



URNER GEMEINDEVERBAND

Heinrich Furrer
Leiter Dienste Finanzdirektion
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Flüelen, 29. Juli 2020

Wirkungsbericht Zentrumsleistungsausgleich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Urs Janett
Sehr geehrte Damen und Herren der Finanzdirektion

Anbei sende ich Ihnen den Wirkungsbericht des Urner Gemeindeverbands zum Zentrumsleistungsausgleich 2020. Im Anhang finden sie zudem auch die Berechnungen der Gemeinde Altdorf zu den Zentrumsleistungen in der vergangenen Periode 2016 bis 2019. Zudem haben fünfzehn der zwanzig Urner Gemeinden die Möglichkeit genutzt, in einem Mitwirkungsbericht Stellung zur Thematik zu nehmen.

Weiter möchte ich mich im Namen des Urner Gemeindeverbands nochmals recht herzlich bedanken, dass die Frist für die Einreichung des Wirkungsbericht bis am 3. August 2020 verlängert worden ist.

Mit freundlichen Grüssen

Elias Bricker, Geschäftsstellenleiter
Im Namen des Vorstandes des Urner Gemeindeverband



Wirkungsbericht Zentrumsleistungsausgleich 2020

Inhalt

1. Ausgangslage

2. Erkenntnisse

3. Massnahmen

4. Anhang

A. Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf: Berechnungen 2016-2019

B. Mitberichte der Einwohnergemeinden

- Altdorf
- Attinghausen
- Bürglen
- Erstfeld
- Flüelen
- Göschenen
- Gurnellen
- Realp
- Schattdorf
- Seedorf
- Seelisberg
- Silenen
- Sisikon
- Unterschächen
- Wassen

1. Ausgangslage

Seit 1. Januar 2008 ist im Kanton Uri das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) in Kraft. Es regelt den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie die entsprechenden Programmvereinbarungen. Der Finanz- und Lastenausgleich bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu verringern, die finanzielle Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Gemeinden zu stärken, den Gemeinden eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zu gewährleisten, übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer bevölkerungs- oder landschaftsbedingten Faktoren angemessen auszugleichen sowie Zentrumsleistungen der Gemeinden angemessen abzugelten.

Zentrumsleistungen sind Kosten, für welche die Bevölkerung eines Gemeinwesens aufkommen muss, die (teilweisen) Nutzer jedoch Einwohnerinnen und Einwohner eines anderen Gemeinwesens sind. Die Finanzierenden einer Leistung stimmen somit nicht vollständig mit dem Kreis der Nutzenden überein. Wie solche Zentrumsleistungen im Kanton Uri auszugleichen sind, regelt das Gesetz über den Finanzausgleich. Gestützt darauf hat der Regierungsrat zudem das Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR) beschlossen. Es ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft und regelt die detaillierte Berechnung, nach der die Gemeinden Zentrumsleistungen geltend machen können. Dem Landrat des Kantons Uri steht dabei das Recht zu, den Höchstbetrag für Zentrumsleistungen zu bestimmen. Auf Antrag des Regierungsrats kann er diesen alle vier Jahre den Gegebenheiten anpassen. Er stützt sich dabei auf den Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich, den die Gemeinden alle vier Jahre zu erstellen haben.

Vorzulegen war der erste Wirkungsbericht Mitte 2012, der zweite Bericht Mitte 2016. Die erste Wirkungsberichtsperiode erstreckte sich somit über die vier Jahre von 2008 bis 2011, die zweite von 2012 bis 2016. Die beiden ersten Wirkungsberichte, erstellt von einer Arbeitsgruppe des Urner Gemeindeverbands, hielten gemäss den geltenden Vorgaben fest, ob und inwiefern die Ziele des Zentrumsleistungsausgleichs erreicht worden waren. Die Arbeitsgruppen kamen 2012 und 2016 zum Schluss, dass die Zentrumsleistungen im Kanton Uri angemessen entschädigt werden sollen; dem Landrat des Kantons Uri wurde zudem 2012 empfohlen, die Plafonierung von CHF 250'000 in der ersten Wirkungsberichtsperiode deutlich zu erhöhen. Der Landrat kam dieser Empfehlung nach und erhöhte die Plafonierung auf CHF 400'000. Der vorliegende Bericht erstreckt sich nun über die dritte Wirkungsberichtsperiode von 2016 bis 2019. Er erörtert mögliche Massnahmen für die kommende Periode.

2. Erkenntnisse

Zentrumsleistungen existieren und sie sind angemessen abzugelten. Die Berechnungen in der Periode 2016 bis 2019 zeigen, dass – basierend auf der geltenden Rechtslage und den vorgesehenen Berechnungen – einzig die Gemeinde Altdorf Zentrumsleistungen geltend macht. Die Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden beliefen sich in der Berechnungsperiode auf CHF 1'069'231. Nach Abzug des Schwellenwertes SW2 (Zentrumsnutzen) verbleiben immer noch CHF 785'191, für welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Altdorf aufkommen müssen. Da die Zentrumsleistungen nur auf Urner Gemeinden verteilt werden können, müssen die auswärtigen Nutzerinnen und Nutzer abgezogen werden (CHF 221'176). Zur Berücksichtigung im Zentrumsleistungsausgleich verbleiben somit CHF 564'015.

Da der Landrat die maximale Abgeltung von Zentrumsleistungen bei CHF 400'000 plafoniert hat, sind die berechneten Zentrumsleistungen höher als die Entgelte, welche die nutzenden Gemeinden dafür bezahlen. Die Differenz beträgt CHF 164'015. So gesehen ist das Ziel des Zentrumsleistungsausgleichs, wonach die

Gemeinden die gesetzlich anerkannten gemeindeübergreifende Leistungen einer anderen Gemeinde entgelten, in den Jahren 2016 bis 2019 aus der Perspektive der «technischen Berechnung» nur teilweise erreicht worden. Dieses Resultat entspricht aber dem politischen Willen des Landrats und der grossen Mehrheit der Urner Gemeinden.

Zu bedenken bleibt erstens, dass die effektiv von der Gemeinde Altdorf erbrachten Zentrumsleistungen mit CHF 1'069'231 weit höher sind, als die letzten Endes anrechen- und abgeltbaren (zurzeit plafoniert bei CHF 400'000). Zweitens ist das geltende Berechnungssystem sehr aufwändig und komplex. Drittens gibt es einen Konflikt zwischen «technischer Berechnung» und «politischer Plafonierung». Viertens stösst die Abgeltung von unterschiedlichen Objekten weiterhin auf eine unterschiedliche Akzeptanz. Die Mitwirkungsberichte der Gemeinden (siehe Anhang) zeigen klar auf, dass die Zentrumsleistungen für die drei klar überregionalen Objekte Theater Uri, Schwimmbad Altdorf und Kantonsbibliothek Uri akzeptiert und mehrheitlich unbestritten sind. Zentrumsleistungen für Fussballplätze oder andere Veranstaltungsorte sorgen jedoch für Diskussionen, da fast jede Gemeinde selbst eigene Veranstaltungsorte und Sportanlagen unterhält, die auch von Personen anderer Gemeinden mitgenutzt werden. Sechstens regen einige Gemeinden Anpassungen beim Schwellenwert 2 an.

3. Massnahmen

Zentrumsleistungen sollen künftig grundsätzlich nach einem fairen, schlüssigen und breit akzeptierten System abgegolten werden, das nicht alle vier Jahre zu neuen Diskussionen führt. Der Berechnungsaufwand sollte nicht allzu gross und komplex sein; der Konflikt zwischen «technischer Berechnung» und «politischer Plafonierung» ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Auf mittelfristige Sicht respektive per 2024 drängt sich somit ein Systemwechsel auf, und zwar so, wie die Arbeitsgruppe des Gemeindeverbands bereits 2016 gefordert hatte: Die abgeltungsberechtigten Objekte werden auf die politisch akzeptierten kantonsweit relevanten reduziert; das wären zur Zeit das Theater Uri, das Schwimmbad Altdorf und die Kantonsbibliothek Uri. Im Gegenzug zu dieser Reduktion müsste geprüft werden, ob der Schwellenwert 2 und die Möglichkeit einer Plafonierung durch den Landrat gestrichen werden sollten. Wie eine überschlagsmässige Berechnung ergibt, würde sich am abzugeltenden Betrag am Ende nicht allzu viel ändern. Die Gemeinde Altdorf sowie alle beteiligten Institutionen und Personen hätten aber bedeutend weniger Erhebungsaufwand zu leisten.

Falls sich die drei Objekte Theater Uri, Schwimmbad Altdorf und Kantonsbibliothek Uri kantonalisieren liessen, könnte beziehungsweise müsste Altdorf – wegen der Schwellenwerte – überhaupt keine Zentrumsleistungen mehr geltend machen. Eine Kantonalisierung der drei Objekte beziehungsweise ein solcher Systemwechsel ist somit vertieft zu prüfen.

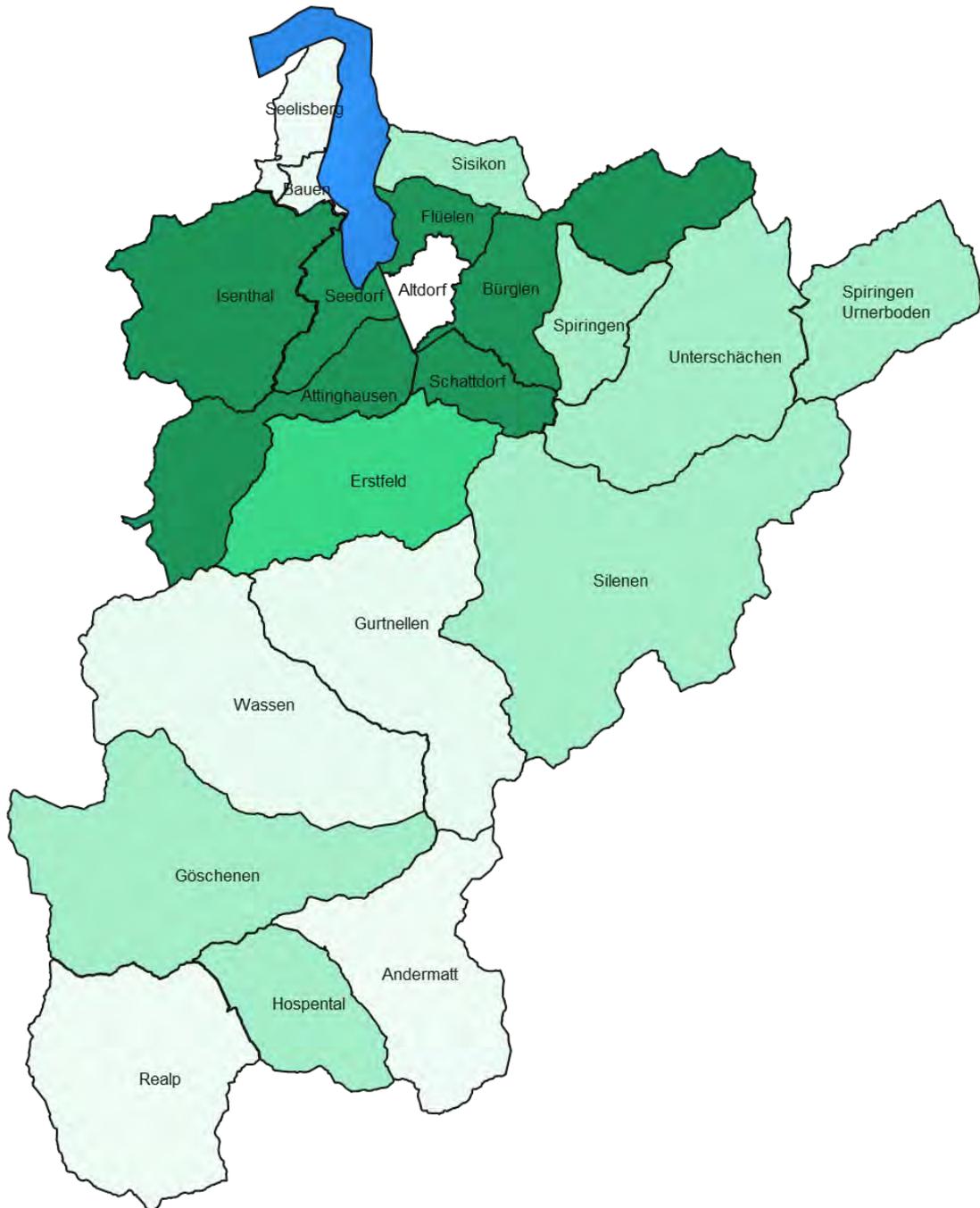
Die Gemeinden regen in ihren Mitwirkungsberichten an, dass der Urner Gemeindeverband die kommende Programmperiode nutzen müsse, um einen Systemwechsel per 2024 voranzutreiben. Dafür soll der Urner Gemeindeverband schon bald eine Arbeitsgruppe einsetzen.

Aufgrund der erforderlichen gesetzlichen Anpassungen lässt jedoch weder eine Kantonalisierung noch eine Reduktion der Zahl der Objekte (bei gleichzeitiger Aufhebung der Schwellenwerte und der Plafonierung) bereits für die kommende Wirkungsperiode verwirklichen. Bis zu einem möglichen Systemwechsel soll daher das bisherige System beibehalten werden. Die Plafonierung durch den Landrat soll in Höhe der aktuell ausgewiesenen Zentrumsleistungen von rund CHF 400'000 erfolgen.



Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf

Berechnungen 2016 - 2019



Stand nach Revision durch die Finanzkontrolle Uri

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzübersicht	3
2	Grundlagen Zentrumsleistungen	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Definition Zentrumsleistungen	3
2.3	Gesetzliche Grundlagen	4
2.4	System Erhebung Zentrumsleistungen	4
2.5	Nettokosten Zentrumsleistungen	5
2.6	Abzüge	6
2.7	Plafonierung der abzugeltenden Zentrumsleistungen	6
2.8	Schwellenwerte	7
2.9	Einwohnerzahlen	7
3	Ergebnis Zentrumsleistungen	8
3.1	Gesamtübersicht	8
	Zusammenzug der Objekte	9
3.2	Zentrumsleistungen nach Objekten	10
3.3	Zentrumsleistungen nach Gemeinden	12
3.4	Vergleich Zentrumsleistungen 2016-2019 mit Berechnungen 2012-2015	16
4	Ergebnisse im Detail nach Objekten	18
4.1	Fussballplätze	18
4.2	Kantonsbibliothek	23
4.3	Mehrzweckgebäude Winkel	27
4.4	Schwimmbad Altdorf	33
4.5	Tellspielhaus Altdorf - theater uri	39
4.6	Jugend	45
4.7	Turnhallen und Sportanlagen	49
5	Revisionsbericht der Finanzkontrolle Uri	58

Berechnungen 2016 - 2019

Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf

1. Kurzübersicht

Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich müssen die Gemeinden alle 4 Jahre die anfallenden Zentrumsleistungen statistisch belegen, um entsprechende Abgeltungen zu erhalten. Die Berechnungen in der Periode 2016 - 2019 haben ergeben, dass die Gemeinde Altdorf insgesamt **CHF 1'069'231 an Zentrumsleistungen** erbringt. Von diesen Leistungen wird ein Zentrumsnutzen sowie die Anteile von nicht Urner Gemeinden abgezogen, sodass netto **zu berücksichtigende Zentrumsleistungen von CHF 564'015** resultieren.

2. Grundlagen Zentrumsleistungen

2.1 Ausgangslage

Am 1. Januar 2008 ist der neue innerkantonale Finanzausgleich in Kraft getreten. Neben einem Ressourcenausgleich wurde ein Lastenausgleich eingeführt, welcher die unterschiedlichen Lasten der Gemeinden ausgleichen soll. Dabei wird zwischen Bevölkerungs- und Landschaftslasten unterschieden. Bei den Bevölkerungs- und Landschaftslasten werden übermässige Belastungen einer Gemeinde ausgeglichen, welche einerseits durch die eigene Bevölkerungsstruktur oder andererseits durch die topografische Lage entstehen. Demgegenüber werden bei den Zentrumsleistungen finanzielle Mehrleistungen einer Gemeinde zugunsten der Bevölkerung einer anderen Gemeinde teilweise ausgeglichen.

2.2 Definition Zentrumsleistungen

Zentrumsleistungen sind Kosten, für welche die Bevölkerung eines Gemeinwesens aufkommen muss, die (teilweisen) Nutzer jedoch Einwohnerinnen und Einwohner eines anderen Gemeinwesens sind. Die Finanzierenden einer Leistung stimmen somit nicht vollumfänglich mit dem Kreis der Nutzenden überein. Dies ist der Unterschied zum Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich. Dort ist der Kreis der Nutzenden auch der Kreis der Finanzierenden.

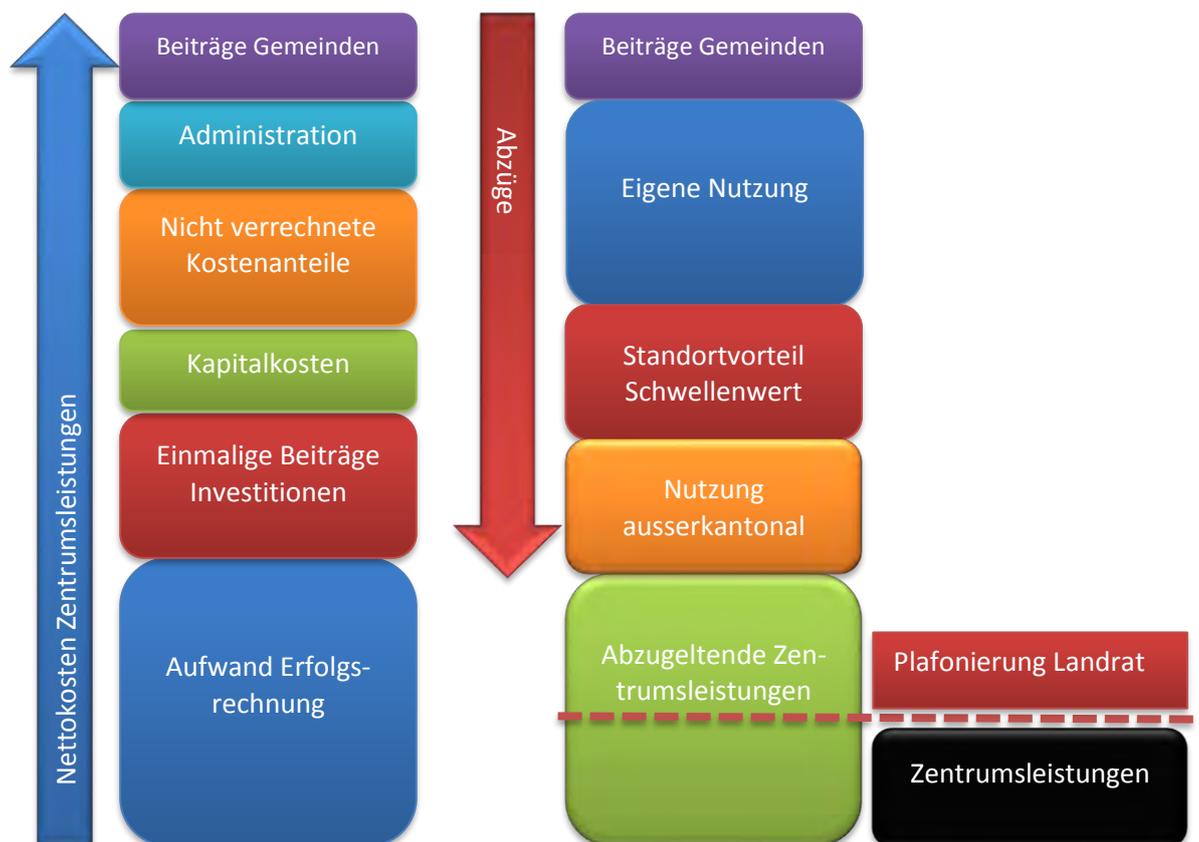
2.3 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen des Neuen innerkantonalen Finanzausgleiches wurden im **Gesetz über den Finanzausgleich (FiLaG; RB 3.2131)** die Grundzüge der Zentrumsleistungen definiert. Im **Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR; RB 3.2141)** wurde die detaillierte Berechnung festgelegt, nach welcher die Gemeinden entsprechende Zentrumsleistungen geltend machen können. Dabei ist alle 4 Jahre bis Ende April ein Wirkungsbericht vorzulegen, welcher die Zentrumsleistungen statistisch nachweist. Die dritte Wirkungsberichtsperiode erstreckt sich nun über die Jahre 2016 bis 2019.

2.4 System Erhebung Zentrumsleistungen

Die Erhebung der Zentrumsleistungen ist im Reglement über die Zentrumsleistungen abschliessend und detailliert beschrieben.

Schema Berechnung Zentrumsleistungen:



2.5 Nettokosten Zentrumsleistungen

Auszugehen ist von der Verwaltungsrechnung der Gemeinde. Dabei sind folgende Aufwendungen zu berücksichtigen:

2.5.1 Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten

Investitionen und Beiträge, welche die Gemeinde über die Investitionsrechnung verbucht und aktiviert hat, sind über die entsprechende Nutzungsdauer abzuschreiben. Diese Abschreibung ist linear vorzunehmen und bezieht sich auf die Weisungen der Finanzdirektion vom 20. November 2010 über die Festlegung der Abschreibungssätze für Anstalten. Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Prozentsatz</u>	<u>Anlageobjekt (z.B.)</u>
40 Jahre	2.5%	Hochbauten
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge
4 Jahre	25.0%	Informatik

2.5.2 Kapitalkosten

Bei Investitionen und Beiträgen kann die Gemeinde Kapitalkosten für die Verzinsung und Amortisation des Fremdkapitals geltend machen. Dabei ist der hälftige Zinssatz für Kontokorrente an öffentlich-rechtliche Körperschaften der Urner Kantonalbank anzuwenden. In der Berichtsperiode belief sich die Verzinsung somit auf 1,313% pro Jahr.

2.5.3 Nicht verrechnete Kostenanteile

Stellt die beanspruchende Gemeinde für das betreffende Objekt entschädigungslos gemeindeeigene Liegenschaften zur Verfügung, wird ein hypothetisches Entgelt (wie Mietzinsen und Baurechtszinsen) aufgerechnet. Massgeblich ist dabei der Marktpreis aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.

2.5.4 Kosten der Administration

Bewirtschaftet die Gemeinde das entsprechende Objekt selbständig und ohne Verrechnung, kann sie dafür eine Pauschale geltend machen. Diese Pauschale berechnet sich aufgrund des Nettoaufwandes der Verwaltung im Verhältnis zum Gesamtaufwand ohne interne Verrechnungen.

2.5.5 Wiederkehrende Beiträge

Leisten andere Gemeinden ebenfalls laufende Beiträge an ein Objekt, so werden diese Beiträge als Kosten erfasst und bei der Berücksichtigung der Nettoleistungen wieder abgezogen. Als Beispiel kann hier z.B. der Beitrag der Gemeinde Schattdorf an die Kantonsbibliothek erwähnt werden.

2.6 Abzüge

Von den erhaltenen Nettokosten sind folgende Abzüge zu machen:

2.6.1 Wiederkehrende Beiträge

Die unter den Nettokosten aufgerechneten Beiträge von einzelnen Gemeinden an die Objekte, werden diesen Gemeinden wieder abgerechnet.

2.6.2 Eigene Nutzung

Die Gemeinde beansprucht die Objekte auch für die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner. Der aufgrund der Nutzungserhebung auf die eigene Bevölkerung anfallende Kostenanteil wird von den Nettokosten abgezogen.

2.6.3 Substantielle Objekte (Schwellenwert 1)

Damit nur Objekte mit einer finanziellen Relevanz in den Zentrumsleistungsausgleich gelangen, wird ein minimaler Betrag der berechneten Zentrumsleistungen vorausgesetzt. Dieser Betrag wird mit CHF 3 pro Einwohner/in festgesetzt und beträgt für die Gemeinde Altdorf in der Berichtsperiode CHF 28'404 pro Objekt.

2.6.3 Standortvorteil (Schwellenwert 2)

Gemäss Reglement über die Zentrumsleistungen ist ein Standortvorteil anzurechnen. Als Annahme wird ein Wert von CHF 30 pro Einwohner/in verwendet. Der so berechnete Standortvorteil beläuft sich für Altdorf auf CHF 284'040 pro Jahr.

2.6.4 Ausserkantonale Nutzung

Abgezogen von den berechneten Zentrumsleistungen werden ebenfalls die ausserkantonalen Nutzerinnen und Nutzer. Diese Anteile sind von der Standortgemeinde zu tragen, da eine Verrechnung nicht möglich ist.

2.7 Plafonierung der abzugeltenden Zentrumsleistungen

Nach den vorzunehmenden Abzügen erhält man die abzugeltenden Zentrumsleistungen. Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich legt der Landrat einen Höchstbetrag für die Abgeltung von Zentrumsleistungen fest. Er stützt sich dabei auf den Antrag des Regierungsrates. Der Regierungsrat berücksichtigt bei seinem Antrag den alle 4 Jahre zu erstellenden Wirkungsbericht. Dies bedeutet somit, dass trotz detaillierter Berechnung der anfallenden Zentrumsleistungen und Berücksichtigung sämtlicher gemeindeeigenen Faktoren die abzugeltenden Zentrumsleistungen nochmals gekürzt werden. Die Plafonierung betrug in der Periode 2008 bis 2011 CHF 250'000. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat für die Periode 2012 bis 2015 eine deutliche Erhöhung der Plafonierung, respektive die vollumfängliche Abgeltung der berechneten Zentrumsleistungen. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012 die Plafonierung auf CHF 400'000 erhöht.

2.8 Schwellenwerte

Bei der Erarbeitung des neuen Finanzausgleiches war es die Absicht, dass nur substantielle Zentrumsleistungen abgegolten werden. Um entsprechende Ausgleiche geltend zu machen, müssen zwei Schwellenwerte erreicht werden. Einerseits muss jedes Objekt für sich eine substantielle Zentrumsleistung darstellen (SW1) und andererseits müssen die gesamten berechneten Zentrumsleistungen einen bestimmten Betrag erreichen (SW2).

2.8.1 Schwellenwert 1 (SW1) pro Objekt

Gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den Finanzausgleich muss jedes Objekt einen Schwellenwert von CHF 3 pro Einwohner/in erreichen, damit eine Berücksichtigung in der Gesamtabrechnung stattfindet. Für Altdorf bedeutet dies somit eine minimale Zentrumslast pro Objekt von CHF 28'404 (9'468 Einwohner x CHF 3).

2.8.2 Schwellenwert 2 (SW2) gesamte Zentrumsleistungen / Anrechnung Zentrumsnutzen

Eine Gemeinde kann nur Zentrumsleistungen beanspruchen, wenn die Gesamtsumme sämtlicher Objekte, welche den Schwellenwert 1 erreicht haben, wiederum eine bestimmte Relevanz aufweisen. Der Schwellenwert 2 wird im Art. 25 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den Finanzausgleich mit CHF 30 pro Einwohner/in festgesetzt. Für Altdorf müssen somit **sämtliche relevanten Objekte mindestens eine Zentrumsleistung von CHF 284'040** (9'468 Einwohner x CHF 30) ausmachen, damit entsprechende Abgeltungen beantragt werden können. Der Schwellenwert 2 stellt zugleich den Abzug für die angenommenen Zentrumsnutzen dar.

2.9 Einwohnerzahlen

Gemäss Art. 2 Abs. 4 des Reglements über die Zentrumsleistungen wird für die massgebende Bevölkerungszahl auf einen Durchschnittswert abgestellt. Dieser Wert wird aufgrund der Bevölkerungszahlen der letzten beiden Jahre der Berechnungsperiode jeweils per Ende August und Ende Dezember berechnet.

Berechnung 2020:

	2018		2019		Durchschnitt
	31.08.2018	31.12.2018	31.08.2019	31.12.2019	
Einwohnerzahlen	9'343	9'426	9'549	9'553	9'468

3. Ergebnis Zentrumsleistungen

3.1 Gesamtübersicht

Die Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden beliefen sich in der Berechnungsperiode auf CHF 1'069'231. Nach Abzug des Schwellenwertes SW2 (Zentrumsnutzen) verbleiben immer noch CHF 785'191, für welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Altdorf aufkommen müssen. Da die Zentrumsleistungen nur auf Urner Gemeinden verteilt werden können, müssen die auswärtigen Nutzerinnen und Nutzer abgezogen werden (CHF 221'176). Zur Berücksichtigung im Zentrumsleistungsausgleich verbleiben somit CHF 564'015.

Gemäss Art. 26 des Gesetzes über den Finanzausgleich bestimmt der Landrat über die Höhe der auszugleichenden Zentrumsleistungen. Für die Periode 2016 bis 2019 wurde dieses Plafonds auf CHF 400'000 jährlich festgelegt. Der Regierungsrat wird dem Landrat im Rahmen der Präsentation des Wirkungsberichtes die Höhe des Plafonds für die nächsten 4 Jahre unterbreiten.

Insbesondere das Schwimmbad Altdorf stellt mit 33,3% der gesamten Zentrumsleistungen für die Gemeinde Altdorf eine erhebliche Belastung dar. Von den ausgewiesenen Leistungen entfallen 34,7% (CHF 157'976) auf Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Kantons Uri. Das Schwimmbad Altdorf ist somit eine der wichtigsten touristischen Infrastrukturen im unteren Reusstal. Der Anteil der Gemeinde Altdorf beläuft sich auf 21,9%.

Bei den Urner Gemeinden sticht die Gemeinde Schattdorf hervor, welche mit CHF 199'557 von den Infrastrukturen im Zentrumsleistungsausgleich profitiert. Bei einer Betrachtung der Zentrumsleistungen pro Kopf der Einwohnerzahlen zeigt sich jedoch ein leicht anderes Bild. Hier profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf mit CHF 47,36 pro Kopf gefolgt von Flüelen mit CHF 42,38 pro Kopf am Meisten vom Angebot der Gemeinde Altdorf. Dies bedeutet, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Seedorf eine Leistung der Gemeinde Altdorf von CHF 47,36 pro Jahr erhält, für welche keine vollumfängliche Abgeltung erfolgt.

Zusammenzug der Objekte

Objekte Zentrumsleistungen											
	Fussball plätze	Kantons bibliothek	MZG Winkel	Schwimm bad	Theater uri	Jugend	Sport anlagen	Total Zentrums leistungen	./. Schwellen wert 1	./. Schwellen wert 2	Abzugeitende ZL Urner Gemeinden
Altdorf											
Andermatt	593	1'601	1'751	4'054	3'778	-	258	12'035	-	-3'196	8'839
Attinghausen	3'536	8'828	6'247	15'989	8'950	1'580	27'468	72'598	-	-19'286	53'312
Bauen	-	822	189	-	136	-	258	1'405	-	-373	1'032
Bürglen	6'480	16'295	15'499	32'251	17'764	8'734	35'537	132'560	-	-35'214	97'346
Erstfeld	10'608	8'414	11'571	24'644	9'733	4'755	13'391	83'116	-	-22'080	61'036
Flüelen	14'737	5'307	10'317	17'629	12'626	5'560	18'026	84'202	-	-22'368	61'834
Göschenen	-	364	497	1'913	1'838	-	858	5'470	-	-1'453	4'017
Gurtellen	593	1'000	970	820	987	-	86	4'456	-	-1'184	3'272
Hospental	593	-38	805	820	204	-	86	2'470	-	-656	1'814
Isenthal	1'778	2'214	2'698	2'961	3'301	-	4'464	17'416	-	-4'627	12'789
Realp	-	483	142	-	102	-	-	727	-	-193	534
Schattdorf	11'201	24'109	17'226	56'622	34'712	8'734	46'953	199'557	-	-53'012	146'545
Seedorf	3'536	10'712	6'838	20'316	15'621	3'175	27'897	88'095	-	-23'402	64'693
Seelisberg	-	760	260	820	1'531	-	-	3'371	-	-896	2'475
Silenen	593	3'288	2'343	8'655	5'003	-	7'296	27'178	-	-7'220	19'958
Sisikon	593	594	994	547	817	-	1'030	4'575	-	-1'215	3'360
Spiringen	-	912	2'579	4'601	1'463	-	1'803	11'358	-	-3'017	8'341
Unterschächen	593	3'298	3'242	3'508	1'770	-	1'030	13'441	-	-3'571	9'870
Wassen	593	173	876	1'640	647	-	86	4'015	-	-1'067	2'948
Übrige	6'480	1'225	16'964	157'976	111'760	-	6'781	301'186	-	-80'010	
Totale	62'507	90'361	102'008	355'766	232'743	32'538	193'308	1'069'231	-	-284'040	564'015

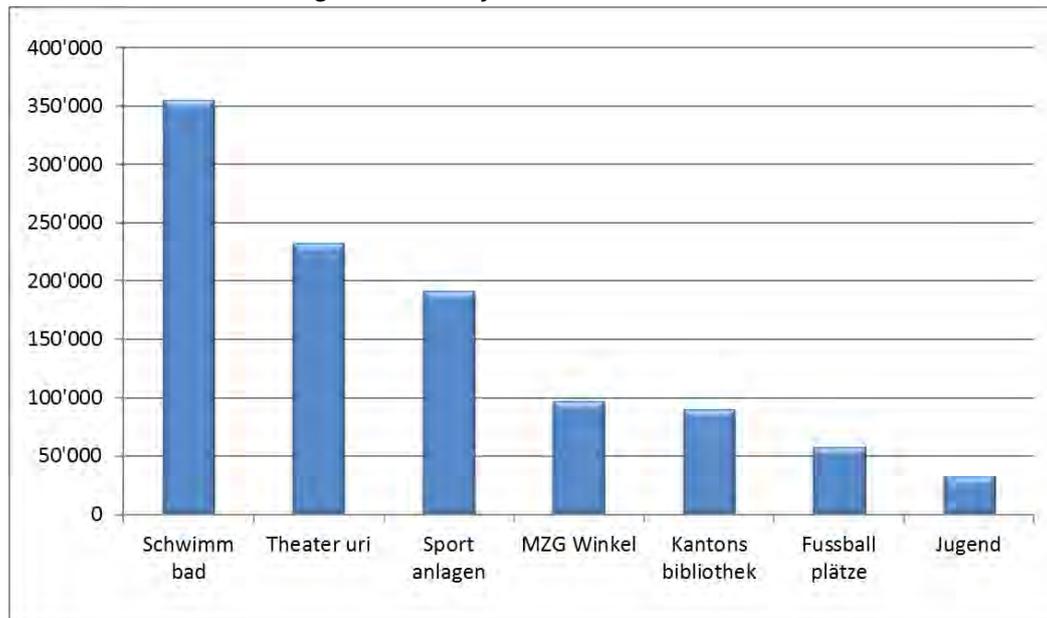
Schwellenwert 1 (SW1) gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. a FilLaG	9'468	Einwohner	3.00	=	28'404
Schwellenwert 2 (SW2) gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b FilLaG	9'468	Einwohner	30.00	=	284'040

3.2 Zentrumsleistungen nach Objekten

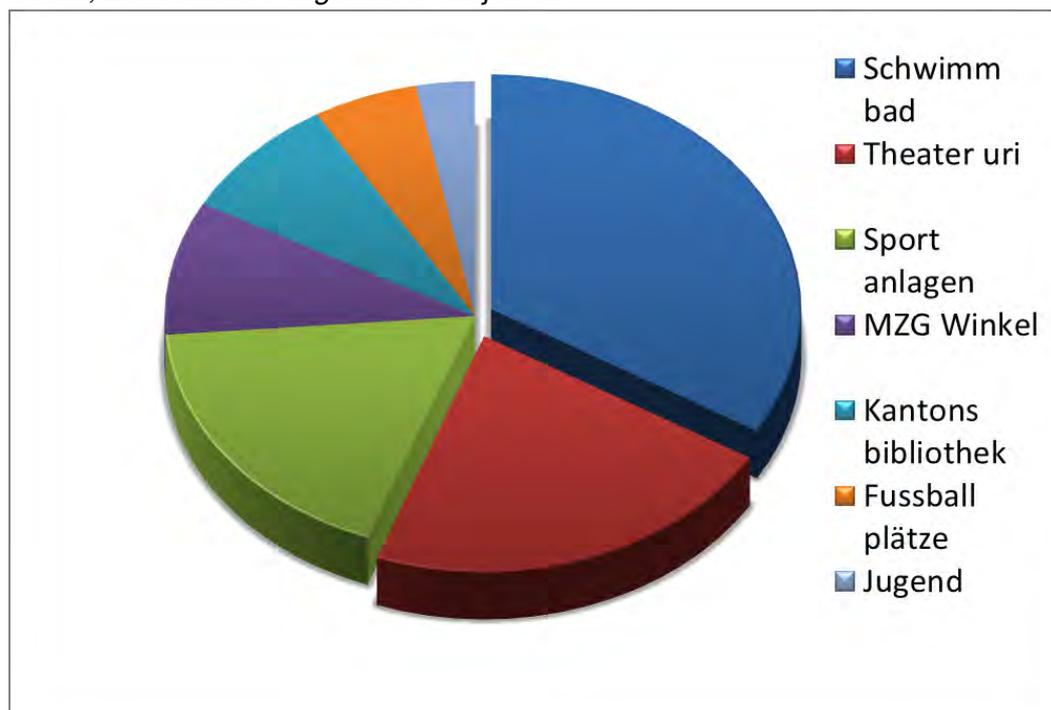
3.2.1 Zentrumsleistungen Brutto nach Objekten

Bei der Analyse der Zentrumsleistungen nach Objekten fällt auf, dass insbesondere das Schwimmbad Altdorf mit CHF 355'766 einen Drittel der berechneten Zentrumsleistungen ausmacht. Zusammen mit dem Theater uri mit Zentrumsleistungen von CHF 232'743 machen diese beiden Objekte über die Hälfte der berechneten Leistungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Altdorf zugunsten anderer Gemeinden aus, ohne dass diese Kosten vollumfänglich abgegolten werden.

Grafik; Zentrumsleistungen nach Objekten



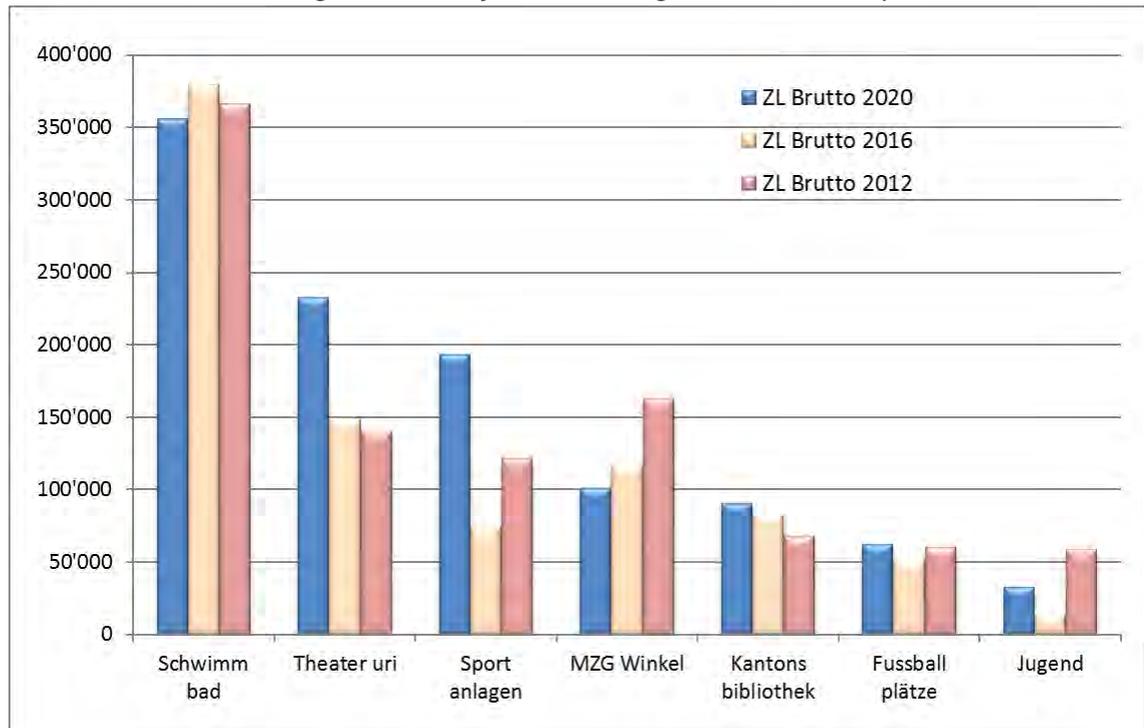
Grafik; Zentrumsleistungen nach Objekten



3.2.2 Zentrumsleistungen Brutto nach Objekten im Vorperiodenvergleich

Vergleicht man die Vorperioden, dann sind die Zentrumsleistungen beim Schwimmbad und bei den Fussballplätzen relativ stabil. Die grössten Zunahmen sind beim Theater uri sowie bei den Sportanlagen zu verzeichnen. Dies ist auf die Investitionen in die 3-fach Turnhallen Hagen sowie die Sanierungen beim Theater uri respektive die höheren Jahresbeiträge zurückzuführen. Beim MZG Winkel sind auch tiefere Zentrumsleistungen festzustellen, was auf die auslaufenden Abschreibungsbeiträge zurückzuführen ist.

Grafik; Zentrumsleistungen nach Objekten im Vergleich zu den Vorperioden

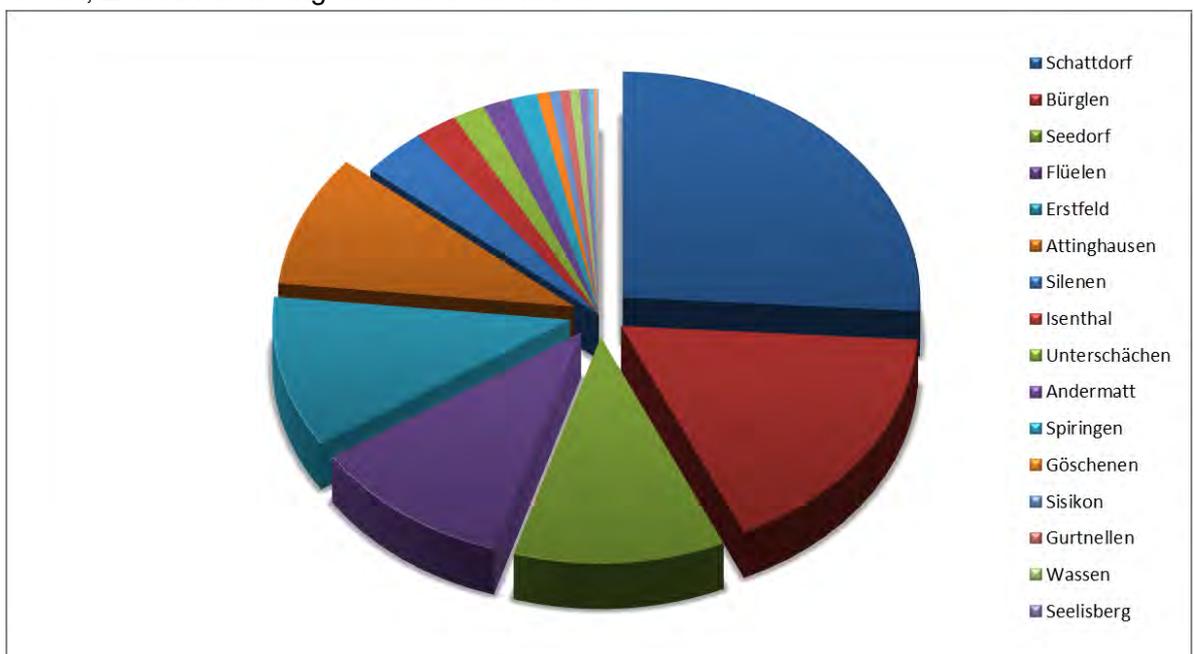


3.3 Zentrumsleistungen nach Gemeinden

3.3.1 Zentrumsleistungen Brutto nach Gemeinden

Rund 86% der gesamten Zentrumsleistungen verteilen sich auf die umliegenden Gemeinden inklusive Erstfeld. Der Anteil der Gemeinde Schattdorf mit CHF 199'557 stellt dabei mit 26% den höchsten Beitrag einer Gemeinde dar, gefolgt von Bürglen (CHF 132'560; 17.3%) und Seedorf (CHF 88'095, 11,5%). Auf diese drei Nachbargemeinden entfallen rund 55% oder CHF 420'212 der gesamten Bruttoleistungen. Es ist somit offensichtlich, dass die Nähe der Gemeinden einen kausalen Zusammenhang mit der Höhe der beanspruchten Zentrumsleistungen bilden und diese Gemeinden stärker von den entsprechenden Infrastrukturen der Gemeinde Altdorf profitieren. Damit steigt auch die Wohnortattraktivität dieser Gemeinden ohne für diese Leistungen vollumfänglich aufkommen zu müssen.

Grafik; Zentrumsleistungen nach Gemeinden



Grafik; Zentrumsleistungen nach Gemeinden

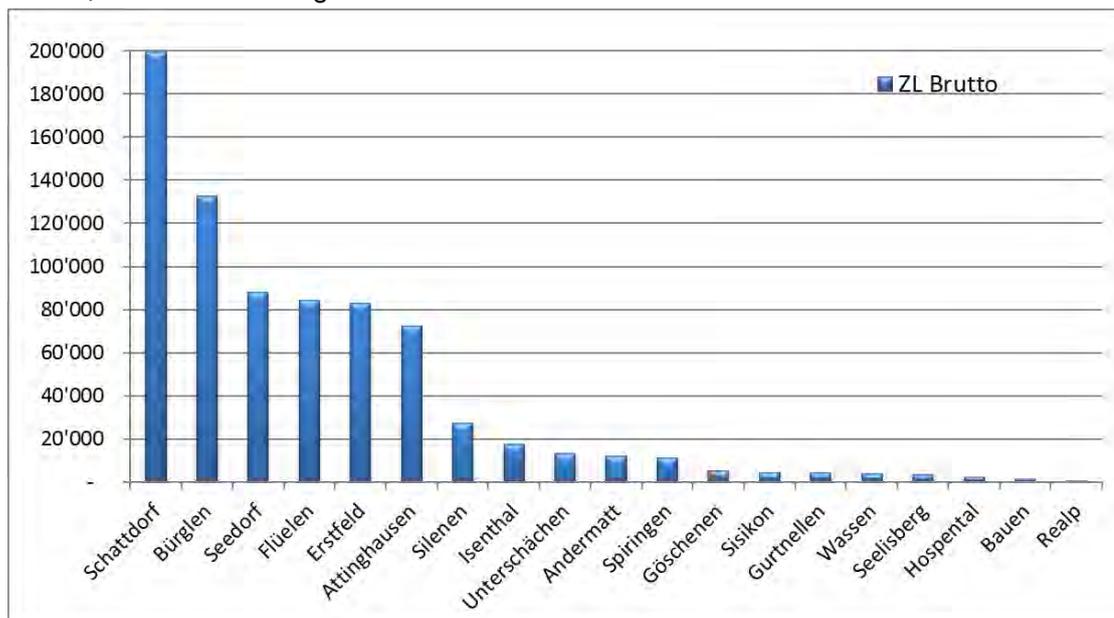


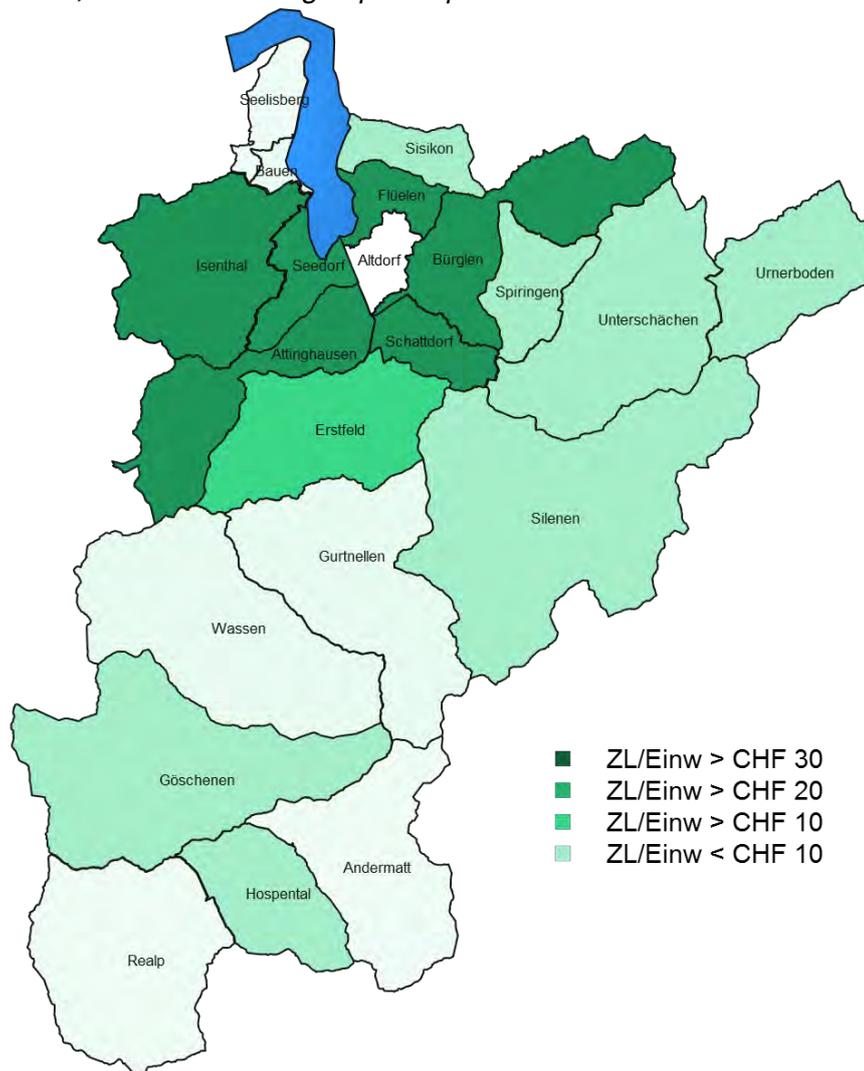
Tabelle A; Zentrumsleistungen pro Gemeinde

Gemeinde	ZL Brutto	Einwohner	ZL in %
Schattdorf	199'557	4'938	26.0%
Bürglen	132'560	3'982	17.3%
Seedorf	88'095	1'741	11.5%
Erstfeld	83'116	3'760	10.8%
Flüelen	84'202	1'957	11.0%
Attinghausen	72'598	1'579	9.5%
Silenen	27'178	2'286	3.5%
Spiringen	11'358	881	1.5%
Isenthal	17'416	524	2.3%
Unterschächen	13'441	702	1.8%
Andermatt	12'035	1'361	1.6%
Sisikon	4'575	391	0.6%
Gurtellen	4'456	627	0.6%
Wassen	4'015	447	0.5%
Seelisberg	3'371	683	0.4%
Göschenen	5'470	417	0.7%
Bauen	1'405	186	0.2%
Hospental	2'470	187	0.3%
Realp	727	149	0.1%

3.3.2 Zentrumsleistungen pro Kopf nach Gemeinden

Eine Betrachtung der Zentrumsleistungen pro Einwohnerin und Einwohner zeigt deutlicher auf, welche Gemeinden stärker von der Nähe zu Altdorf und den Infrastrukturen profitieren. Hier weist Seedorf (wie schon in den Vorperioden) mit CHF 47.36 den höchsten Wert auf. Es liegt auf der Hand, dass die Gemeinden der Reussebene stärker von den Infrastrukturen von Altdorf Gebrauch machen als weiter entfernte Gemeinden. So beanspruchen Einwohnerinnen und Einwohner des Urserntals die Infrastrukturen erheblich weniger als die umliegenden Gemeinden von Altdorf. Auffallend ist auch, dass die Bevölkerung von Isenthal einen höheren Anteil ausweisen als beispielsweise die Bürgerinnen und Bürger. Der Grund liegt in der stärkeren Nutzung von Isenthaler/innen des Schwimmbads, der Kantonsbibliothek, des Theater Uri und des MZG Winkel.

Grafik; Zentrumsleistungen pro Kopf nach Gemeinden



Grafik; Zentrumsleistungen pro Kopf nach Gemeinden

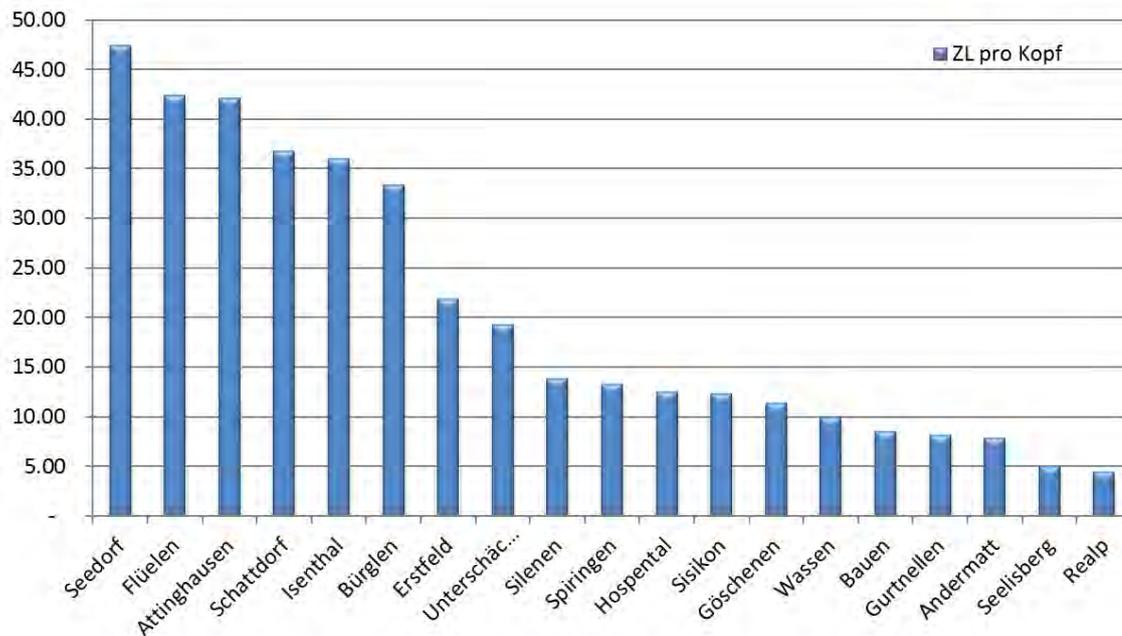


Tabelle B; Zentrumsleistungen pro Kopf nach Gemeinden

Gemeinde	Einwohner 31.12.2018	ZL Brutto	ZL pro Kopf
Seedorf	1'860	88'095	47.36
Flüelen	1'987	84'202	42.38
Attinghausen	1'725	72'598	42.09
Schattdorf	5'428	199'557	36.76
Isenthal	484	17'416	35.98
Bürglen	3'975	132'560	33.35
Erstfeld	3'810	83'116	21.82
Unterschäche	698	13'441	19.26
Silenen	1'956	27'178	13.89
Siringen	852	11'358	13.33
Hospental	197	2'470	12.54
Sisikon	370	4'575	12.36
Göschenen	481	5'470	11.37
Wassen	404	4'015	9.94
Bauen	165	1'405	8.52
Gurtnellen	544	4'456	8.19
Andermatt	1'524	12'035	7.90
Seelisberg	668	3'371	5.05
Realp	164	727	4.43

3.4 Vergleich Zentrumsleistungen 2016 - 2019 mit Berechnungen 2012 - 2015

In absoluten Beträgen weisen die Gemeinden Schattdorf (CHF 41'283) und Bürglen (CHF 31'861) die grössten Veränderungen in der Belastung auf. Demgegenüber werden die Gemeinden Sisikon (CHF 4'611) und Gurtellen (CHF 3'668) gegenüber der Vorperiode entlastet. Für eine aussagekräftige Beurteilung dürfen jedoch nicht die Bruttowerte verwendet werden, sondern die Pro-Kopf-Werte. Hier erfahren die Gemeinden Sisikon mit CHF 10.51 gefolgt von der Gemeinde Bauen mit CHF 8.78 die grössten Entlastungen. Stärker belastet werden die Gemeinden Flüelen (CHF 10.28) und Bürglen (CHF 8.95).

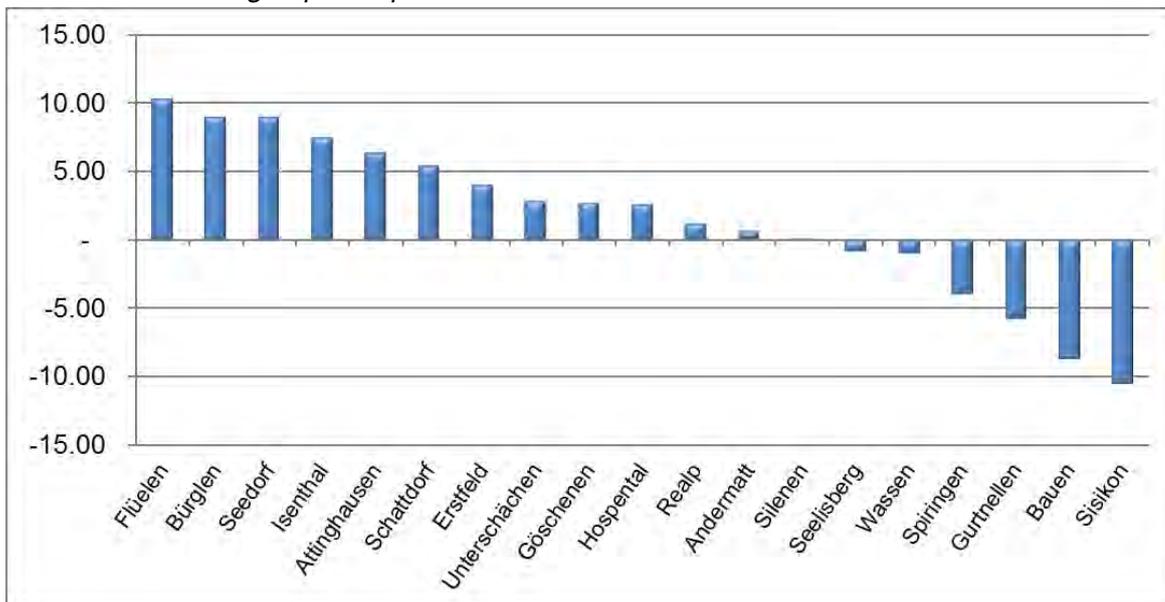
Tabelle C: Vergleich Zentrumsleistungen brutto vor Schwellenwerten

Vergleich ZL mit Vorperioden					
	ZL 2016 - 2019	ZL 2012 - 2015	ZL 2008 - 2011	Differenz brutto zu Vorperiode	
	vor SW1 und SW2	vor SW1 und SW2	vor SW1 und SW2	in CHF	in %
Altdorf	-	-	-	-	
Andermatt	12'035	11'100	8'895	935	8.4%
Attinghausen	72'598	56'595	60'626	16'003	28.3%
Bauen	1'405	2'941	3'322	-1'536	-52.2%
Bürglen	132'560	100'699	109'425	31'861	31.6%
Erstfeld	83'116	68'403	77'442	14'713	21.5%
Flüelen	84'202	64'876	94'401	19'326	29.8%
Göschenen	5'470	4'053	2'977	1'417	35.0%
Gurtellen	4'456	8'124	4'546	-3'668	-45.2%
Hospental	2'470	2'326	1'218	144	6.2%
Isenthal	17'416	14'801	19'453	2'615	17.7%
Realp	727	491	307	236	48.1%
Schattdorf	199'557	158'274	184'043	41'283	26.1%
Seedorf	88'095	70'029	91'373	18'066	25.8%
Seelisberg	3'371	4'369	5'772	-998	-22.8%
Silenen	27'178	30'438	30'919	-3'260	-10.7%
Sisikon	4'575	9'186	6'155	-4'611	-50.2%
Spiringen	11'358	14'618	19'121	-3'260	-22.3%
Unterschächen	13'441	11'594	16'711	1'847	15.9%
Wassen	4'015	4'839	4'001	-824	-17.0%
TOTAL	768'045	637'756	740'707	130'289	

Tabelle D: Vergleich Zentrumsleistungen brutto pro Kopf vor Schwellenwerten

	ZL 2016 - 2019	ZL 2012 - 2015	ZL 2008 - 2011	Differenz Pro Kopf	
	vor SW1 und SW2	vor SW1 und SW2	vor SW1 und SW2	in CHF	in %
Altdorf	-	-	-	-	
Andermatt	7.90	7.28	6.54	0.61	8.4%
Attinghausen	42.09	35.76	38.40	6.33	17.7%
Bauen	8.52	17.30	17.86	-8.78	-50.8%
Bürglen	33.35	24.39	27.48	8.95	36.7%
Erstfeld	21.82	17.81	20.60	4.01	22.5%
Flüelen	42.38	32.10	48.24	10.28	32.0%
Göschenen	11.37	8.75	7.14	2.62	30.0%
Gurtellen	8.19	14.00	7.25	-5.81	-41.5%
Hospental	12.54	9.97	6.51	2.57	25.7%
Isenthal	35.98	28.55	37.12	7.43	26.0%
Realp	4.43	3.27	2.06	1.16	35.4%
Schattdorf	36.76	31.35	37.27	5.41	17.3%
Seedorf	47.36	38.42	52.48	8.94	23.3%
Seelisberg	5.05	5.93	8.45	-0.88	-14.9%
Silenen	13.89	13.85	13.53	0.04	0.3%
Sisikon	12.36	22.88	15.74	-10.51	-46.0%
Spiringen	13.33	17.38	21.70	-4.05	-23.3%
Unterschächen	19.26	16.45	23.80	2.81	17.1%
Wassen	9.94	10.95	8.95	-1.01	-9.2%

Grafik Veränderungen pro Kopf



4. Ergebnisse im Detail nach Objekten

4.1 Fussballplätze

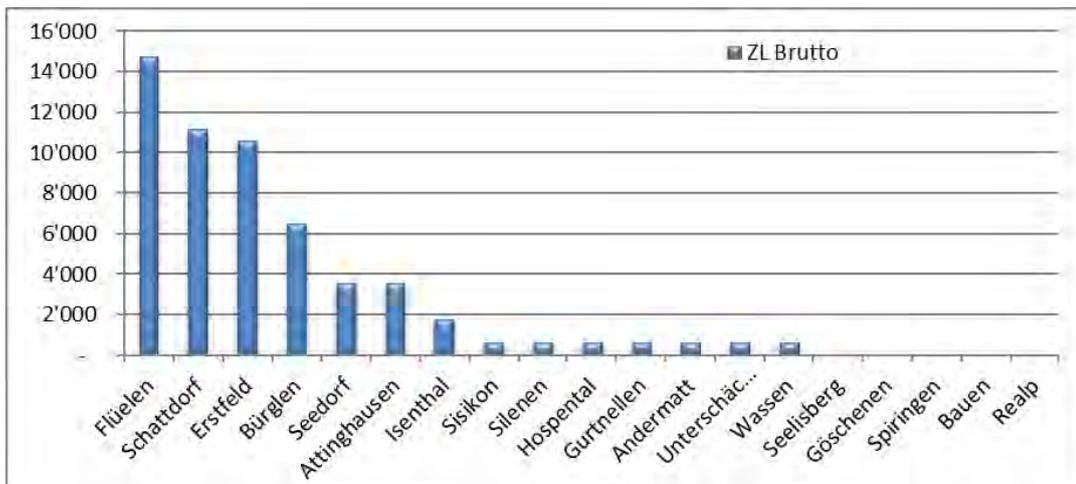
4.1.1 Ergebnisse der Erhebung

Die Fussballplätze Schützenmatte und Müesslimatte sowie die Garderobenanlagen im Winkel (Bunker) werden ausschliesslich durch den FC Altdorf benützt. Die Gemeinde Altdorf übernimmt den Unterhalt der Sportplätze und der Garderobenanlagen. Zu diesen Arbeiten gehört der generelle Unterhalt wie Mähen oder Düngen.

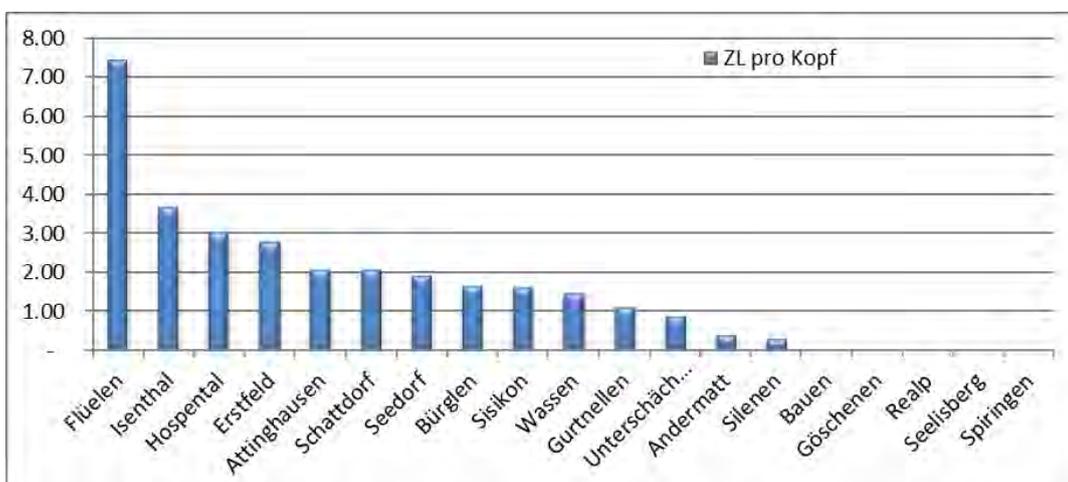
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf belaufen sich im Berechnungszeitraum auf CHF 62'507 pro Jahr. Dies ist rund CHF 10'879 (21%) höher als in der vorangehenden Periode. Hauptgrund für diese Abweichung ist der tiefere Anteil an Mitgliedern im FC Altdorf mit Wohnort der Standortgemeinde.

Im Unterschied zu anderen Objekten fallen für die Fussballplätze die grössten Zentrumsleistungen bei der Gemeinde Flüelen an (CHF 13'545). Auch bei der Pro Kopf Betrachtung führt die Gemeinde Flüelen die Liste mit CHF 7.42 an. Dieses Bild zeigte sich bereits identisch in der Vorperiode.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.1.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Gemeinde Altdorf übernimmt den Unterhalt der Anlagen. Diese Kosten sind in der Verwaltungsrechnung unter der Funktionalen Gliederung 3410 ausgewiesen. Die internen Verrechnungen von Personalkosten beziehen sich ausschliesslich auf die Aufwendungen des Gemeindewerkhofs für den Fussballplatz und wurden aufgrund von effektiven Stundenabrechnungen erhoben.

4.1.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Die Gemeinde Altdorf hat im Jahr 2002 den Sportplatz Schützenmatte für rund CHF 200'000 saniert. Aufgrund von Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass die Nutzungsdauer dieser Investitionen rund 25 Jahre beträgt.

Im letzten Jahr hat die Stimmbevölkerung von Altdorf über den Bau eines Kunstrasenplatzes an der Urne befunden und den Kredit deutlich abgelehnt. Die Planungskosten beliefen sich auf insgesamt CHF 50'000 und werden im Zentrumslastenausgleich nicht berücksichtigt.

4.1.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Urner Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten der Fussballplätze.

4.1.5 Erhebung der Nutzungen

Die Anlagen werden ausschliesslich vom FC Altdorf benützt. Daher ist die Benützung exakt aufgrund der Mitgliederstruktur des Fussballklubs zu erheben. Hier zeigt sich, dass 68,4% der Mitglieder aus Altdorf sind. Eine auffallend hohe Nutzung ist von Einwohnerinnen und Einwohnern von Flüelen mit 7,5% zu erkennen.

4.1.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Fussballplätze

Tabelle 1; Fussballplätze - Gesamtübersicht:

Objekt		Fussballplätze					
	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2016-2019	Bemerkungen	
Kosten der Verwaltungsrechnung	85'380	94'276	99'834	92'526	93'004		
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'551	10'677	10'792	9'425		Kto 3410.3101.00	
Anschaffungen Geräte	-	1'308	1'356	1'192		Kto 3410.3111.00	
Energie, Heizung, Wasser	16'975	16'778	19'561	19'523		Kto 3410.3120.00	
Sachversicherungen	751	804	813	835		Kto 3410.3134.00	
Baulicher Unterhalt Sportplätze	27'788	14'444	24'575	29'468		Kto 3410.3140.10	
Baulicher Unterhalt Garderoben	815	24'965	14'237	6'483		Kto 3410.3140.20	
Verrechneter Personalaufwand	25'000	23'000	25'900	23'300		Kto 3410.3910.00 (Gemeindearbeiter)	
Verrechneter Sachaufwand	2'500	2'300	2'600	2'300		Kto 3410.3930.00 (Maschinen)	
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	11'022	11'022	11'022	11'022	11'022	Gem. Beilage	
Kapitalkosten	3'947	3'802	3'658	3'513	3'730	Gem. Beilage	
Nicht verrechnete Kostenanteile	91'000	91'000	91'000	91'000	91'000		
Baurecht Fussballplätze	91'000	91'000	91'000	91'000		2 Fussballplätze @ 6'500 m2 Landwert CHF 200.-- zu einer Kapitalisierung von 3,5%	
Kosten der Administration	-	-	-	-	-	- Verwaltung durch Fussballklub; Interne Kosten der Gemeindearbeiter (Mähen, Regenierieren, etc) durch interne Verrechnungen genau abgerechnet.	
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	-	
./. Einnahmen von Dritten	-1'150	-1'190	-1'250	-1'250	-1'210		
Benützungsgebühren	-1'150	-1'190	-1'250	-1'250		Kto 3410.4240.00	
Nettokosten	190'199	198'910	204'264	196'811	197'546		
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-135'039	-135'039	-135'039	-135'039	-135'039	Gem. Beilage (Nutzung)	
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
TOTAL Zentrumsleistungen					62'507		

Tabelle 2; Fussballplätze - Investitionen:

Objekt	Fussballplätze			
--------	----------------	--	--	--

Berechnung der einmaligen Beiträge und Kapitalkosten

Beitrag	%-Satz	2019	2018	2017	2016
<u>Sanierung Schützenmatt</u>					
- Restwerte		72'860	77'850	82'840	87'830
- Beiträge pro Jahr	2.5%	4'990	4'990	4'990	4'990
- Kapitalkosten		956	1'022	1'087	1'153
<u>Umbau Pferdekuranstalt (FC Anteil)</u>					
- Restwerte		194'783	200'815	206'847	212'879
- Zugang					
- Beiträge pro Jahr	2.5%	6'032	6'032	6'032	6'032
- Kapitalkosten		2'557	2'636	2'715	2'794
<u>Kunstrasenplatz, Projektierung</u>					
- Zugang			50'682		
<i>Diese Investitionen werden nicht im Zentrumslastenausgleich berücksichtigt und durch die Gemeinde getragen</i>					
Investitionsbeiträge		11'022	11'022	11'022	11'022
Kapitalkosten		3'513	3'658	3'802	3'947

Berechnungsgrundlagen					
<u>Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)</u>					
40 Jahre	2.5%	Hochbauten			
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten			
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge			
4 Jahre	25.0%	Informatik			
<u>Kapitalkosten</u>					
Darlehen örK der UKB		2.625%	2.625%	2.625%	2.625%
<i>hälftiger Satz</i>		1.313%	1.313%	1.313%	1.313%

Tabelle 3; Fussballplätze - Anteile Gemeinden:

Objekt		Fussballplätze				
	Mitglieder FC Altdorf	Anteil in %	Nettokosten Anteile Gemeinden	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrums leistungen für Objekt
Altdorf	229	68.36%	135'039	-135'039		
Andermatt	1	0.30%	593		-	593
Attinghausen	6	1.79%	3'536		-	3'536
Bauen	-	0.00%	-		-	-
Bürglen	11	3.28%	6'480		-	6'480
Erstfeld	18	5.37%	10'608		-	10'608
Flüelen	25	7.46%	14'737		-	14'737
Göschenen	-	0.00%	-		-	-
Gurtellen	1	0.30%	593		-	593
Hospental	1	0.30%	593		-	593
Isenthal	3	0.90%	1'778		-	1'778
Realp	-	0.00%	-		-	-
Schattdorf	19	5.67%	11'201		-	11'201
Seedorf	6	1.79%	3'536		-	3'536
Seelisberg	-	0.00%	-		-	-
Silenen	1	0.30%	593		-	593
Sisikon	1	0.30%	593		-	593
Spiringen	-	0.00%	-		-	-
Unterschächen	1	0.30%	593		-	593
Wassen	1	0.30%	593		-	593
Übrige	11	3.28%	6'480		-	6'480
	335	100.00%	197'546	-135'039	-	62'507

Gemäss Mitgliederliste des FC Altdorf

4.2 Kantonsbibliothek

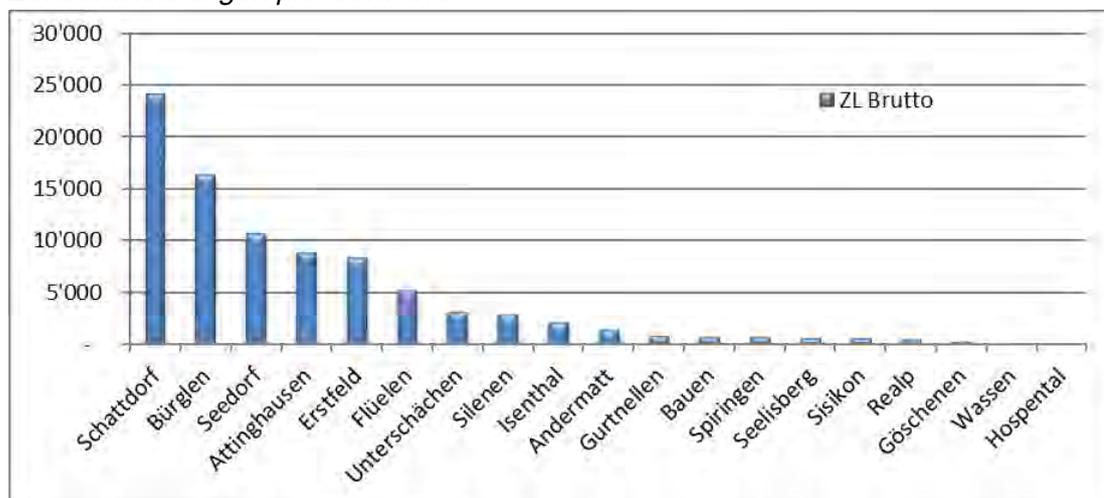
4.2.1 Ergebnisse der Erhebung

Die Kantonsbibliothek Uri (KBU) ist eine Stiftung an welcher der Kanton zu 80% und die Gemeinde Altdorf zu 20% beteiligt sind. Als Hauptaufgaben der KBU sind die Freihandausleihe, der Lesesaal sowie die Sammlung an Urner Büchern und sonstigen Medien zu nennen. Insbesondere die Sammlung von Urner Medien und das Staatsarchiv stellen Aufgaben dar, welche eigentlich nicht zur Grundaufgabe der Gemeinde Altdorf gehören.

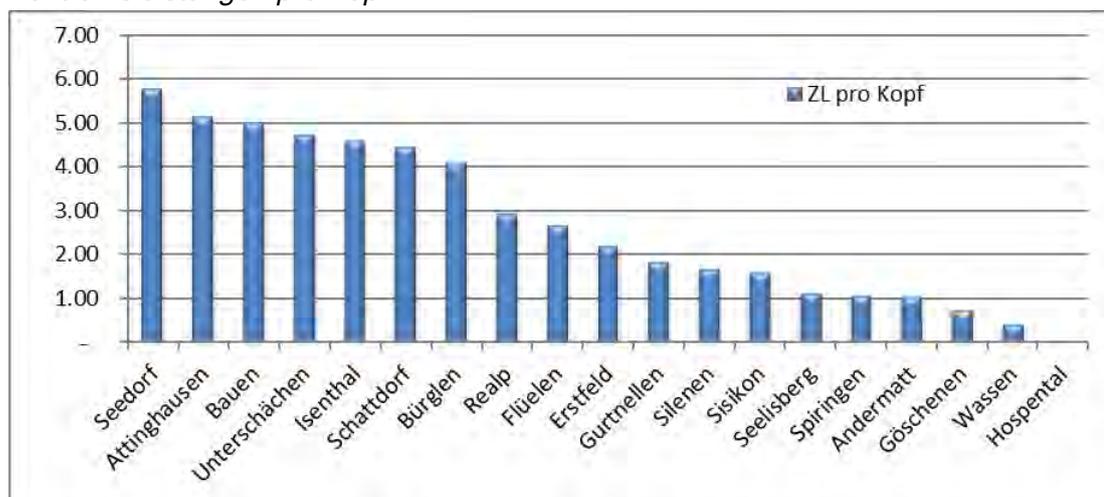
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf belaufen sich auf CHF 90'361 pro Jahr.

Mit CHF 24'109 entfällt der grösste Anteil an Zentrumsleistungen auf die Gemeinde Schattdorf. In der Pro Kopf Betrachtung ist es jedoch die Gemeinde Seedorf, welche mit CHF 5.76 vor der Gemeinde Bauen mit CHF 4.98 die Tabelle anführt.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.2.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Gemeinde Altdorf leistet an die Defizite der KBU einen jährlichen Beitrag von 20%. Aufgrund der stetig ansteigenden Beiträge hat der Gemeinderat Altdorf im Jahr 2013 den Beitrag auf CHF 170'000 plafoniert. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre betrug der jährliche Beitrag rund CHF 172'750, Da im Jahr 2017 ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 11'000 an die Beschaffung eines neuen Bibliotheksystems ausbezahlt wurde. Diese Kosten sind in der Verwaltungsrechnung unter dem Konto 3210.3636.10 ausgewiesen.

4.2.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

In der Wirkungsberichtsperiode leistete die Gemeinde Altdorf keine einmaligen Beiträge an Investitionskosten.

4.2.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die Beiträge der übrigen Urner Gemeinden sind unterschiedlich. Sie reichen von festen Beiträgen der Gemeinden Schattdorf (CHF 10'000), Bürglen (CHF 3'000) und Seedorf (CHF 1'500) bis zu variablen Beiträgen. Bezahlt in der Berichtsperiode 2012 bis 2015 noch zwei Gemeinden keinen Beitrag an die Kantonsbibliothek, so konnte in der vorliegenden Periode von allen Urner Gemeinden ein Beitrag verbucht werden.

4.2.5 Erhebung der Nutzungen

Die Erhebung der Nutzungen erfolgte aufgrund der ausgeliehenen Medien Im Jahr 2019. Diese Erhebungen basieren auf den Postleitzahlen. Dies führt zu Ungenauigkeiten zu Lasten der Gemeinde Altdorf. Insbesondere einige PLZ-Gebiete der Gemeinde Bürglen werden der Gemeinde Altdorf zugerechnet. Aufgrund der entsprechenden Strassen wurde eine Gebietsbereinigung auf die politischen Gemeinden vorgenommen.

4.2.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Kantonsbibliothek Uri

Tabelle 4; Kantonsbibliothek Uri - Gesamtübersicht:

Objekt		Kantonsbibliothek Uri					Bemerkungen
	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2016-19		
Kosten der Verwaltungsrechnung	170'000	181'000	170'000	170'000	172'750		
Beitrag Gemeinde Altdorf	170'000	181'000	170'000	170'000		Kto. 3210.3636.10	
Einmalige Beiträge und	-	-	-	-	-		
Kapitalkosten	-	-	-	-	-		
Nicht verrechnete Kostenanteile	-	-	-	-	-		
Kosten der Administration	-	-	-	-	-	Bewirtschaftung durch Stiftung Kantonsbibliothek Uri	
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	18'300	18'810	18'880	18'680	18'671		
Andermatt	140	160	190	150	160		
Attinghausen	1'330	1'290	1'280	1'140	1'260		
Bauen	50	60	100	100	78		
Bürglen	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000		
Erstfeld	200	200	200	200	200		
Flüelen	-	700	640	480	455		
Göschenen	70	30	10	40	38		
Gurtellen	60	50	50	50	53		
Hospental	50	50	50		38		
Isenthal	-			330	83		
Realp	10	10	20	20	15		
Schattdorf	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000		
Seedorf	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500		
Seelisberg	20	20	20	40	25		
Silenen	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000		
Sisikon	100	80	90	110	95		
Spiringen	370	300	270	160	275		
Unterschächen	340	320	420	350	358		
Wassen	60	40	40	10	38		
./. Einnahmen von Dritten	-	-	-	-	-		
Nettokosten	188'300	199'810	188'880	188'680	191'418		
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-82'386	-82'386	-82'386	-82'386	-82'386	Gem. Beilage (Nutzung)	
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-18'300	-18'810	-18'880	-18'680	-18'671		
TOTAL Zentrumsleistungen					90'361		

Tabelle 5; Kantonsbibliothek Uri - Anteile Gemeinden:

Objekt		Kantonsbibliothek Uri				
	Anzahl Ausleihungen	Verteilschlüssel	Nettokosten gem. Verteilschlüssel	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrumsleistungen für Objekt
Altdorf	84'825	43.04%	82'386	-82'386		
Andermatt	1'820	0.92%	1'761		160	1'601
Attinghausen	10'399	5.27%	10'088		1'260	8'828
Bauen	929	0.47%	900		78	822
Bürglen	19'873	10.08%	19'295		3'000	16'295
Erstfeld	8'872	4.50%	8'614		200	8'414
Flüelen	5'927	3.01%	5'762		455	5'307
Göschenen	412	0.21%	402		38	364
Gurtellen	1'083	0.55%	1'053		53	1'000
Hospental	8	0.00%	-		38	-38
Isenthal	2'367	1.20%	2'297		83	2'214
Realp	522	0.26%	498		15	483
Schattdorf	35'127	17.82%	34'109		10'000	24'109
Seedorf	12'586	6.38%	12'212		1'500	10'712
Seelisberg	816	0.41%	785		25	760
Silenen	4'415	2.24%	4'288		1'000	3'288
Sisikon	705	0.36%	689		95	594
Spiringen	1'213	0.62%	1'187		275	912
Unterschächen	3'760	1.91%	3'656		358	3'298
Wassen	226	0.11%	211		38	173
Übrige	1'253	0.64%	1'225		-	1'225
	197'138	100.00%	191'418	-82'386	18'671	90'361

Grundlage

Ausleihungen von Medien im Kalenderjahr 2019

4.3 Mehrzweckgebäude Winkel

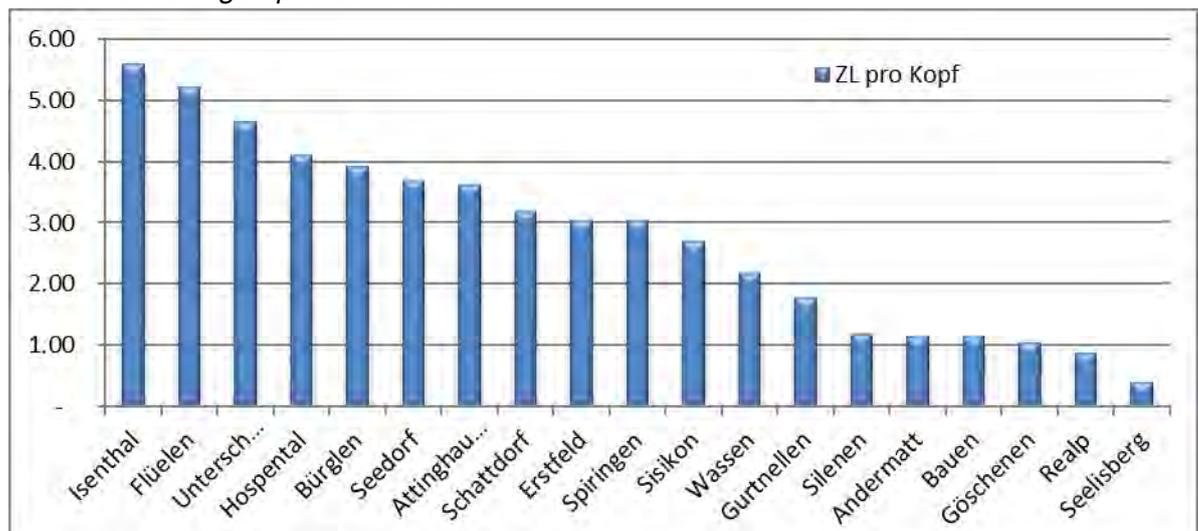
4.3.1 Ergebnisse der Erhebung

Die Mehrzweckhalle Winkel zeichnet sich durch eine vielfältige Nutzung aus. Einerseits finden Vereine ihre Probelokale und andererseits finden kleinere bis grosse kommunale und regionale Anlässe in den Räumlichkeiten statt.

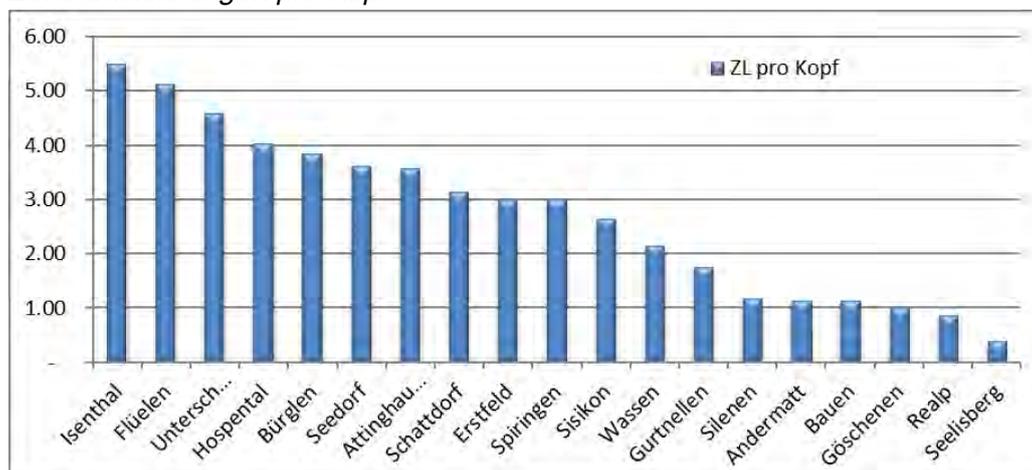
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf belaufen sich auf CHF 102'008 pro Jahr und reduzieren sich somit gegenüber der Vorperiode um CHF 13'878 (- 12%). Hauptgrund für diese Veränderung sind auslaufende Investitionen aus den Jahren 1987 bis 1989, welche in der Berichtsperiode nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit CHF 17'226 werden die höchsten Zentrumsleistungen für die Gemeinde Schattdorf erbracht gefolgt von der Gemeinde Bürglen mit CHF 154299. Bei der Pro Kopf Betrachtung liegt jedoch die Gemeinde Isenthal mit CHF 5.57 an der Spitze gefolgt von der Gemeinde Flüelen mit CHF 5.19. Weshalb die Gemeinde Isenthal eine hohe Belastung pro Kopf ausweist ist auf darauf zurückzuführen, dass Bewohnerinnen oder Bewohner von Isenthal den Musikunterricht der Musikschule im Winkel besuchen. Die Benutzung von Anlässen bewegt sich im Verhältnis der Gesamtbevölkerung.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.3.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Kosten der Gemeinde Altdorf werden in der Verwaltungsrechnung unter der Funktionalen Gliederung 3291 umfassend und transparent ausgewiesen.

4.3.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Das Mehrzweckgebäude Winkel wurde in den Jahren 1987 bis 1989 umfassend saniert und renoviert. Diese Investitionen sind mittlerweile abgeschrieben und eine letzte Tranche wurde im Jahr 2012 belastet. In den Jahren 2016 bis 2019 fanden einige neue Sanierungen insbesondere im Bereich des Brandschutzes statt. Diese Kosten werden wiederum gemäss den Richtlinien linear abgeschrieben. Die zu berücksichtigenden Abschreibungen belaufen sich in der Berechnungsperiode auf CHF 16'402 gegenüber CHF 32'448 in der Vorperiode.

4.3.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Urner Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten des Mehrzweckgebäudes Winkel.

4.3.5 Erhebung der Nutzungen

Die Anlage wird durch Vereine für ihre ordentlichen Vereinstätigkeiten genutzt, aber auch für kleinere und grössere Festivitäten. Die Vereinsnutzung wurde durch die Erhebung der entsprechenden Mitgliederzahlen durchgeführt. Bei den Festivitäten wurde auf 4 Anlässe abgestellt. Dabei wurden sämtliche Besucherinnen und Besucher nach ihrem Wohnort befragt. Es handelt sich um folgende Anlässe:

Yguggä Chyybääderli	26.01.2019
Theater Trachtenverein	3. - 11.05.2019
Oktoberfest	07.09.2019
Silent Disco	19.10.2019

Die Aufteilung zwischen Vereinsnutzung und Festivitätsnutzung wurde mit 70% Vereine und 30% Festivitäten angenommen. Die Gesamtzählung ergab, dass bei den Festivitäten 4'035 Personen berücksichtigt wurden. Bei den Vereinen sind dies 767 Personen. Aufgrund der ganzjährigen Nutzung jedoch von kleineren Räumen wurde die Aufteilung 70/30 geschätzt.

4.3.6 Berechnung Zentrumsleistungen - MZG Winkel

Tabelle 6; MZG Winkel - Gesamtübersicht:

Objekt		MZG Winkel				
	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2016-2019	Bemerkungen
Kosten der Verwaltungsrechnung	181'773	247'269	226'875	196'797	213'179	
Besoldungen Hauswartung	99'227	100'421	100'086	103'585		Kto. 3291.3010.00
Sozialversicherungen	21'196	21'255	21'199	20'628		Kto. 3291.3050.10
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'818	4'507	3'867	4'083		Kto. 3291.3101.00
Anschaffungen Maschinen, Geräte	4'969	21'287	15'251	11'474		Kto. 3291.3111.00
Energie, Heizung	15'468	13'246	23'071	20'518		Kto. 3291.3120.00
Telefon	786	309	319	678		Kto. 3291.3130.00
Sachversicherungen	4'650	4'892	4'945	5'047		Kto. 3291.3134.00
Baulicher Unterhalt	26'140	70'315	47'156	22'257		Kto. 3291.3144.00
Unterhalt Maschinen, Geräte	4'887	10'474	10'356	7'986		Kto. 3291.3151.00
Spesenentschädigungen	632	563	625	541		Kto. 3291.3170.00
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	11'420	14'876	19'444	19'866	16'402	Gem. Beilage
Kapitalkosten	5'940	7'604	9'807	9'774	8'281	Gem. Beilage
Nicht verrechnete Kostenanteile	-	-	-	-	-	
Kosten der Administration	19'995	26'952	25'183	21'844	23'494	Prozent der Verwaltungskosten im Verhältnis der Kosten der Verwaltungsrechnung
Nettokosten Verwaltung	3'088'699	3'120'096	3'244'292	3'322'510	3'193'899	Kontobereich "0"; ./ A.o. Aufwand
./ interne Verrechnung Aufwand	-31800	-29'800	-54'500	-54500	-42'650	Kontobereich "0"
+ interne Verrechnung Ertrag	556'500	595'200	559'000	653'400	591'025	Kontobereich "0"
<i>Relevante Nettokosten Verwaltung</i>	<i>3'613'399</i>	<i>3'685'496</i>	<i>3'748'792</i>	<i>3'921'410</i>	<i>3'742'274</i>	
Total Kosten Gemeinde	34'074'320	35'102'833	35'155'889	36'569'827	35'225'717	Gesamtaufwand ./ A.o. Aufwand
./ Interne Verrechnungen	-1'268'800	-1'285'000	-1'281'700	-1'344'700	-1'295'050	
<i>Relevante Nettokosten Gemeinde</i>	<i>32'805'520</i>	<i>33'817'833</i>	<i>33'874'189</i>	<i>35'225'127</i>	<i>33'930'667</i>	
Prozentsatz Kosten Verwaltung	11.0%	10.9%	11.1%	11.1%	11.0%	
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
<i>Andermatt</i>						
<i>Wassen</i>						
./ Einnahmen von Dritten	-23'855	-25'238	-24'360	-25'470	-24'731	
Mietzinserrträge	-720	-780	-720	-720		Kto. 3291.4470.00
Benützungsgebühren	-23'135	-24'458	-23'640	-24'750		Kto. 3291.4472.00
Nettokosten	195'273	271'463	256'949	222'811	236'624	
./ Kostenanteil Standortgemeinde	-134'616	-134'616	-134'616	-134'616	-134'616	Gem. Beilage (Nutzung)
./ Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
TOTAL Zentrumsleistungen	60'657	136'847	122'333	88'195	102'008	

Tabelle 7; MZG Winkel - Investitionen:

Objekt	MZG Winkel			
---------------	-------------------	--	--	--

Berechnung der einmaligen Beiträge und Kapitalkosten

Beitrag	%-Satz	2019	2018	2017	2016
Sanierung MZG Winkel					
- Restwerte		93'643	96'288	98'933	101'578
- Beiträge pro Jahr	2.5%	2'645	2'645	2'645	2'645
- Kapitalkosten		1'229	1'264	1'298	1'333
- Restwerte		324'666	333'441	342'216	350'991
- Beiträge pro Jahr	2.5%	8'775	8'775	8'775	8'775
- Kapitalkosten		4'261	4'376	4'492	4'607
- Restwerte		131'325	134'781	138'237	-
- Beiträge pro Jahr	2.5%	3'456	3'456	3'456	-
- Kapitalkosten		1'724	1'769	1'814	-
- Restwerte		178'158	182'726	-	-
- Beiträge pro Jahr	2.5%	4'568	4'568	-	-
- Kapitalkosten		2'338	2'398	-	-
- Restwerte		16'882	-	-	-
- Beiträge pro Jahr	2.5%	422	-	-	-
- Kapitalkosten		222	-	-	-
Investitionsbeiträge		19'866	19'444	14'876	11'420
Kapitalkosten		9'774	9'807	7'604	5'940

Berechnungsgrundlagen

Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)

40 Jahre	2.5%	Hochbauten
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge
4 Jahre	25.0%	Informatik

Kapitalkosten

Darlehen örK der UKB	2.625%	2.625%	2.625%	2.625%
häufiger Satz	1.313%	1.313%	1.313%	1.313%

Tabelle 8; MZG Winkel - Benützungen Winkel:

Erhebung Benützung MZG Winkel durch Vereine													
	Eigene Nutzung z.B. Informationen, Abstimmungen	Vitaswiss	Trachtengruppe Altdorf	Jugendmusik Altdorf	FC Altdorf	Feldmusik Altdorf	Musikschule Uri	Schachklub	FitdankBaby	Samariterverein	TOTAL Vereins angehörige	Total in %	
Altdorf	185	41	16	14	229	21	9	9	5	31	560	69.94%	
Andermatt	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	0.12%	
Atinghausen	-	-	-	-	6	1	-	-	-	1	8	1.00%	
Bauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%	
Bürglen	-	6	2	6	11	6	-	1	5	1	38	4.74%	
Erstfeld	-	-	3	2	18	-	7	2	2	2	36	4.49%	
Flüelen	-	2	-	2	25	1	2	1	2	1	36	4.49%	
Göschenen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%	
Gurtellen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	2	0.25%	
Hospental	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	2	0.25%	
Isenthal	-	-	3	-	3	-	3	-	-	-	9	1.12%	
Realp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%	
Schattdorf	-	6	3	6	19	4	5	1	2	7	53	6.62%	
Seedorf	-	-	-	6	6	2	4	2	-	-	20	2.50%	
Seelisberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%	
Silenen	-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	3	0.37%	
Sisikon	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	0.12%	
Spiringen	-	2	1	1	-	-	1	-	1	-	6	0.75%	
Unterschächen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	0.12%	
Wassen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	0.12%	
Übrige	-	-	2	-	11	5	-	2	2	2	24	3.00%	
Total	185	57	30	37	335	42	31	19	19	46	801	100.00%	

30% der Nutzungen der anderen Vereine

Erhebung Benützung MZG Winkel durch Festivitäten						
	Yguggä Chyvbäderli 26.01.2019	Trachten Theater 3.-11.05.2019	Oktoberfest 07.09.2019	Silent Disco 19.10.2019	TOTAL Besucher/innen	Total in %
Altdorf	160	281	437	191	1'069	26.50%
Andermatt	8	10	67	3	88	2.18%
Atinghausen	42	54	138	27	261	6.47%
Bauen	-	-	11	-	11	0.27%
Bürglen	73	55	288	19	435	10.78%
Erstfeld	35	24	161	15	235	5.82%
Flüelen	56	18	81	8	163	4.04%
Göschenen	5	14	9	-	28	0.69%
Gurtellen	11	6	15	-	32	0.79%
Hospental	10	2	10	-	22	0.55%
Isenthal	8	15	25	-	48	1.19%
Realp	-	4	4	-	8	0.20%
Schattdorf	61	58	199	38	356	8.82%
Seedorf	31	26	88	8	153	3.79%
Seelisberg	-	10	4	-	14	0.35%
Silenen	18	25	46	9	98	2.43%
Sisikon	12	14	15	4	45	1.12%
Spiringen	17	15	41	3	76	1.88%
Unterschächen	14	18	133	8	173	4.29%
Wassen	7	6	25	-	38	0.94%
Übrige	276	70	311	25	682	16.90%
Total	844	725	2'108	358	4'035	100.00%

Tabelle 9; MZG Winkel - Anteile Gemeinden:

Objekt		MZG Winkel					
	Benützung Vereine	Benützung Anlässe	Gewichtete Nutzung	Nettokosten Anteile Gemeinden	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrums leistungen für Objekt
Altdorf	69.94%	26.50%	56.89%	134'616	-134'616		
Andermatt	0.12%	2.18%	0.74%	1'751		-	1'751
Attinghausen	1.00%	6.47%	2.64%	6'247		-	6'247
Bauen	0.00%	0.27%	0.08%	189		-	189
Bürglen	4.74%	10.78%	6.55%	15'499		-	15'499
Erstfeld	4.49%	5.82%	4.89%	11'571		-	11'571
Flüelen	4.49%	4.04%	4.36%	10'317		-	10'317
Göschenen	0.00%	0.69%	0.21%	497		-	497
Gurtellen	0.25%	0.79%	0.41%	970		-	970
Hospental	0.25%	0.55%	0.34%	805		-	805
Isenthal	1.12%	1.19%	1.14%	2'698		-	2'698
Realp	0.00%	0.20%	0.06%	142		-	142
Schattdorf	6.62%	8.82%	7.28%	17'226		-	17'226
Seedorf	2.50%	3.79%	2.89%	6'838		-	6'838
Seelisberg	0.00%	0.35%	0.11%	260		-	260
Silenen	0.37%	2.43%	0.99%	2'343		-	2'343
Sisikon	0.12%	1.12%	0.42%	994		-	994
Spiringen	0.75%	1.88%	1.09%	2'579		-	2'579
Unterschächen	0.12%	4.29%	1.37%	3'242		-	3'242
Wassen	0.12%	0.94%	0.37%	876		-	876
Übrige	3.00%	16.90%	7.17%	16'964		-	16'964
	100.00%	100.00%	100.00%	236'624	-134'616	-	102'008

Gewichtung **70% Nutzung durch Vereine und Gemeinde**
30% Nutzung durch Anlässe

4.4 Schwimmbad Altdorf

4.4.1 Ergebnisse der Erhebung

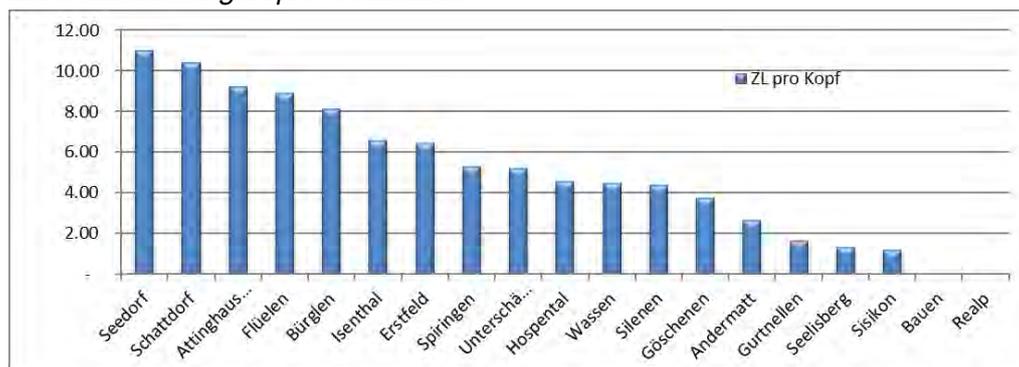
Das Schwimmbad Altdorf ist eine eigenständige Genossenschaft (SGA), welche durch einen Verwaltungsrat geleitet wird. Die Gemeinde Altdorf ist im Verwaltungsrat mit einem Mitglied des Gemeinderates vertreten. Zudem hat sie ein Vorschlagsrecht für die Wahl von 4 Mitgliedern.

Die berechneten Zentrumsleistungen in der Wirkungsberichtsperiode belaufen sich auf CHF 355'766. Sie sind somit leicht tiefer als in der Wirkungsberichtsperiode 2012-2015 (CHF 378'796). Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt im neuen Schwimmbadgesetz, wodurch die Gemeinde Altdorf keine neuen Investitionsbeiträge für Sanierungen mehr leisten musste.

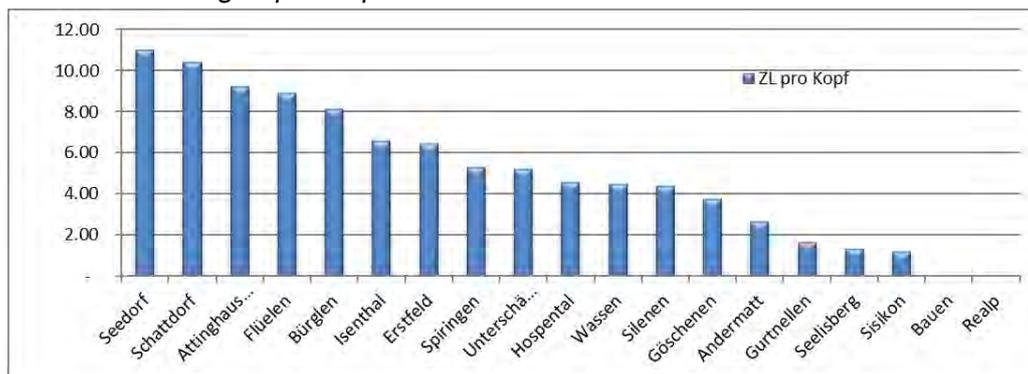
Dass das Schwimmbad Altdorf nicht nur für die Gemeinde Altdorf eine wichtige Infrastruktur in den Bereichen Sport, Freizeit und Tourismus darstellt zeigt sich darin, dass die Besucherinnen und Besucher regional über den ganzen Kanton und die angrenzenden Kantone verteilt sind. Im beobachteten Zeitraum entfallen 34.68% der Eintritte auf Besucherinnen und Besucher, welche nicht im Kanton Uri Wohnsitz haben.

Eine rege Nutzung des Schwimmbades wird durch die Einwohnerinnen und Einwohner aller umliegenden Gemeinden verzeichnet. Die Zentrumsleistungen für die die Gemeinden Flüelen, Seedorf, Attinghausen, Bürglen, Schattdorf und Erstfeld betragen CHF 167451 und somit 84,7% der zu berücksichtigenden Zentrumsleistungen. Den grössten Bruttoanteil an den Zentrumsleistungen wird mit CHF 56'622 zugunsten der Bevölkerung von Schattdorf geleistet. In einer Pro Kopf Betrachtung weist jedoch Seedorf mit CHF 10.92 den grössten Anteil auf.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.4.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Gemeinde Aldorf leistet jährliche Beiträge in Form eines Leistungsauftrages (CHF 110'000). Diese Zahlungen sind in der Verwaltungsrechnung unter der Position 3410.3635.20 verbucht. Zudem übernimmt die Gemeinde Aldorf die Verzinsung und Amortisation der Darlehen der SGA im Betrage von jährlich rund CHF 140'000. Auch diese Aufwendungen werden in der Verwaltungsrechnung transparent unter den Konten 3410.3635.25 und 3410.3635.30 ausgewiesen.

Das Schwimmbad Aldorf und die dazugehörige Liegewiese befinden sich auf einem Grundstück der Gemeinde Aldorf. Diese 18'201 m² werden der SGA kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der relevanten Zentrumsleistungen wird ein Baurechtszins aufgerechnet. Dieser Zins berechnet sich auf einem m²-Preis von CHF 200 bei einer jährlichen Verzinsung von 3,5%. Diese Parameter wurden aufgrund eines aktuellen Baurechtsvertrages übernommen, welcher die Gemeinde Aldorf mit einem unabhängigen Dritten abgeschlossen hat.

4.4.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Investitions- und Sanierungsvorhaben konnten in der Vergangenheit durch die SGA nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Deshalb leisteten der Kanton Uri und die Gemeinde Aldorf regelmässig wesentliche Beiträge an den Erhalt und die Weiterentwicklung des Schwimmbades. Die jährlichen Kosten für Verzinsung und Amortisation dieser Investitionen belaufen sich für die Gemeinde Aldorf in der Wirkungsberichtsperiode auf CHF 77'000. Da die Gemeinde Aldorf keine direkten Investitionsbeiträge mehr leisten muss, sind diese Kosten gegenüber der letzten Periode um rund CHF 37'000 gesunken.

4.4.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Gemeinden des Kantons Uri beteiligen sich nicht an den Betriebskosten des Schwimmbades.

Seit dem Jahr 2017 leisten die Gemeinden einen Beitrag an die zukünftigen Investitionen des Schwimmbades Altdorf aufgrund des Gesetzes über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (RB10.4211). Die Beiträge werden hier aufgrund der Bevölkerung mit einer Gewichtung gemäss Tarifzonen geleistet. Die Gemeinde Altdorf leistet hier einen jährlichen Beitrag von rund CHF 64'000. In die Berechnungen für die Zentrumsleistungen werden somit nur noch die älteren Investitionsbeiträge der Gemeinde Altdorf vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes berücksichtigt.

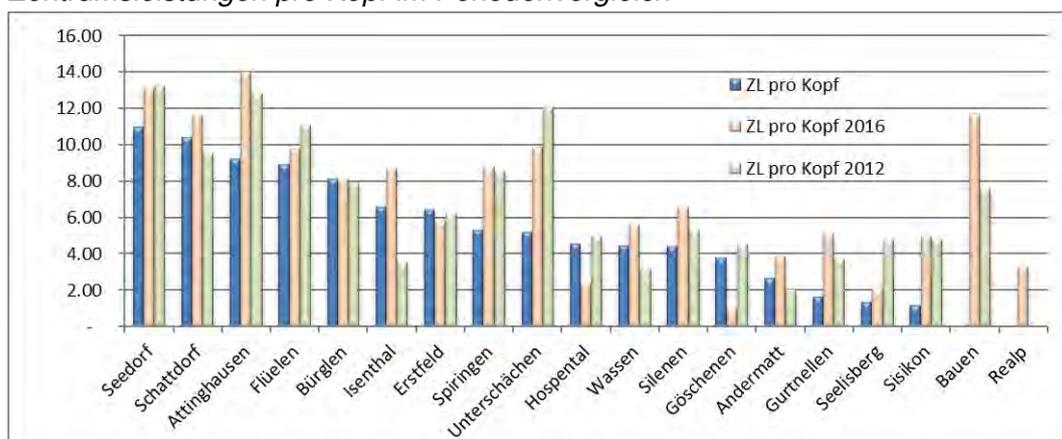
4.4.5 Erhebung der Nutzungen

Das Schwimmbad Altdorf hat im vergangenen Jahr 2019 eine detaillierte Erhebung der Besucherinnen und Besucher durchgeführt. Dabei wurden an einzelnen Tagen die gesamten Besucherinnen und Besucher nach ihrem Wohnort befragt. Die Resultate der Erhebung zeigen die Nutzerstruktur des Schwimmbades Altdorf ziemlich exakt auf.

4.4.6 Vergleich der Leistungen pro Kopf zu vorherigen Perioden

Die Zentrumsleistungen pro Kopf der einzelnen Gemeinden fallen tiefer aus als in den Vorperioden. Dies ist wie erwähnt auf die Einführung des Schwimmbadgesetzes zurückzuführen.

Zentrumsleistungen pro Kopf im Periodenvergleich



4.4.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Schwimmbad Altdorf

Tabelle 10; Schwimmbad Altdorf - Gesamtübersicht:

Objekt Schwimmbad Altdorf						
	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2016-19	Bemerkungen
Kosten der Verwaltungsrechnung	252'004	250'624	250'157	251'582	251'092	
Leistungsauftrag	110'000	110'000	110'000	110'000		Kto 3410.3635.20
Übernahme Verzinsung Darlehen	47'304	45'924	45'457	46'882		Kto 3410.3635.25
Amortisation IH Darlehen Bund	94'700	94'700	94'700	94'700		Kto 3410.3635.30
Einmalige Beiträge und	62'250	62'250	62'250	49'750	59'125	Gem. Beilage
Kapitalkosten	19'128	18'311	17'494	16'677	17'903	Gem. Beilage
Nicht verrechnete Kostenanteile	127'407	127'407	127'407	127'407	127'407	
Baurechtszins Liegenschaft	127'407	127'407	127'407	127'407		Parzelle 1004; Landwirtschaftzone 200.-- 18'201 m2 zu einer Kapitalisierung von 3,5%
Kosten der Administration	-	-	-	-	-	Bewirtschaftung Schwimmbad durch eigenständige Genossenschaft
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
Andermatt						
Atinghausen						
Bauen						
Bürglen						
Erstfeld						
Flüelen						
Göschenen						
Gurtellen						
Hospental						
Isenthal						
Realp						
Schattdorf						
Seedorf						
Seelisberg						
Silenen						
Sisikon						
Spiringen						
Unterschächen						
Wassen						
./. Einnahmen von Dritten	-	-	-	-	-	
Nettokosten	460'789	458'592	457'308	445'416	455'526	
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-99'760	-99'760	-99'760	-99'760	-99'760	Gem. Beilage (Nutzung)
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
TOTAL Zentrumsleistungen					355'766	

Tabelle 11; Schwimmbad Altdorf - Investitionen und Beiträge:

Objekt	Schwimmbad Altdorf
---------------	---------------------------

Berechnung der einmaligen Beiträge und Kapitalkosten

Beitrag	%-Satz	2019	2018	2017	2016
<u>Beitrag an Dachsanierung</u>					
- Restwerte		26'600	31'350	36'100	40'850
- Beiträge pro Jahr	2.5%	4'750	4'750	4'750	4'750
- Kapitalkosten		349	411	474	536
<u>Beitrag Wärmepumpe</u>					
- Restwerte		-	12'500	25'000	37'500
- Beiträge pro Jahr	5%	-	12'500	12'500	12'500
- Kapitalkosten		-	164	328	492
<u>Ausbau Schwimmbad</u>					
- Restwerte		620'000	645'000	670'000	695'000
- Beiträge pro Jahr	2.5%	25'000	25'000	25'000	25'000
- Kapitalkosten		8'138	8'466	8'794	9'122
<u>Sanierung Schwimmbad</u>					
- Restwerte		624'000	644'000	664'000	684'000
- Beiträge pro Jahr	2.5%	20'000	20'000	20'000	20'000
- Kapitalkosten		8'190	8'453	8'715	8'978
Investitionsbeiträge		49'750	62'250	62'250	62'250
Kapitalkosten		16'677	17'494	18'311	19'128

Mit dem neuen Schwimmbadgesetz werden Ersatzinvestitionen über die Zahlungen der Gemeinden getätigt. Die früheren Investitionen müssen immer noch abgeschrieben werden und daran haben sich die Gemeinden nicht beteiligt.

Berechnungsgrundlagen					
<u>Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)</u>					
40 Jahre	2.5%	Hochbauten			
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten			
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge			
4 Jahre	25.0%	Informatik			
<u>Kapitalkosten</u>					
Darlehen örK der UKB		2.625%	2.625%	2.625%	2.625%
<i>hälftiger Satz</i>		<i>1.313%</i>	<i>1.313%</i>	<i>1.313%</i>	<i>1.313%</i>

Tabelle 12; Schwimmbad Altdorf - Anteile Gemeinden:

Objekt		Schwimmbad Altdorf				
	Anzahl Eintritte	Verteilschlüssel	Nettokosten gem. Verteilschlüssel	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrumsleistungen für Objekt
Altdorf	368	21.90%	99'760	-99'760		
Andermatt	15	0.89%	4'054		-	4'054
Attinghausen	59	3.51%	15'989		-	15'989
Bauen	-	0.00%	-		-	-
Bürglen	119	7.08%	32'251		-	32'251
Erstfeld	91	5.41%	24'644		-	24'644
Flüelen	65	3.87%	17'629		-	17'629
Göschenen	7	0.42%	1'913		-	1'913
Gurtellen	3	0.18%	820		-	820
Hospental	3	0.18%	820		-	820
Isenthal	11	0.65%	2'961		-	2'961
Realp	-	0.00%	-		-	-
Schattdorf	209	12.43%	56'622		-	56'622
Seedorf	75	4.46%	20'316		-	20'316
Seelisberg	3	0.18%	820		-	820
Silenen	32	1.90%	8'655		-	8'655
Sisikon	2	0.12%	547		-	547
Spiringen	17	1.01%	4'601		-	4'601
Unterschächen	13	0.77%	3'508		-	3'508
Wassen	6	0.36%	1'640		-	1'640
Übrige	583	34.68%	157'976		-	157'976
	1'681	100.00%	455'526	-99'760	-	355'766

Grundlage

Gemäss Datenerhebung der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf

4.5 Theater uri

4.5.1 Ergebnisse der Erhebung

Das Theater uri war im Besitz der Tellspielgesellschaft Altdorf. Die Gesellschaft war nicht mehr in der Lage, die anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten aus eigener Kraft zu bestreiten. Daher wurde im Jahr 1998 eine neue Lösung gesucht. Mit der Urnenabstimmung vom 27. September 1998 wurde das Tellspielhaus durch die Gemeinde Altdorf übernommen. Der Kanton leistete an die anstehenden Sanierungsarbeiten einen Kostenbeitrag, welcher an der Urnenabstimmung vom 29. November 1998 bestätigt wurde. In der Folge wurde ein Betriebsverein gegründet, welcher bis heute den Betrieb und die Vermietung des Hauses sicherstellt. Mit der Gründung des Betriebsvereins erhielt das Haus auch seinen heutigen Namen Theater uri

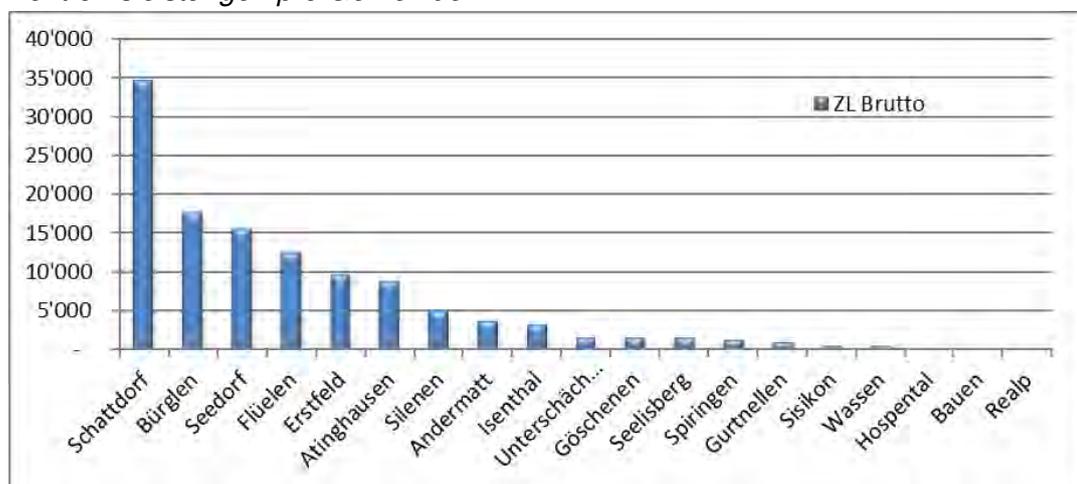
Das Theater uri ist ein wichtiger kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt im Kanton Uri. Die Produktionen reichen von lokalen Vereinsauftritten bis zu internationalen Engagements mit einer regionalen Ausstrahlung.

Die berechneten Zentrumsleistungen in der Wirkungsberichtsperiode belaufen sich auf CHF 232'743. Dass das Theater uri nicht nur für die Gemeinde Altdorf eine wichtige Kulturinfrastruktur ist, zeigt sich darin, dass die Besucherinnen und Besucher regional über den ganzen Kanton Uri und die angrenzende Region verteilt sind.

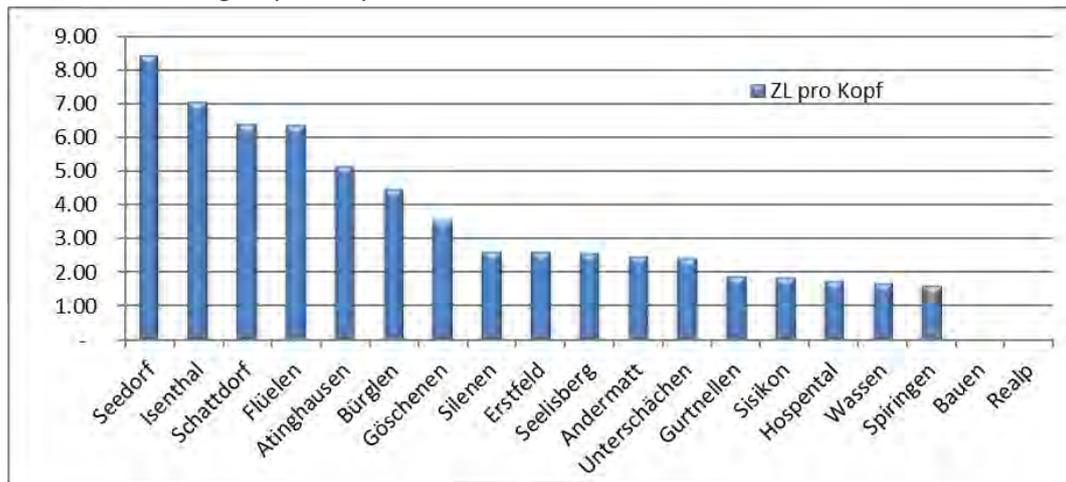
Rund 32% der Eintritte entfallen auf die Einwohnerinnen und Einwohner von Altdorf. Interessant ist zudem, dass die Besucherinnen und Besucher aus angrenzenden Kantonen ebenfalls über 32% ausmachen.

Mit CHF 34'712 weist die Gemeinde Schattdorf den grössten Bruttoanteil für erbrachte Leistungen auf. In der Pro Kopf Betrachtung liegt jedoch die Gemeinde Seedorf mit CHF 8.40 noch vor der Bevölkerung von Schattdorf. Interessant ist auch, dass die Gemeinde Isenthal den zweithöchsten Anteil Pro Kopf ausmacht. Die Erhebung zeigt auf, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Isenthal in einer Vielzahl von Veranstaltungen einen überdurchschnittlichen Besucheranteil aufweisen.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.5.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Gemeinde Altdorf kommt für den Unterhalt des Theater uri auf. Die Aufwendungen sind in der Verwaltungsrechnung unter der Funktionalen Gliederung 3222 transparent erfasst. Zudem leistet die Gemeinde Altdorf aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Betriebsverein eine jährliche Zahlung an den Betrieb des Hauses. Dieser Beitrag wurde im Jahre 2019 auf CHF 88'000 erhöht. Im Jahre 2018 wurde einmalig aufgrund der wegfallenden Stromrabatte eine Auszahlung von CHF 103'000 vorgenommen.

In der Leistungsvereinbarung hat sich die Gemeinde Altdorf die freie Benützung des Hauses für eigene Versammlungen ausbedungen. Als nicht verrechnete Kostenanteile werden daher 2 Gemeindeversammlungen pro Jahr als Ertrag ausgewiesen.

4.5.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Nach der Übernahme des Theater uri durch die Gemeinde Altdorf mussten in den Jahren ab 1998 intensive Sanierungs- und Umbauarbeiten getätigt werden. Eine weitere Sanierungsstufe fällt in die Betrachtungsperiode. Das Sanierungsprojekt von rund CHF 2,017 Mio. erstreckt sich über mehrere Jahre und wird vom Kanton mit einem Beitrag von 50% unterstützt.

4.5.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Gemeinden des Kantons Uri beteiligen sich weder an den Betriebs- noch an den Investitionskosten des Theater Uri.

4.5.5 Erhebung der Nutzungen

Das Theater uri wird über das Jahr rege genutzt. Neben Grossproduktionen wie die Tellingenspiele, das Musikfestival Alpentöne oder Theateraufführungen zählen auch die "Dezembertage" zu beliebten Veranstaltungen. Die Nutzung dieser Anlässe wurde aufgrund der verkauften Eintrittstickets detailliert erhoben.

Im vergangenen Jahr wurden 35 Veranstaltungen mit insgesamt 9'530 Eintritten ausgewertet. Neben grösseren Produktionen wie Der fidele Bauer (2'890 Eintritte), dem Theater von Momänt & Co (1'204 Eintritte), den Alpentönen (917 Eintritte) oder dem Musical Klangfang (666 Eintritte) wurden auch kleinere Veranstaltungen mit weniger als 100 Eintritten ausgewertet.

Die Erhebung zeigt auf, dass 31,6% der Besucherinnen und Besucher aus Altdorf stammen. Neben "Nicht-Urnern" mit 32,8% besuchten die Einwohnerinnen und Einwohner von Schattdorf mit 10,2% der gesamten Eintritte das Theater uri. Insbesondere der stattliche Anteil der auswärtigen Besucherinnen und Besucher unterstreicht, dass sich das Kulturhaus zu einer bedeutenden regionalen Institution weit über Altdorf hinaus entwickelt hat.

4.5.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Theater uri

Tabelle 13; Theater uri - Gesamtübersicht:

Objekt		Theater uri					
	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2016-19	Bemerkungen	
Kosten der Verwaltungsrechnung	274'246	251'262	312'426	430'431	317'091		
Anschaffungen Mobiliar, Geräte	41'315	39'319	39'999	40'935	40'392	Kto. 3222.3111.00	
Energie, Heizung	35'524	39'539	47'558	37'921	40'136	Kto. 3222.3120.00	
Versicherungen	10'511	11'005	11'103	11'375	10'999	Kto. 3222.3134.00	
Baulicher Unterhalt	76'985	54'114	83'967	214'163	107'307	Kto. 3222.3144.00	
Unterhalt Mobiliar, Maschinen	6'211	3'585	3'099	5'637	4'633	Kto. 3222.3151.00	
Beitrag an theater uri	80'000	80'000	103'000	88'000	87'750	Kto. 3222.3635.00	
Beitrag Mietzins theater uri	23'700	23'700	23'700	32'400	25'875	Kto. 3222.3705.00	
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	60'833	73'516	75'076	81'374	72'700	Gem. Beilage	
Kapitalkosten	14'515	20'374	20'227	22'551	19'417	Gem. Beilage	
Nicht verrechnete Kostenanteile	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000		
Benützung Telspielhaus für Gemeindeversammlungen	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	2 Gemeindeversammlungen zu je CHF 2'000	
Kosten der Administration	-	-	-	-	-	- Bewirtschaftung durch theater uri	
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
Andermatt	-	-	-	-	-		
Wassen	-	-	-	-	-		
./. Einnahmen von Dritten	-58'378	-61'786	-72'512	-66'891	-64'892		
Rückerstattung Nebenkosten	-34'678	-38'086	-48'812	-34'491	-39'017	Kto. 3222.4479.00	
Mietzinserträge	-23'700	-23'700	-23'700	-32'400	-25'875	Kto. 3222.4705.00	
Nettokosten	287'216	279'366	331'217	463'465	340'316		
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-107'573	-107'573	-107'573	-107'573	-107'573	Gem. Beilage (Nutzung)	
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
TOTAL Zentrumsleistungen					232'743		

Tabelle 14; Theater uri - Investitionen und Beiträge:

Objekt		Theater uri			
Berechnung der einmaligen Beiträge und Kapitalkosten					
Beitrag	%-Satz	2019	2018	2017	2016
Sanierungen Tellspielhaus					
- Restwerte		86'962	95'835	104'708	113'581
- Beiträge pro Jahr	2.50%	8'873	8'873	8'873	8'873
- Kapitalkosten		1'141	1'258	1'374	1'491
- Restwerte		189'148	205'740	222'332	238'924
- Beiträge pro Jahr	2.50%	16'592	16'592	16'592	16'592
- Kapitalkosten		2'483	2'700	2'918	3'136
- Restwerte		80'576	86'775	92'974	99'173
- Beiträge pro Jahr	2.50%	6'199	6'199	6'199	6'199
- Kapitalkosten		1'058	1'139	1'220	1'302
- Restwerte		161'032	172'062	183'092	194'122
- Beiträge pro Jahr	2.50%	11'030	11'030	11'030	11'030
- Kapitalkosten		2'114	2'258	2'403	2'548
- Restwerte		11'407	12'111	12'815	13'519
- Beiträge pro Jahr	2.50%	704	704	704	704
- Kapitalkosten		150	159	168	177
- Restwerte		133'122	140'600	148'078	155'556
- Beiträge pro Jahr	2.50%	7'478	7'478	7'478	7'478
- Kapitalkosten		1'747	1'845	1'944	2'042
- Restwerte		127'200	133'757	140'314	146'871
- Beiträge pro Jahr	2.50%	6'557	6'557	6'557	6'557
- Kapitalkosten		1'670	1'756	1'842	1'928
- Restwerte		-12'676	-13'237	-13'798	-14'359
- Beiträge pro Jahr	2.50%	-561	-561	-561	-561
- Kapitalkosten		-166	-174	-181	-188
- Restwerte		146'547	150'508	154'469	158'430
- Beiträge pro Jahr	2.50%	3'961	3'961	3'961	3'961
- Kapitalkosten		1'923	1'975	2'027	2'079
- Restwerte		481'960	494'643	507'326	
- Beiträge pro Jahr	2.50%	12'683	12'683	12'683	
- Kapitalkosten		6'326	6'492	6'659	
- Restwerte		60'843	62'403		
- Beiträge pro Jahr	2.50%	1'560	1'560		
- Kapitalkosten		799	819		
- Restwerte		251'905			
- Beiträge pro Jahr	2.50%	6'298			
- Kapitalkosten		3'306			
Investitionsbeiträge		81'374	75'076	73'516	60'833
Kapitalkosten		22'551	20'227	20'374	14'515

Berechnungsgrundlagen				
Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)				
40 Jahre	2.5%	Hochbauten		
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten		
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge		
4 Jahre	25.0%	Informatik		
Kapitalkosten				
Darlehen öRK der UKB	2.625%	2.625%	2.625%	2.625%
<i>hälftiger Satz</i>	1.313%	1.313%	1.313%	1.313%

Tabelle 15; Theater uri - Anteile Gemeinden

Objekt		Theater uri				
	Anzahl Eintritte	Verteilschlüssel	Nettokosten gem. Verteilschlüssel	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrumsleistungen für Objekt
Altdorf	3'011	31.61%	107'573	-107'573		
Andermatt	106	1.11%	3'778		-	3'778
Atinghausen	251	2.63%	8'950		-	8'950
Bauen	4	0.04%	136		-	136
Bürglen	497	5.22%	17'764		-	17'764
Erstfeld	273	2.86%	9'733		-	9'733
Flüelen	354	3.71%	12'626		-	12'626
Göschenen	51	0.54%	1'838		-	1'838
Gurtellen	28	0.29%	987		-	987
Hospental	6	0.06%	204		-	204
Isenthal	92	0.97%	3'301		-	3'301
Realp	3	0.03%	102		-	102
Schattdorf	972	10.20%	34'712		-	34'712
Seedorf	437	4.59%	15'621		-	15'621
Seelisberg	43	0.45%	1'531		-	1'531
Silenen	140	1.47%	5'003		-	5'003
Sisikon	23	0.24%	817		-	817
Spiringen	41	0.43%	1'463		-	1'463
Unterschächen	50	0.52%	1'770		-	1'770
Wassen	18	0.19%	647		-	647
Übrige	3'130	32.84%	111'760		-	111'760
	9'530	100.00%	340'316	-107'573	-	232'743

Grundlage

Gemäss Ticketsystem über verschiedene Veranstaltungen

4.6 Jugend

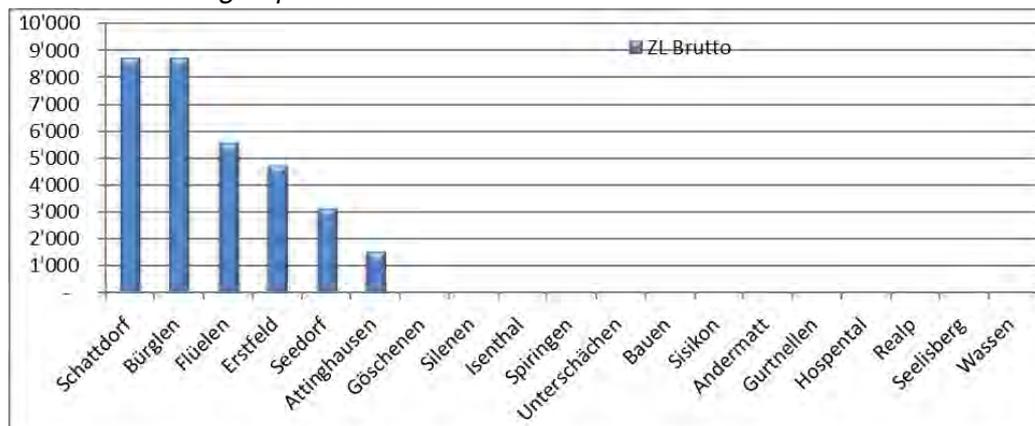
4.6.1 Ergebnisse der Erhebung

Der Jugendtreff im Bunker wurde bis zum Jahr 2009 durch den Verein Pro Jugend geführt und betreut. Die Gemeinde Altdorf unterstützte diesen Verein einerseits mit einem direkten Jahresbeitrag und andererseits mit der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Ab dem Jahr 2010 sind diese Aufgaben direkt an die Gemeinde Altdorf übergegangen und das Personal der offenen Jugendarbeit wird von der Gemeinde Altdorf angestellt.

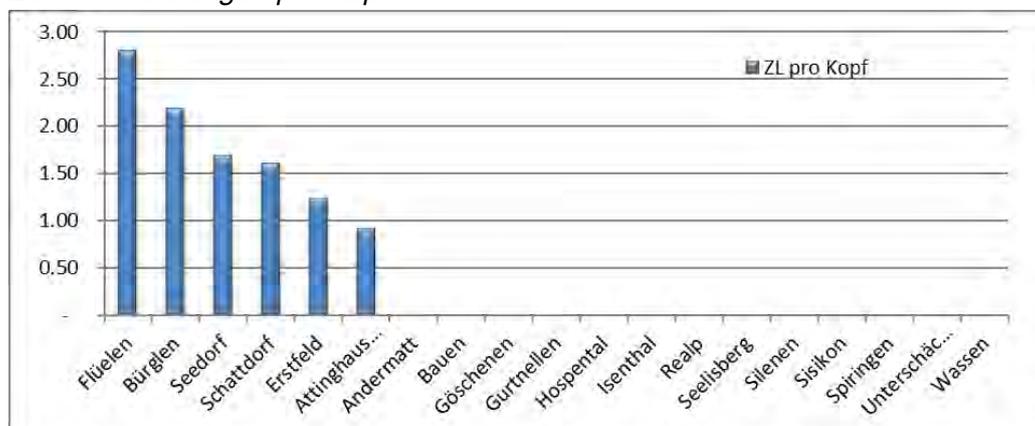
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf betragen CHF 32'538 und überschreiten in der Berichtsperiode wieder den Schwellenwert 1 (CHF 3 pro Einwohner/in). In der Betrachtungsperiode 2012 bis 2015 wurde der Schwellenwert 1 nicht überschritten, da die offene Jugendarbeit in den Jahren 2012 und 2013 personell nicht oder nur teilweise besetzt war.

Bei den Zählungen der Jugendlichen im letzten Jahr entfielen 77,3% der Besucherinnen und Besucher auf die Gemeinde Altdorf. Mit je 6,1% folgen die Gemeinden Bürglen und Schattdorf. Bei den Zentrumsleistungen pro Kopf entfallen CHF 2.80 auf die Gemeinde Flüelen gefolgt von der Gemeinde Bürglen mit CHF 2.20. Bei den Bruttoleistungen sind die Beträge für die Gemeinden Schattdorf und Bürglen mit CHF 8'734 identisch.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.6.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die gesamten Kosten des Jugendtreffs werden in der Funktionalen Gliederung 5443 (Jugendtreff) und in der Funktionalen Gliederung 5444 (Liegenschaft) aufgeführt. In der Funktionalen Gliederung 5444 werden unter anderem auch die Kosten für die Pferdekuranstalt und die Garderoben im Bunker für den FC Altdorf aufgeführt. Die für die Berechnung relevanten Kosten wurden jedoch nur für die Aufwendungen des Jugendlokals berücksichtigt. Für die Administration, Hauswartung und Führung wurden dafür die Pauschalkosten gemäss Reglement über die Erhebung der Zentrumsleistungen aufgeführt.

4.6.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Die Gemeinde Altdorf tätigte keine Auslagen für das Gebäude "Bunker" im Winkel, sondern konnte sämtliche Aufwendungen in der Laufenden Rechnung als Gebäudeunterhalt verbuchen.

4.6.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Urner Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten des Jugendtreffs.

4.6.5 Erhebung der Nutzungen

Um die Nutzung des Jugendtreffs zu erheben, wurde an insgesamt 10 Abenden eine detaillierte Zählung der anwesenden Jugendlichen durchgeführt.

4.6.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Jugend

Tabelle 16; Jugend - Gesamtübersicht:

Objekt		Jugend					
	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2016-2019	Bemerkungen	
Kosten der Verwaltungsrechnung	121'675	136'252	136'085	124'210	129'556		
Besoldungen	90'500	89'612	108'998	120'363		Kto. 5443.3010.00	
Sozialversicherungsbeiträge	13'557	13'559	17'482	19'379		Kto. 5443.3050.10	
Betriebskosten Jugendtreff	12'202	18'169	24'025	19'484		Kto. 5443.3109.00	
Kosten Projekte Jugendarbeit	2'000	3'163	5'588	1'996		Kto. 5443.3109.10	
Telefon	-	2'389	2'644	2'307		Kto. 5443.3130.00	
Spesenentschädigung	975	408	281	440		Kto. 5443.3170.00	
Einn. Projekte Jugendarbeit	-2'000	-3'000	-4'187	-3'129		Kto. 5443.4240.00	
Verrechnungen Jugendarbeiter	-	-	-34'600	-45'800		Kto. 5443.4910.00	
Betriebs- und Verbrauchsmat.	106	69	-	778		Kto. 5444.3101.00	
Anschaffungen Mobiliar	-	496	460	226		Kto. 5444.3110.00	
Energie, Wasser, Entsorgung	4'032	4'483	6'149	5'870		Kto. 5444.3120.00	
Baulicher Unterhalt	161	6'904	9'245	2'235		Kto. 5444.3144.00	
Unterhalt Mobiliar, Geräte	142	-	-	61		Kto. 5444.3150.00	
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	-	-	-	-	-		
Kapitalkosten	-	-	-	-	-		
Nicht verrechnete Kostenanteile	-	-	-	-	-		
Kosten der Administration	13'384	14'851	15'105	13'787	14'282		
Nettokosten Verwaltung	3'088'699	3'120'096	3'244'292	3'322'510	3'193'899	Kontobereich "0"	
./. interne Verrechnung Aufwand	-31800	-29'800	-54'500	-54500	-42'650	Kontobereich "0"	
+ interne Verrechnung Ertrag	556'500	595'200	559'000	653'400	591'025	Kontobereich "0"	
<i>Relevante Nettokosten Verwaltung</i>	<i>3'613'399</i>	<i>3'685'496</i>	<i>3'748'792</i>	<i>3'921'410</i>	<i>3'742'274</i>		
Total Kosten Gemeinde	34'074'320	35'102'833	35'155'889	36'569'827	35'225'717	Gesamttotal Gemeinderechnung	
./. Interne Verrechnungen	-1'268'800	-1'285'000	-1'281'700	-1'344'700	-1'295'050		
<i>Relevante Nettokosten Gemeinde</i>	<i>32'805'520</i>	<i>33'817'833</i>	<i>33'874'189</i>	<i>35'225'127</i>	<i>33'930'667</i>		
Prozentsatz Kosten Verwaltung	11.0%	10.9%	11.1%	11.1%	11.0%		
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
Andermatt	-	-	-	-	-		
Wassen	-	-	-	-	-		
./. Einnahmen von Dritten	-150.00	-50.00	-250.00	-270.00	-180		
Mieteträge	-150	-50	-250	-270		Kto. 5444.4470.00	
Nettokosten	134'909	151'053	150'940	137'727	143'657		
./. Kostenanteil Standortgemeinde	-111'119	-111'119	-111'119	-111'119	-111'119	Gem. Beilage (Nutzung)	
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-		
TOTAL Zentrumsleistungen					32'538		

Tabelle 17; Jugend - Anteile Gemeinden

Objekt		Jugend				
	Besuche Jugendtreff	Verteilschlüssel	Nettokosten gem. Verteilschlüssel	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrums leistungen für Objekt
Altdorf	140	77.35%	111'119	-111'119		
Andermatt	-	0.00%	-		-	-
Attinghausen	2	1.10%	1'580		-	1'580
Bauen	-	0.00%	-		-	-
Bürglen	11	6.08%	8'734		-	8'734
Erstfeld	6	3.31%	4'755		-	4'755
Flüelen	7	3.87%	5'560		-	5'560
Göschenen	-	0.00%	-		-	-
Gurtellen	-	0.00%	-		-	-
Hospental	-	0.00%	-		-	-
Isenthal	-	0.00%	-		-	-
Realp	-	0.00%	-		-	-
Schattdorf	11	6.08%	8'734		-	8'734
Seedorf	4	2.21%	3'175		-	3'175
Seelisberg	-	0.00%	-		-	-
Silenen	-	0.00%	-		-	-
Sisikon	-	0.00%	-		-	-
Spiringen	-	0.00%	-		-	-
Unterschächen	-	0.00%	-		-	-
Wassen	-	0.00%	-		-	-
Übrige	-	0.00%	-		-	-
	181	100.00%	143'657	-111'119	-	32'538

Grundlage

Gemäss Besucherzählung Jugendtreff Bunker

4.7 Turnhallen und Sportanlagen

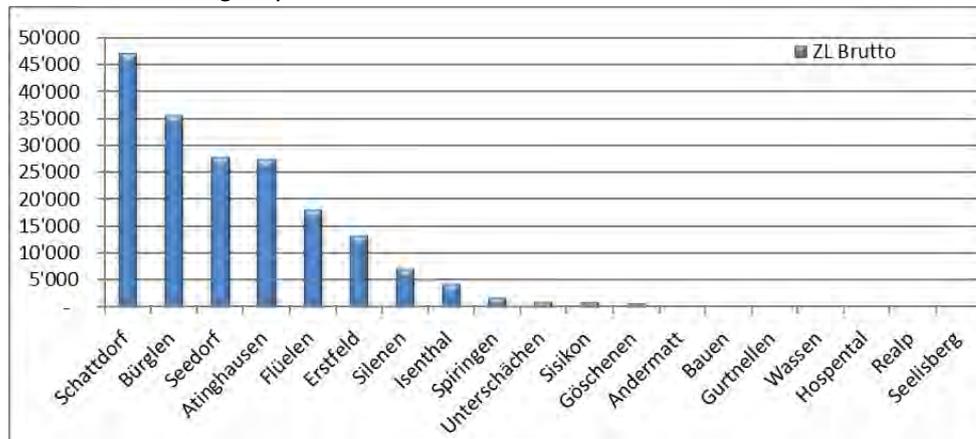
4.7.1 Ergebnisse der Erhebung

Die Sportanlage Feldli mit ihrer 3-fach Turnhalle wurde im Jahr 1984 eröffnet. Neu hinzugekommen ist die neue 3-fach Turnhalle Hagen, welche im Jahr 2017 fertiggestellt wurde. Hinzu kommt die Aussensportanlage Feldli mit einer Rundbahn. Die Nutzung der Anlagen reicht vom Schulsport über Trainings von verschiedenen Vereinen bis zu Nationalen Sportturnieren. Gemeinsam bilden diese Anlagen neben den Fussballplätzen den Mittelpunkt der sportlichen Aktivitäten in Altdorf und sicherlich auch für einen Teil der gesamten Region. Aufgrund der zahlreichen Nutzung ergeben sich durch die Mitgliederstrukturen der Vereine auch entsprechende Zentrumsleistungen.

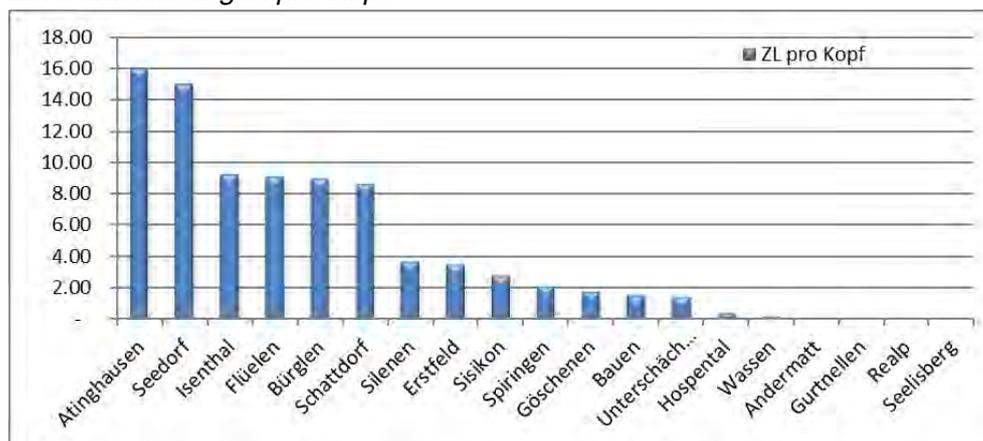
Die berechneten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf belaufen sich in der Berichtsperiode auf CHF 193'308 pro Jahr und sind somit CHF 118'641 höher als in der Vorperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Vorperiode die ursprünglichen Erstellungskosten der Feldlihalle aufgrund der getätigten Abschreibungen weggefallen sind und mit dem Bau der Hagenhallen mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 13,5 Mio. erhebliche neue Abschreibungen anfallen.

Mit CHF 46'953 fallen die höchsten Zentrumsleistungen für die Gemeinde Schattdorf an. Bei der Pro Kopf Betrachtung führt jedoch die Gemeinde Attinghausen mit CHF 15.92 vor der Gemeinde Seedorf mit CHF 15.00 die Tabelle an.

Zentrumsleistungen pro Gemeinde



Zentrumsleistungen pro Kopf



4.7.2 Kosten der Verwaltungsrechnung

Die Kosten der Verwaltungsrechnung werden unter der Funktionalen Gliederung 2170 verbucht. Hier werden jedoch sämtliche Schulanlagen zusammengefasst. Die Aufwendungen werden jedoch in einer Kostenrechnung pro Schulanlage erfasst, sodass eine präzise Aufstellung der Kosten für die Turnhallen Hagen und die Sportanlage Feldli erstellt werden kann. Die Besoldungskosten der Hauswartung und des Reinigungspersonals wurden aufgrund der erfassten produktiven Arbeitsstunden der Vorperiode auf die Objekte verteilt.

Für die Administration und Führung wurden die Pauschalkosten gemäss Reglement über die Erhebung der Zentrumsleistungen aufgeführt.

4.7.3 Einmalige Beiträge, Anschaffungskosten und Kapitalkosten

Der Bau der neuen Hagenhallen mit einem Investitionsvolumen von CHF 13,5 Mio. führt zu durchschnittlichen Abschreibungs- und Kapitalkosten von CHF 373'665. Aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen für die Feldlihalle betragen die gesamten Abschreibungs- und Kapitalkosten in der Vorperiode lediglich CHF 34'079.

4.7.4 Gleistete Anteile anderer Gemeinden

Die übrigen Urner Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten der Turnhallen und Sportanlage Feldli.

4.7.5 Erhebung der Nutzungen

Die Sporthallen und die Aussenanlage Feldli werden einerseits schulisch genutzt und andererseits durch eine grosse Anzahl von Vereinen. Um eine detaillierte Zuordnung der anfallenden Kosten zu erreichen wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt:

Abgrenzung schulische und Vereinsnutzung

Um eine erste Abgrenzung zu erhalten, wurden die Zeitfenster der Reservationen über die Woche eingeteilt. Von Montag bis Freitag wurden die Hallen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr generell der schulischen Nutzung zugeteilt. Die Ausnahme bilden einzelne Zeitfenster, in denen Vereine einzelne Hallen für sich reserviert haben. Dies ergab bei insgesamt 918 Einheiten ein Anteil von 494 Einheiten für die schulische Nutzung. Die restliche Zeit werden die Hallen vollumfänglich durch Vereine genutzt. Nicht berücksichtigt wurde die Wochenendnutzung. Bei einer noch detaillierteren Abstufung müssten die Wochenenden den Vereinen zugeteilt werden, da hier wöchentlich Turniere und Meisterschaften stattfinden.

Aufteilung Vereinsnutzung

Für die genaue Zuordnung auf die Vereine wurden die Reservationspläne der Turnhallen herangezogen. Es wurde ermittelt, an wie vielen Zeiteinheiten wie viel Hallenkapazität pro Verein zur Verfügung gestellt wurde. Die Herkunftsorte der Vereinsmitglieder wurden dann mit diesem Faktor multipliziert.

4.8.6 Berechnung Zentrumsleistungen - Turnhallen und Sportanlagen

Tabelle 20; Turnhallen und Sportanlagen - Gesamtübersicht:

Objekt		Sportanlagen Feldli und Hagen				
	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2016-2019	Bemerkungen
Kosten der Verwaltungsrechnung	338'797	403'482	461'235	437'311	410'206	
Besoldungen Hauswarte	66'694	101'859	95'573	102'989		Aufteilung gem. beil. Berechnungen
Löhne für Aushilfe	32'690	52'999	46'846	49'903		Aufteilung gem. beil. Berechnungen
Sozialversicherungen	16'345	24'254	22'849	24'523		Aufteilung gem. beil. Berechnungen
Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-		Kto. 2170.3090.00
Arbeitssicherheit, Gesundheitssch.	-	-	-	154		Kto. 2170.3099.00
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	9'477	1'854	19'328	13'364		Kto. 2170.3101.00
Anschaffungen Mobiliar, Geräte	11'712	19'528	60'700	23'233		Kto. 2170.3111.00
Anschaffungen Sportkommission	12'518	14'744	11'919	11'382		Kto. 2170.3111.10
Energie, Heizung	69'619	81'203	72'341	55'881		Kto. 2170.3120.00
Telefon	313	76	98	-		Kto. 2170.3130.00
Dienstleistungen Dritter	-	-	-	-		
Versicherungsprämien	6'075	15'077	14'166	18'525		Kto. 2170.3134.00
Baulicher Unterhalt	85'232	70'955	83'464	118'549		Kto. 2170.3144.00
Baulicher Unterhalt Aussenanlage	18'895	14'589	21'641	10'809		Kto. 2170.3144.10
Unterhalt Mobiliar, Geräte	9'227	6'344	12'310	7'999		Kto. 2170.3151.00
Miete Schulräume, Parkplätze	-	-	-	-		Kto. 2170.3160.00
Spesenentschädigungen	-	-	-	-		Kto. 2170.3170.00
Einmalige Beiträge und Anschaffungskosten	113'888	458'149	458'149	464'472	373'665	Gem. Beilage
Kapitalkosten	12'642	191'883	185'870	183'177	143'393	Gem. Beilage
Nicht verrechnete Kostenanteile	-	-	-	-	-	
Kosten der Administration	37'268	43'980	51'197	48'542	45'247	Prozent der Verwaltungskosten im Verhältnis der Kosten der Verwaltungsrechnung
Nettokosten Verwaltung	3'088'699	3'120'096	3'244'292	3'322'510	3'193'899	Kontobereich "0"
./. interne Verrechnung Aufwand	-31'800	-29'800	-54'500	-54'500	-42'650	Kontobereich "0"
+ interne Verrechnung Ertrag	556'500	595'200	559'000	653'400	591'025	Kontobereich "0"
<i>Relevante Nettokosten Verwaltung</i>	<i>3'613'399</i>	<i>3'685'496</i>	<i>3'748'792</i>	<i>3'921'410</i>	<i>3'742'274</i>	
Total Kosten Gemeinde	34'074'320	35'102'833	35'155'889	36'569'827	35'225'717	Gesamttotal Gemeinderechnung
./. Interne Verrechnungen	-1'268'800	-1'285'000	-1'281'700	-1'344'700	-1'295'050	
<i>Relevante Nettokosten Gemeinde</i>	<i>32'805'520</i>	<i>33'817'833</i>	<i>33'874'189</i>	<i>35'225'127</i>	<i>33'930'667</i>	
Prozentsatz Kosten Verwaltung	11.0%	10.9%	11.1%	11.1%	11.0%	
Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
./. Einnahmen von Dritten	-94'291	-101'958	-143'714	-116'554	-114'129	
Benützungsgebühren	-9'865	-14'915	-14'775	-9'675		Kto. 2170.4472.00
Beitrag Berufsschule Turnen	-78'780	-80'561	-111'602	-101'769		Kto. 2170.4631.00
Kantonsbeiträge	-5'646	-6'482	-17'337	-5'110		Kto. 2170.4631.10
Nettokosten					858'382	
./. Kostenanteil Standortgemeinde					-665'074	Gem. Beilage (Nutzung)
./. Geleistete Anteile anderer Gemeinden	-	-	-	-	-	
TOTAL Zentrumsleistungen					193'308	

Tabelle 21; Turnhallen und Sportanlagen - Investitionen:

Objekt Sportanlagen Feldli und Hagen					
Berechnung der einmaligen Beiträge und Kapitalkosten					
Beitrag	%-Satz	2019	2018	2017	2016
<u>Sanierung Turnhallen, Aula Hagen</u>					
- Restwerte		11'487	13'786	16'085	18'384
- Beiträge pro Jahr	2.5%	2'299	2'299	2'299	2'299
- Kapitalkosten		151	181	211	241
<u>Sanierung Sportplatz Feldli</u>					
- Restwerte		164'795	176'082	187'369	198'656
- Beiträge pro Jahr	2.5%	11'287	11'287	11'287	11'287
- Kapitalkosten		2'163	2'311	2'459	2'607
<u>Ersatz Beleuchtungsanlage</u>					
- Restwerte		29'357	30'316	31'275	32'234
- Beiträge pro Jahr	2.5%	959	959	959	959
- Kapitalkosten		385	398	410	423
<u>Oberflächenbelag Turnhalle</u>					
- Restwerte		91'716	94'429	97'142	99'855
- Beiträge pro Jahr	2.5%	2'713	2'713	2'713	2'713
- Kapitalkosten		1'204	1'239	1'275	1'311
<u>Erneuerung Belag Laufbahn</u>					
- Restwerte		68'908	71'003	73'098	75'193
- Beiträge pro Jahr	2.5%	2'095	2'095	2'095	2'095
- Kapitalkosten		904	932	959	987
<u>Anpassung Nofallwege/-beleucht.</u>					
- Restwerte		70'174	72'156	74'138	76'120
- Beiträge pro Jahr	2.5%	1'982	1'982	1'982	1'982
- Kapitalkosten		921	947	973	999
<u>Ersatz Wärmepumpe Feldli</u>					
- Restwerte		185'104	277'657	370'210	462'763
- Beiträge pro Jahr	20.0%	92'553	92'553	92'553	92'553
- Kapitalkosten		2'429	3'644	4'859	6'074
<u>Neubau Turnhallen und Aula Hagen</u>					
- Zugang				471'868	4'545'258
- Beiträge Dritter				-35'862	-6'000
- Restwerte		13'081'908	13'426'169	13'770'430	13'334'424
- Beiträge pro Jahr	2.5%	344'261	344'261	344'261	
- Kapitalkosten		171'700	176'218	180'737	
<u>Sanierung Flachdach Feldlihalle</u>					
- Restwerte		352'076			
- Beiträge Dritter		-99'139			
- Restwerte		252'937			
- Beiträge pro Jahr	2.5%	6'323			
- Kapitalkosten		3'320			
Investitionsbeiträge		464'472	458'149	458'149	113'888
Kapitalkosten		183'177	185'870	191'883	12'642

Berechnungsgrundlagen				
<u>Abschreibungssätze linear (gem. Weisung FD)</u>				
40 Jahre	2.5%	Hochbauten		
40 Jahre	2.5%	Tiefbauten		
5 Jahre	20.0%	Mob, Masch, Fhzge		
4 Jahre	25.0%	Informatik		
<u>Kapitalkosten</u>				
Darlehen öRK der UKB		2.625%	2.625%	2.625%
häftiger Satz		1.313%	1.313%	1.313%

Tabelle 22; Turnhallen und Sportanlagen -Aufteilung Schule / Vereine:

Benützung Sportanlagen Feldli und Hagen																																					
Zeit	Montag					Dienstag					Mittwoch					Donnerstag					Freitag					Samstag					Total						
	F1	F2	F3	H1	H2	H3	F1	F2	F3	H1	H2	H3	F1	F2	F3	H1	H2	H3	F1	F2	F3	H1	H2	H3	F1	F2	F3	H1	H2	H3	F1	F2	F3	H1	H2	H3	Schule
8.00 - 8.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	30	6		
8.30 - 9.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	30	6		
9.00 - 9.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	29	7		
9.30 - 10.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	29	7			
10.00 - 10.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	30	6			
10.30 - 11.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	30	6			
11.00 - 11.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	30	6			
11.30 - 12.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	30	6			
13.00 - 13.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	30	6			
13.30 - 14.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	28	8			
14.00 - 14.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	28	8			
14.30 - 15.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	28	8			
15.00 - 15.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	28	8			
15.30 - 16.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	27	9			
16.00 - 16.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	27	9			
16.30 - 17.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	27	9			
17.00 - 17.30	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	22	14			
17.30 - 18.00	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	11	25			
18.00 - 18.30	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
18.30 - 19.00	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
19.00 - 19.30	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
19.30 - 20.00	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
20.00 - 20.30	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
20.30 - 21.00	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
21.00 - 21.30	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
21.30 - 22.00	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
22.00 - 22.30	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	0	30			
Total																											494	424									
Schule																											494										
Vereine																											424	918									

Gemäss Reglement über die Benützung von Hallen- und Sportanlagen der Gemeinde Altdorf sind die Sportanlagen während der Schulzeit von 07.00 bis 18.00 Uhr für die Schule reserviert. Die Benützung am Sonntag ist grundsätzlich für die Vereine reserviert. In die Berechnungen wird der Sonntag nicht miteinbezogen.

Aufteilung Vereine	Anzahl Einheiten
KTV Handball	82
KTV Männerriege	0
KTV Frauen/Damen/Mädchen/MUKI	12
KTV/STV Jugi	5
KTV Polysportiv	6
STV Volleya	30
STV Aktive	12
STV Jugi/Mädchen	4
STV Kunstturnerinnen	20
STV Damen	3
STV Männer	6
Floorball Uri	108
Leichtathletik LCA nur Winter (=1/2)	5
Fussballclub FCA nur Winter (= 1/2)	18
Badmintonclub	13
Pro Senectute	3
Lehrpersonen Sportgruppe	3
Total	330

Als Einheit gilt die Benützung einer Halleneinheit (30 Minuten)

Tabelle 23; Turnhallen und Sportanlagen -Nutzung Vereine:

Erhebung Benützung Sportanlagen Feldli und Hagen

	KTV Handball	KTV Männerriege	KTV Frauen/Damen/Mädchen/Muki	KTV/STV Jugi	KTV Polysportiv	STV Volleya	STV Aktive	STV Jugi / Mädchenriege	STV Kunstturnerinnen	STV Damen	STV Männer	Floorball Uri	Leichtathletik LCA	Fussballclub FCA	Badmintonclub	Pro Senectute	Lehrpersonen Sportgruppe		TOTAL Vereins angehörige	
Altdorf	77		98	32	22	63	23	38	2	43	37	107	52	229	32	22	7		884	61.00%
Andermatt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	1	-		4	0.28%
Attinghausen	9	-	4	-	3	-	-	-	1	1	1	24	10	6	4	-	-		63	4.35%
Bauen	-	-	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-		4	0.28%
Bürglen	6	-	1	-	3	-	4	-	-	4	6	34	17	11	10	-	-		96	6.63%
Erstfeld	-	-	2	-	-	-	-	-	3	2	-	12	4	18	2	2	2		47	3.24%
Flüelen	9	-	1	-	-	7	1	-	2	2	1	8	4	25	2	1	-		63	4.35%
Göschenen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-		1	0.07%
Gurtellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-		1	0.07%
Hospental	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-		1	0.07%
Isenthal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	3	-	-	-		8	0.55%
Realp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	0.00%
Schattdorf	12	-	3	-	4	3	5	-	1	8	11	39	10	19	23	3	-		141	9.73%
Seedorf	7	-	1	-	2	3	-	-	12	3	4	24	3	6	1	1	-		67	4.62%
Seelisberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	0.00%
Silenen	5	-	1	-	-	-	1	-	3	-	1	4	1	1	-	1	1		19	1.31%
Sisikon	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	1		3	0.21%
Spiringen	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	2	-	2	-	-		7	0.48%
Unterschächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-		3	0.21%
Wassen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-		1	0.07%
Übrige	7	-	-	-	1	-	3	-	7	2	4	-	7	1	5	-	-		36	2.48%
Total	133	-	114	32	35	76	38	38	31	66	65	261	113	324	81	31	11		1'449	100.00%
Hallenbenützung Multiplikator	82	0	12	5	6	30	12	4	20	3	6	108	5	18	13	3	3		330	

	KTV Handball	KTV Männerriege	KTV Frauen/Damen/Mädchen/Muki	KTV Jugi / Basketball	KTV Polysportiv	STV Volleya	STV Aktive	STV Jugi / Mädchenriege	STV Kunstturnerinnen	STV Damen/Frauen	STV Männer	Floorball Uri	Leichtathletik LCA	Fussballclub FCA	Badmintonclub	Behindertensportgruppe	Lehrturnverein		TOTAL Vereins angehörige	Total in %
Altdorf	6'314	-	1'176	160	132	1'890	276	152	40	129	222	11'556	260	4'122	416	66	21		26'932	51.28%
Andermatt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	18	-	3	-		31	0.06%
Attinghausen	738	-	48	-	18	-	-	-	20	3	6	2'592	50	108	52	-	-		3'635	6.92%
Bauen	-	-	36	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-		39	0.07%
Bürglen	492	-	12	-	18	-	48	-	12	36	3'672	85	198	130	-	-	-		4'703	8.96%
Erstfeld	-	-	24	-	-	-	-	-	60	6	-	1'296	20	324	26	6	6		1'768	3.37%
Flüelen	738	-	12	-	-	210	12	-	40	6	6	864	20	450	26	3	-		2'387	4.55%
Göschenen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	-	-	-	-	-		108	0.21%
Gurtellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-		18	0.03%
Hospental	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-		18	0.03%
Isenthal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	540	-	54	-	-	-		594	1.13%
Realp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	0.00%
Schattdorf	984	-	36	-	24	90	60	-	20	24	66	4'212	50	342	299	9	-		6'216	11.84%
Seedorf	574	-	12	-	12	90	-	-	240	9	24	2'592	15	108	13	3	-		3'692	7.03%
Seelisberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	0.00%
Silenen	410	-	12	-	-	-	12	-	60	-	6	432	5	18	-	3	3		961	1.83%
Sisikon	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	-	18	-	-	3		129	0.25%
Spiringen	82	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	108	10	-	26	-	-		238	0.45%
Unterschächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	5	18	-	-	-		131	0.25%
Wassen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-		18	0.03%
Übrige	574	-	-	-	6	-	36	-	140	6	24	-	35	11	65	-	-		897	1.71%
Total	10'906	-	1'368	160	210	2'280	456	152	620	198	390	28'188	565	5'843	1'053	93	33		52'515	100.00%

Tabelle 24; Turnhallen und Sportanlagen -Aufteilung Gemeinden:

Objekt		Sportanlagen Feldli und Hagen					
	Benützung Schule Altdorf	Benützung Vereine	Gewichtete Nutzung	Nettokosten Anteile Gemeinden	Kostenanteil Standortgemeinde	Geleistete Anteile anderer Gemeinden	Zentrums leistungen für Objekt
Altdorf	100.0%	51.28%	77.480%	665'074	-665'074		
Andermatt	0.0%	0.06%	0.030%	258		-	258
Atinghausen	0.0%	6.92%	3.200%	27'468		-	27'468
Bauen	0.0%	0.07%	0.030%	258		-	258
Bürglen	0.0%	8.96%	4.140%	35'537		-	35'537
Erstfeld	0.0%	3.37%	1.560%	13'391		-	13'391
Flüelen	0.0%	4.55%	2.100%	18'026		-	18'026
Göschenen	0.0%	0.21%	0.100%	858		-	858
Gurtellen	0.0%	0.03%	0.010%	86		-	86
Hospental	0.0%	0.03%	0.010%	86		-	86
Isenthal	0.0%	1.13%	0.520%	4'464		-	4'464
Realp	0.0%	0.00%	0.000%	-		-	-
Schattdorf	0.0%	11.84%	5.470%	46'953		-	46'953
Seedorf	0.0%	7.03%	3.250%	27'897		-	27'897
Seelisberg	0.0%	0.00%	0.000%	-		-	-
Silenen	0.0%	1.83%	0.850%	7'296		-	7'296
Sisikon	0.0%	0.25%	0.120%	1'030		-	1'030
Spiringen	0.0%	0.45%	0.210%	1'803		-	1'803
Unterschächen	0.0%	0.25%	0.120%	1'030		-	1'030
Wassen	0.0%	0.03%	0.010%	86		-	86
Übrige	0.0%	1.71%	0.790%	6'781		-	6'781
	100.0%	100.000%	100.000%	858'382	-665'074	-	193'308

Gewichtung

53.81% Benützung Schule (494 / 918 = 53.81%)

858'382

46.19% Benützung Vereine (424 / 918 = 46.19%)

6. Mai 2020

Revisionsbericht

Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf

Berechnungen 2016 - 2019

Verteiler (elektronisch)

- Markus Christen, Leiter Finanzabteilung Einwohnergemeinde Altdorf
- Urs Janett, Finanzdirektor
- Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion
- Landrätliche Finanzkommission

Beilage

Gesamtübersicht «Zusammenzug der Objekte»

1. Auftrag und Durchführung der Revision

1.1 Auftrag

Die Gemeinde Altdorf beansprucht Zentrumsleistungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131). Das entsprechende Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen wurde am 8. April 2020 bei der Finanzdirektion Uri eingereicht.

Gemäss Art. 6 des Reglements über die Zentrumsleistungen (ZLR, RB 3.2141) hat die Finanzkontrolle die von der Gemeinde Altdorf eingereichten Berechnungen zu prüfen.

1.2 Durchführung der Revision

Die Prüfungsarbeiten wurden im April 2019 durchgeführt.

1.3 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG, RB 3.2131)
- Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR, RB 3.2141)

1.4 Prüfungsunterlagen

- Bericht «Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf – Berechnungen 2016 - 2019»
- Detailunterlagen zu den Berechnungen
- Gemeinderechnungen 2016 bis 2019

1.5 Verantwortlichkeiten / Auskünfte

Für die Berechnung der Zentrumsleistungen ist die Gemeinde Altdorf verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkontrolle ist es, die Richtigkeit der Berechnungen zu prüfen und die Angemessenheit der erforderlichen Ermessensentscheidungen zu beurteilen.

Für Auskünfte stand uns Markus Christen, Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Altdorf, zur Verfügung. Die erforderlichen Informationen wurden bereitwillig erteilt und Einblick in sämtliche Unterlagen gewährt.

2 Prüfungsgebiete und -ergebnisse

Wie der beiliegenden Gesamtübersicht «Zusammenzug der Objekte» entnommen werden kann, hat die Gemeinde Altdorf sieben Objekte in die Berechnung einbezogen. Sämtliche Objekte erreichen den geforderten Schwellenwert 1 von CHF 28'404 und können deshalb abgegolten werden.

Die Berechnungen der Gemeinde Altdorf wurden von uns stichprobenweise geprüft bzw. plausibilisiert.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde Altdorf für die Jahre 2016 bis 2019 geltend gemachten Zentrumsleistungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen berechnet wurden. Die Berechnungsmethodik wurde im Vergleich zu den beiden Vorperioden stetig weitergeführt. Wo notwendig, wurden angemessene Ermessensentscheidungen getroffen.

Alle erforderlichen Korrekturen sind in der beiliegenden Gesamtübersicht «Zusammenzug der Objekte» berücksichtigt.

Die Gemeinde Altdorf wird auf Basis unser Prüfungen den Bericht «Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf – Berechnungen 2016 - 2019» überarbeiten und bei der Finanzdirektion Uri einreichen.

3. Pendenzen

keine

4. Schlussbemerkungen

Dieser Bericht wurde der Gemeinde Altdorf am 5. Mai 2020 im Entwurf zur Kenntnis gebracht. Auf eine Besprechung wurde verzichtet. Die Gemeinde Altdorf ist mit den Ausführungen in diesem Bericht einverstanden.

Wir danken Markus Christen für die angenehme Zusammenarbeit.

Altdorf, 6. Mai 2020

Finanzkontrolle



Patrik Würsch, Vorsteher



Simone Della, Revisorin

Zusammenzug der Objekte

	Objekte Zentrumsleistungen							Total Zentrums leistungen	./ Schwellen wert 1	./ Schwellen wert 2	Abzugeltdende ZL Urner Gemeinden
	Fussball plätze	Kantons bibliothek	MZG Winkel	Schwimm bad	Theater uri	Jugend	Sport anlagen				
Altdorf											
Andermatt	593	1'601	1'751	4'054	3'778	-	258	12'035	-	-3'196	8'839
Attinghausen	3'536	8'828	6'247	15'989	8'950	1'580	27'468	72'598	-	-19'286	53'312
Bauen	-	822	189	-	136	-	258	1'405	-	-373	1'032
Bürglen	6'480	16'295	15'499	32'251	17'764	8'734	35'537	132'560	-	-35'214	97'346
Erstfeld	10'608	8'414	11'571	24'644	9'733	4'755	13'391	83'116	-	-22'080	61'036
Flüelen	14'737	5'307	10'317	17'629	12'626	5'560	18'026	84'202	-	-22'368	61'834
Göschenen	-	364	497	1'913	1'838	-	858	5'470	-	-1'453	4'017
Gurtellen	593	1'000	970	820	987	-	86	4'456	-	-1'184	3'272
Hospental	593	-38	805	820	204	-	86	2'470	-	-656	1'814
Isenthal	1'778	2'214	2'698	2'961	3'301	-	4'464	17'416	-	-4'627	12'789
Realp	-	483	142	-	102	-	-	727	-	-193	534
Schattdorf	11'201	24'109	17'226	56'622	34'712	8'734	46'953	199'557	-	-53'012	146'545
Seedorf	3'536	10'712	6'838	20'316	15'621	3'175	27'897	88'095	-	-23'402	64'693
Seelisberg	-	760	260	820	1'531	-	-	3'371	-	-896	2'475
Silenen	593	3'288	2'343	8'655	5'003	-	7'296	27'178	-	-7'220	19'958
Sisikon	593	594	994	547	817	-	1'030	4'575	-	-1'215	3'360
Spiringen	-	912	2'579	4'601	1'463	-	1'803	11'358	-	-3'017	8'341
Unterschächen	593	3'298	3'242	3'508	1'770	-	1'030	13'441	-	-3'571	9'870
Wassen	593	173	876	1'640	647	-	86	4'015	-	-1'067	2'948
Übrige	6'480	1'225	16'964	157'976	111'760	-	6'781	301'186	-	-80'010	
Totale	62'507	90'361	102'008	355'766	232'743	32'538	193'308	1'069'231	-	-284'040	564'015

Schwellenwert 1 (SW1) gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. a FiLaG	9'468 Einwohner	3.00	=	28'404
Schwellenwert 2 (SW2) gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b FiLaG	9'468 Einwohner	30.00	=	284'040

Gemeinderat

Tellsgasse 25
6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 12 23

Auszug aus dem Protokoll vom:

8. Juni 2020

V4.5 2020-450

Mitbericht zum Wirkungsbericht Zentrumsleistungsausgleich

Gemäss Art. 37 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) erarbeiten die Gemeinden alle 4 Jahre einen Wirkungsbericht zu den erbrachten und abgegoltenen Zentrumsleistungen. Die Urner Gemeinden sind angehalten, einen Mitbericht zu den Zentrumsleistungen zu erstellen und der Gemeindeverband wird diese Mitberichte koordiniert dem Regierungsrat zustellen.

Die berechneten und abgeltungsberechtigten Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf betragen in der Wirkungsberichtsperiode 2016 bis 2019 CHF 564'015. Mit dem durch den Landrat plafonierten Abgeltungsbetrag von CHF 400'000 wurden diese Zentrumsleistungen somit lediglich zu 70% abgegolten. Die effektiv erbrachten Leistungen der Gemeinde Altdorf zugunsten von Bewohnerinnen und Bewohner anderer Gemeinden betragen hingegen CHF 1'069'231. Der Anteil an den abgegoltenen Leistungen gemessen an den effektiv erbrachten Leistungen beträgt damit lediglich 37%. Diese Differenz ist einerseits auf Leistungen zugunsten von Personen ausserhalb des Kantons Uri und andererseits auf die technischen Kürzungen der Schwellenwerte zurückzuführen.

Gemäss Art. 23 des FiLaG sind die Gemeinden verpflichtet, gemeindeübergreifende Leistungen abzugelten. Die Berechnung erfolgt nach transparenten Kriterien, die im Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR) detailliert geregelt sind. Das Streichen von geltend gemachten Zentrumsleistungen respektive Objekten aus politischen Gründen - wie dies teilweise gefordert wird - widerspricht aber klar dem Grundsatz, wonach erhebliche Leistungen für andere Gemeinden von den leistungsbeziehenden Gemeinden angemessen abzugelten sind.

Auch die Plafonierung der berechneten Zentrumsleistungen widerspricht grundsätzlich der Idee eines fairen Zentrumsleistungsausgleichs. Zu erwähnen ist hier, dass die Gemeinde Altdorf einen solidarischen Beitrag von rund CHF 875'000 pro Jahr in den Ressourcenausgleich zugunsten der finanzschwächeren Gemeinden leistet. Die Fairness gebietet es im Gegenzug, dass die effektiv bezogenen Leistungen anderer Gemeinden mindestens im Rahmen der Gesetzgebung abgegolten werden. Eine politisch gewollte Plafonierung widerspricht aus Sicht der Gemeinde Altdorf dem Prinzip, dass Ausgleichsbeträge im Finanz- und Lastenausgleich nicht durch politische Entscheide beeinflusst werden dürfen. Eine Reduktion des bisherigen Betrages von CHF 400'000 wäre daher für die Gemeinde Altdorf inakzeptabel.

Einer Überarbeitung der geltenden gesetzlichen Grundlagen aufgrund entsprechender politischer Forderungen steht der Gemeinderat Altdorf offen gegenüber. In diesem Fall wäre es

allerdings zwingend, die Neuberechnung auf die effektiv erbrachten Zentrumsleistungen auszurichten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Mitbericht zum Wirkungsbericht der Zentrumsleistungen 2020 wird genehmigt.
2. Der Beschluss ist dem Wirkungsbericht des Urner Gemeindeverbandes zuhanden des Regierungsrates als Mitbericht der Gemeinde beizulegen.

Sofortgenehmigung; Mitteilung an Urner Gemeindeverband, Altdorfer Mitglieder des Regierungsrates, Altdorfer Landrätinnen und Landräte, Gemeindepräsident, Gemeindeverwalter und Leiter Finanzabteilung; zur Kenntnis an Abteilungsleiter und Rechnungsprüfungskommission

Zustellung: 10. Juni 2020

Für getreuen Auszug

Gemeinderatskanzlei

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned below the printed name of the Gemeindeschreiber.



Urner Gemeindeverband
Gotthardstrasse 7
6454 Flüelen

6468 Attinghausen, 20. Juli 2020

Mitwirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der genehmigte Mitwirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich stellen wir Ihnen hiermit zu:

Ausgangslage

Laut Art. 37 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) erarbeiten die Gemeinden alle vier Jahre einen Wirkungsbericht zu den erbrachten und abgegoltenen Zentrumsleistungen. Die Urner Gemeinden sind angehalten, einen Mitbericht zu den Zentrumsleistungen zu erstellen und der Gemeindeverband wird diese Mitberichte koordiniert dem Regierungsrat zustellen.

Zentrumsleistungen sind Kosten, für welche die Bevölkerung eines Gemeinwesens aufkommen muss, die Nutzer jedoch Einwohnerinnen und Einwohner auch eines anderen Gemeinwesens sind. Die Finanzierenden einer Leistung stimmen somit nicht vollständig mit dem Kreis der Nutzenden überein. Das FiLaG regelt im Art. 23 ff. den Ausgleich der Zentrumslasten. Dem Landrat steht dabei das Recht zu, den Höchstbetrag für Zentrumsleistungen zu bestimmen (Art. 26 Abs. 2 FiLaG).

In der Wirkungsberichtsperiode 2016 – 2019 hat einzig die Gemeinde Altdorf Zentrumsleistungen geltend gemacht. Die Gemeinde Altdorf beziffert die erbrachten Leistungen zugunsten Bewohnerinnen und Bewohner von anderer Gemeinden auf durchschnittlich brutto CHF 1'069'231 pro Jahr. Nach Abzug des gemäss ZLR unter anderem vorgesehenen Standortvorteils bzw. der Schwellenwerte 1 und 2 resultieren netto CHF 564'015 an abzugelenden Zentrumsleistungen. Der Anteil der Gemeinde Attinghausen beträgt neu netto CHF 53'312. Die effektive Zunahme beträgt somit CHF 17'806 respektive 50 %.

Die Gemeinde Altdorf bezeichnet folgende für die Abgeltung von Zentrumsleistungen berechnete Objekte:

- Fussballplätze
- Kantonsbibliothek



- MZG Winkel
- Schwimmbad
- Theater Uri
- Jugend
- Turnhallen und Sportanlagen

Gegenüber dem letzten Zeitraum ist das eine Erhöhung von CHF 143'977 (plus 34 %). Für die markante Zunahme sind die beiden Objekte „Theater Uri“ (CHF +83'651) und „Turnhallen und Sportanlagen“ (CHF +118'641) verantwortlich. Bei den Sportanlagen zu Buche schlägt vor allem der grosse Abschreibungsbedarf, welcher infolge des Neubaus der Hagenhallen mit einem Investitionsvolumen von CHF 13.5 Mio. resultiert. Nebst der Dreifachturnhalle (Grundfläche 1'372m²) wurde dabei auch eine neue Aula (200m²) mit verschiedenen Nebenräume realisiert. Die Aula bietet Platz für rund 200 Personen und ist so eingerichtet, dass sich für Schule und Vereine verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten ergeben. Obwohl die Aula in erster Linie nicht sportlichen Zwecken dienlich ist, werden die Kosten (Abschreibungen und Kapitalkosten) als Zentrumslast vollumfänglich bei den Sportanlagen ausgewiesen.

Stellungnahme des Gemeinderats

1. Die vorliegenden Berechnungen 2016 – 2019 der Gemeinde Altdorf wurden von der Finanzkontrolle des Kantons Uri überprüft und von dieser für korrekt befunden.
2. Als Objekte mit überregionaler Bedeutung können die Kantonsbibliothek, das Schwimmbad Altdorf und das Theater Uri bezeichnet werden. Diese Zentrumsleistungen sollen möglichst vollumfänglich abgegolten werden.
3. Die Gemeinde Altdorf als Standortgemeinde besitzt mit dem Theater Uri, Kantonsbibliothek und Schwimmbad Objekte, die einen massiven Standortvorteil bedeuten und die Attraktivität von Altdorf als Hauptort stärken. Der Abzug mittels Schwellenwert 2 «Zentrumsnutzen» hat somit überaus seine Berechtigung und soll weiterhin in die Berechnung einfließen.
4. Die übrigen Objekte «Fussballplätze, MZG Winkel, Jugend, Turnhallen und Sportanlagen» können nicht als eigentliche Zentrumsleistungen angesehen werden. Der Gemeinderat Attinghausen lehnt eine Abgeltung für die genannten Objekte ab. Gründe: Die genannten Objekte haben keinen regionalen Charakter. Die Gemeinde Attinghausen betreibt selber einen Sportplatz, diverse Sportanlagen und eine Mehrzweckanlage. Diese stehen zur Nutzung von Vereinen und Privaten – auch für Bewohner von anderen Gemeinden – zur Verfügung.
5. Mit den Investitionen (Neubau Hagenhalle inkl. Aula für CHF 13.5 Mio.) wurden unter anderem auch Projekte realisiert, welche nicht als Sportanlagen definiert werden können und somit nicht sportlich genutzt werden. Bei der Berechnung der Zentrumsleistungen durch die Gemeinde Altdorf wurden diese Kosten fälschlicherweise nicht ausgesondert. Der Gemeinderat beantragt, die Kosten beim Objekt «Turnhallen und



Sportanlagen» abzüglich dem Kostenanteil für die Aula und Nebenräume neu zu berechnen.

6. Aufgrund vorerwähnter Ausführungen soll der Zentrumslastenausgleich weiterhin plafoniert werden. Die Abgeltung soll für die nächsten vier Jahre den Betrag von CHF 500'000 nicht übersteigen.
7. Das geltende Reglement über die Zentrumsleistungen beinhaltet zahlreiche Schwachstellen und muss deshalb überarbeitet werden. Ziele: Festlegen der abgeltungsberechtigten Objekte, Erarbeitung einer nachhaltigen und mehrheitsfähigen Lösung.
8. Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Zustellung an:

- Urner Gemeindeverband, Gotthardstrasse 77, 6454 Flüelen
- Landräte von Attinghausen
- RPK Attinghausen

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Gemeinderats Attinghausen

Romy Isenschmid
Gemeinderätin

Egon Arnold
Gemeindekassier



EINWOHNERGEMEINDE BÜRGLEN UR

Gemeinderat

Protokoll 22. Juni 2020

10897/F3.2 Finanzen: Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich 2020, Vernehmlassung

Gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG; RB 3.2131) erstellen die Gemeinden zuhanden des Regierungsrats den Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich. Der Wirkungsbericht soll feststellen, ob und inwiefern die Ziele des Zentrumsleistungsausgleichs in der vergangenen dritten Periode (2016 bis 2019) erreicht worden sind. Er erörtert die möglichen Massnahmen für die kommende Periode.

Zentrumsleistungen sind Kosten, für welche die Bevölkerung eines Gemeinwesens aufkommen muss, die (teilweisen) Nutzer jedoch Einwohnerinnen und Einwohner eines anderen Gemeinwesens sind. Die Finanzierenden einer Leistung stimmen somit nicht vollständig mit dem Kreis der Nutzenden überein. Wie solche Zentrumsleistungen im Kanton Uri auszugleichen sind, regelt das FiLaG im 4. Abschnitt, Art. 23 ff. Gestützt darauf hat der Regierungsrat zudem das Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR; RB 3.2141) beschlossen. Es ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft und regelt die detaillierte Berechnung, nach der die Gemeinden Zentrumsleistungen geltend machen können. Dem Landrat steht dabei das Recht zu, den Höchstbetrag für Zentrumsleistungen zu bestimmen (Art. 26 Abs. 2 FiLaG). Auf Antrag des Regierungsrats kann er diesen alle vier Jahre den Gegebenheiten anpassen. Er stützt sich dabei auf den Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich der Gemeinden, den die Gemeinden alle vier Jahre zu erstellen haben.

Der Gemeinderat wird ersucht, bis spätestens am 20. Juli 2020 einen allfälligen Mitbericht zur Wirkungsberichtsperiode 2016 bis 2019 zuhanden des Urner Gemeindeverbands zu verabschieden. Der Urner Gemeindeverband wird die Mitberichte der Urner Gemeinden sammeln, eine entsprechendes Deckblatt mit Würdigung der Mitberichte erstellen und die Unterlagen gebündelt anfangs August der Finanzdirektion zukommen lassen.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

- Gemeinden, die Zentrumsleistungen beanspruchen, haben das basierend auf der geltenden Rechtslage und den vorgesehenen Berechnungen bis Ende April der Finanzdirektion Uri mitzuteilen. Die Finanzkontrolle überprüft die eingereichten Berechnungen (Art. 6 ZLR).
- Von dieser Geltendmachung hat wiederum einzig die Gemeinde Altdorf Gebrauch gemacht. Die Zentrumsleistungen der Wirkungsberichtsperiode 2016 bis 2019 belaufen sich auf total Fr. 1'069'231.–. Nach Abzug des gemäss ZLR unter anderem vorgesehenen Standortvorteils bzw. der Schwellenwerte 1 und 2 resultieren netto Fr. 564'015.– an abzugeltenden Zentrumsleistungen.
- Es wird Bezug genommen auf den Wirkungsbericht Zentrumlastenausgleich vom 29. Juni 2016 vom Urner Gemeindeverband. Darin sind unter Ziffer 3 «Massnahmen» diverse Massnahmen als Empfehlung zur Überarbeitung zusammengetragen worden, von einer eigens einberufenen Arbeitsgruppe (z.B. Reduktion der abgeltungsberechtigten Objekte auf die politisch akzeptierten kantonsweit relevanten, Streichung des Schwellenwerts 2 und der Möglichkeit einer Plafonierung durch den Landrat). Der Gemeinderat bedauert sehr und bemängelt, dass der Urner Gemeindeverband diese

möglichen Massnahmen für einen allfälligen Systemwechsel in den vergangenen vier Jahren gemeinsam mit den Urner Gemeinden nicht näher weiterverfolgt hat. Insgesamt ist es deshalb nun zu spät, dem Regierungsrat in dieser kurzen Zeit griffige und nachhaltige Lösungsmassnahmen im Zusammenhang mit Zentrumsleistungen für die kommende Periode zu unterbreiten.

- Das Ziel des Zentrumsleistungsausgleichs, wonach Gemeinden die gesetzlich anerkannten gemeindeübergreifenden Leistungen einer anderen Gemeinde entgelten, ist in Art. 23 Abs. 1 FiLaG verankert. Der Gemeinderat will diesem Grundsatz Rechnung tragen. Die berechneten Zentrumsleistungen sollen einer Gemeinde demnach auch erstattet werden. Eine Plafonierung eines Höchstbetrags (zuletzt jeweils bei Fr. 400'000.-), der tiefer ausfällt als die tatsächlichen Berechnungen, widerspricht diesem Grundsatzgedanken. Dieser Konflikt zwischen «technischer Berechnung» und «politischer Plafonierung» ist zukünftig zu vermeiden.
- Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Urner Gemeindeverband:
 - Bis zu einem möglichen Systemwechsel soll das bisherige System beibehalten werden.
 - Der Urner Gemeindeverband hat zeitnah eine Arbeitsgruppe einzuberufen. Sie soll damit beauftragt werden, die Arbeiten bzw. Pendenzen/Themen der Arbeitsgruppe von 2016 wieder aufzunehmen, die Schwachstellen des jetzigen Systems zu definieren und insbesondere allfällige neue, mehrheitsfähige Lösungsansätze herauszuarbeiten. Mit dem frühzeitigen resp. zeitnahen Projektstart sind die Weichen für die nächste Vernehmlassung in vier Jahren erfolgreich gestellt. Zudem kann damit den alle vier Jahre wiederkehrenden ähnlichen Diskussionen unter den Gemeinden für ein und allemal vorgebeugt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Mitbericht zum Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich 2020 wird gemäss den obgenannten Erwägungen zuhanden des Urner Gemeindeverbands verabschiedet.
2. Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und bittet um Berücksichtigung der obigen Ausführungen.
3. Protokollkopie an:
 - Finanzabteilung Bürglen
 - Urner Gemeindeverband, Geschäftsstelle, Gotthardstrasse 7, 6454 Flüelen
(auch elektronisch an: info@gemeindeverband.ch)

GEMEINDERAT BÜRGLEN
Die Gemeindepräsidentin


Luzia Gisler



Der Gemeindeschreiber


Stephan Huber

Versand 30. Juni 2020



Uerner Gemeindeverband
Gotthardstrasse 7
6454 Flüelen

6472 Erstfeld, 26. Juni 2020

MITBERICHT DER GEMEINDE ERSTFELD ZUM WIRKUNGSBERICHT ZUM ZENTRUMSLASTENAUSGLEICH

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 27. Mai 2020 stellten Sie uns die Unterlagen zum Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich zu. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedankt sich der Einwohnergemeinderat Erstfeld vorab bestens.

Gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich müssen die Gemeinden alle vier Jahre die anfallenden Zentrumsleistungen statistisch belegen, um entsprechende Abgeltungen zu erhalten. Die vorliegenden Berechnungen der Gemeinde Altdorf erstrecken sich über die Berichtsperiode 2016 bis 2019.

Im umfassenden Dossier der Gemeinde Altdorf «Zentrumsleistungen Berechnungen 2016 bis 2019» weist diese Zentrumsleistungen von insgesamt CHF 1'069'231 aus. Nach Abzug des Zentrumsnutzens und dem Anteil von nicht Uerner Gemeinden ergibt sich netto eine zu berücksichtigende Zentrumsleistung von CHF 564'015. Aktuell ist die maximale Abgeltung vom Landrat auf CHF 400'000 plafoniert (Erhöhung 2012 von CHF 250'000 auf 400'000). Zu beachten ist, dass mit dem Angebot von Altdorf auch markante Standortvorteile verbunden sind, welche sich mit einer zusätzlichen Attraktivität und damit auch zusätzlichen Steuereinnahmen auswirken.

Das Thema Zentrumsleistungen hat bereits in der Vernehmlassung zur Umsetzung des Finanz- und Lastenausgleichs im Jahre 2007 zu grossen Diskussionen geführt. Grundsätzlich wird nicht bestritten, dass Altdorf Leistungen anbietet, welche auch den übrigen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Uri von Nutzen sind. Wir sind jedoch nach wie vor der Ansicht, dass nicht alle aufgeführten Objekte regionalen Charakter haben.

Bereits bei den Mitberichten zum Wirkungsbericht 2008 bis 2011 und 2012 bis 2015 hat die Einwohnergemeinde Erstfeld «kritische» Anmerkungen in Bezug auf die Unterscheidung von Objekten «mit regionalem Charakter» und «ohne regionalem Charakter» gemacht. Der Einwohnergemeinderat Erstfeld ist nach wie vor der Ansicht, dass diesbezüglich dringend Handlungsbedarf besteht.

Objekte „mit regionalem Charakter“ sind für den Gemeinderat Erstfeld:

- Kantonsbibliothek
- Schwimmbad Moosbad
- Theater Uri

Diese drei Objekte haben unbestritten regionalen Charakter, da in keiner anderen Urner Gemeinde ein vergleichbares Angebot besteht. Erstaunlich ist, dass für das Schwimmbad Moosbad, trotz neuem Schwimmbadfinanzierungsgesetz (Inkrafttreten 1. Juli 2016), sich die berechneten Zentrumsleistungen für die Gemeinde Erstfeld an das Schwimmbad Aldorf anstatt reduziert, sogar zugenommen haben. Ohne Schwimmbadfinanzierungsgesetz hat die berechnete Zentrumsleistung im Zeitraum 2012 bis 2015 für die Gemeinde Erstfeld CHF 21'959 betragen, mit Schwimmbadfinanzierungsgesetz betragen diese nun CHF 24'644. Addiert man den Beitrag «Zentrumsleistungen» mit dem Beitrag «Schwimmbadfinanzierungsgesetz» von rund CHF 26'500 wird die Gemeinde Erstfeld jährlich mit über CHF 50'000 für das Schwimmbad Moosbad belastet. Ein stattlicher Betrag, wenn man bedenkt, dass die Gemeinde Erstfeld ein eigenes Schwimmbad für das Schulschwimmen betreibt.

Objekte „ohne regionalem Charakter“ sind für den Gemeinderat Erstfeld:

- Fussballplätze
- Mehrzweckgebäude Winkel
- Jugend
- Sportanlagen

In den meisten Urner Gemeinden werden ebenfalls Infrastruktureinrichtungen wie Fussballplätze, Mehrzweckgebäude, Jugendlokale und Sportanlagen unterhalten. Auch in diesen Gemeinden werden diese Infrastrukturen oftmals von Nichteinwohnerinnen und Nichteinwohner benutzt. Für den Gemeinderat haben diese Objekte keinen regionalen Charakter. Somit fehlt die Bereitschaft, für diese Objekte einen Zentrumslastenausgleich zu leisten. Die Entwicklung der Zentrumsleistungen im Bereich der Sportanlagen, welche mit der Inbetriebnahme der Halle Hagen um rund 160 Prozent zugenommen haben, zeigt die «Fehlanreize» des Zentrumslastenausgleichs eindrücklich auf.

Wir weisen mit Nachdruck daraufhin, dass auch in anderen Gemeinden erhebliche Investitionen in die Infrastruktur von Sport- und Freizeitanlagen getätigt werden, ohne dass dafür andere Gemeinden finanziell belangt werden. So hat die Gemeinde Erstfeld für die Sportanlage «Pfaffenmatt» rund 5.4 Mio. Franken investiert (inkl. Landkauf). Weiter wurden die Sportanlage «Krump», der Kleinkaliberschützenstand der Urner Sportschützen sowie das Urner Pfadiheim mit namhaften Beiträgen unterstützt.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass unsere Argumentation in Bezug auf die Unterscheidung von Objekten «mit regionalem Charakter» und «ohne regionalem Charakter» primär politischer Natur sind. Wir haben bereits im Mitbericht für die Jahre 2012 bis 2015 darauf hingewiesen. In der Zwischenzeit sind wieder vier Jahre vergangen, wo weder eine Diskussion zur aufgezeigten Problematik stattgefunden hat, noch Änderungen oder Anpassungen am Reglement der Zentrumsleistungen erfolgten.

Anträge

- ***Das Reglement über die Zentrumsleistungen ist dahingehend zu überarbeiten, dass neu nur noch Objekte mit regionalem Charakter in die Berechnung der Zentrumsleistungen einfließen. Wir fordern den Gemeindeverband auf, sich der Thematik anzunehmen und vor der nächsten Berichtsperiode entsprechende Anpassungen vorzuschlagen.***
- ***Aufgrund vorerwähnter Ausführungen soll die Plafonierung bei CHF 400'000 beibehalten werden.***

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen nochmals bestens.



Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Zustellung per E-Mail: info@gemeindeverband.ch

Auszug aus dem Protokoll Nr. 11/20
vom 15. Juni 2020

0.012.28-4890	Urner Gemeindeverband; Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich
----------------------	---

Seit 1. Januar 2008 ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) in Kraft. Dieses Gesetz regelt auch den Ausgleich von Zentrumsleistungen. Die Gemeinden haben einen Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich zu erstellen. Der Bericht soll festhalten, ob und inwiefern die Ziele des Zentrumslastenausgleichs in der Wirkungsperiode erreicht worden sind und mögliche Massnahmen für die kommende Periode aufzeigen.

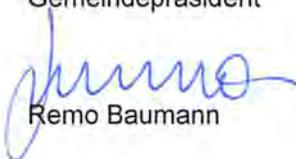
Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 stellt der Urner Gemeindeverband den Bericht der Gemeinde Altdorf zu den Berechnungen der Zentrumsleistungen 2016 – 2019 zu. Die Gemeinden werden aufgefordert ihrerseits einen Mitbericht zu verfassen und dem Urner Gemeindeverband bis 20. Juli 2020 einzureichen. Die Mitberichte werden zusammengefasst, gewürdigt und als Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich 2020, durch den Urner Gemeindeverband, der Finanzdirektion eingereicht.

Der Gemeinderat beschliesst folgenden Mitbericht:

1. Bereits im Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich 2016 wurde die gesetzliche Grundlage bemängelt und ein Systemwechsel gefordert. Zentrumsleistungen sollten nach einem fairen, breit akzeptierten System abgegolten werden. Dabei sollte der Berechnungsaufwand minimiert und die abzugeltenden Objekte reduziert werden. Bei den genannten, auf breiter Linie akzeptierten Objekten Theater Uri, Schwimmbad Altdorf und Kantonsbibliothek sollte geprüft werden, ob eine Kantonalisierung sinnvoll ist. Dies würde dazu führen, dass Altdorf keine Zentrumsleistungen gelten machen müsste. Vier Jahre später muss festgestellt werden, dass sich die Grundlagen nicht verändert haben. Bei der Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs wurde das Thema Zentrumslastenausgleich leider nicht behandelt.
2. Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und das Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR) regeln die Berechnung und Geltendmachung von Zentrumsleistungen. Es ist eine Tatsache, dass nur die Gemeinde Altdorf im Kanton Uri Zentrumsleistungen geltend machen kann.
3. Die vorliegenden Berechnungen der Gemeinde Altdorf vom April 2020 wurden von der Finanzkontrolle des Kantons Uri geprüft und für korrekt befunden. Die Berechnungen 2016 – 2019 sind daher zur Kenntnis zu nehmen.

4. Bereits in den Mitberichten 2012 und 2016 hat der Gemeinderat Flüelen festgehalten, dass die Objekte Kantonsbibliothek, Schwimmbad Altdorf und Theater Uri als Einrichtungen bezeichnet werden, welche von der gesamten Bevölkerung des Kantons Uri genutzt werden können. Diese Zentrumsleistungen sollen nach Ansicht des Gemeinderats möglichst vollumfänglich abgegolten werden.
5. Hingegen sind die übrigen Objekte (Fussballplätze, MZG Winkel, Jugend, Sportanlagen) als Einrichtungen und Angebote zu verstehen, welche auch in den übrigen Gemeinden vorhanden sind und angeboten werden. Die Gemeinde Flüelen betreibt einen Fussballplatz, eine Sport- und Mehrzweckhalle, ein Strandbad, einen öffentlichen Badestrand mit Infrastruktur sowie diverse Anlagen zur Nutzung für Vereine und Private. Bekanntlich ist es nicht möglich, alle Vereinsangebote in allen Gemeinden zu führen. Daher nutzen auch Bewohnerinnen und Bewohner der Aussengemeinden die Vereinsangebote von Altdorf. Umgekehrt nutzen auch Bewohnerinnen und Bewohner anderer Gemeinden die Angebote in Flüelen. Das System der Zentrumsleistungen ist in dieser Beziehung nicht korrekt. Der Gemeinderat lehnt eine Abgeltung für die genannten Objekte weiterhin ab.
6. Leider ist nicht absehbar, dass ein Systemwechsel in absehbarer Zeit angestrebt wird. Gestützt darauf muss mit dem bisherigen System gelebt werden. Es macht daher Sinn, die Zentrumsleistungen an Altdorf weiterhin auf Fr. 400'000 pro Jahr zu plafonieren. Dies wird dem zuständigen Landrat so seitens des Gemeinderats Flüelen beantragt.
7. Mitteilung des Mitberichts an:
 - Urner Gemeindeverband, Geschäftsstelle, Gotthardstrasse 7, 6454 Flüelen
 - Landräte, 6454 Flüelen (Kopie)

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber


Remo Baumann


Rico Vanoli

Zustellung: 17. Juni 2020



Urner Gemeindeverband
Gotthardstrasse 7
6454 Flüelen

Göschenen, 15. Juli 2020

Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich – Mitbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 27. Mai 2020 stellen Sie uns den Bericht der Gemeinde Altdorf zu den Berechnungen der Zentrumsleistungen 2016 – 2019 zu. Die Gemeinden werden aufgefordert, ihrerseits einen Mitbericht zu verfassen und dem Urner Gemeindeverband bis am 20. Juli 2020 einzureichen. Die Mitberichte werden zusammengefasst, gewürdigt und als Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich 2020 der Finanzdirektion Uri eingereicht.

Ausgangslage

Gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich müssen die Gemeinden alle vier Jahre die anfallenden Zentrumsleistungen statistisch belegen, um entsprechende Abgeltungen auslösen zu können.

Im umfassenden Dossier der Gemeinde Altdorf „Zentrumsleistungen Berechnungen 2016 – 2019“ weist diese Zentrumsleistungen von insgesamt CHF 1'069'231 aus. Nach Abzug des Zentrumsnutzens und dem Anteil von nicht Urner Gemeinden ergibt sich netto eine zu berücksichtigende Zentrumsleistung von CHF 564'015. Aktuell ist die maximale Abgeltung vom Landrat auf CHF 400'000 plafoniert (Erhöhung im Jahre 2012 von CHF 250'000 auf CHF 400'000). Zu beachten ist, dass mit dem Angebot von Altdorf auch markante Standortvorteile verbunden sind, welche sich mit einer zusätzlichen Attraktivität und damit auch zusätzlichen Steuereinnahmen positiv auswirken.

Das Thema Zentrumsleistungen hat bereits in der Vernehmlassung zur Umsetzung des Finanz- und Lastenausgleichs im Jahre 2007 zu grossen Diskussionen geführt. Grundsätzlich wird nicht bestritten, dass Altdorf als zentraler Urner Hauptort Leistungen anbietet, welche auch den übrigen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Uri von Nutzen sind. Wir sind jedoch der Ansicht, dass nicht alle aufgeführten Objekte regionalen Charakter haben.

Mitbericht

1. Objekte mit regionalem Charakter sind für den Gemeinderat Göschenen:

- Kantonsbibliothek
- Schwimmbad Moosbad
- Theater Uri

Diese drei Objekte haben unbestritten regionalen Charakter, da in keiner anderen Urner Gemeinde ein vergleichbares Angebot besteht.

2. Objekte ohne regionalem Charakter sind für den Gemeinderat Göschenen:

- Fussballplätze
- Mehrzweckgebäude Winkel
- Jugend
- Sportanlagen

In den meisten Urner Gemeinden werden ebenfalls Infrastruktureinrichtungen wie Fussballplätze (in Göschenen einer vorhanden) , Mehrzweckgebäude (in Göschenen die neu renovierte und umgebaute *Aula elf-elf*), Jugendlokale und Sportanlagen betrieben und unterhalten. Auch in diesen Gemeinden werden diese Infrastrukturen oftmals von Nichteinwohnerinnen und Nichteinwohnern benutzt.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Argumentation in Bezug auf die Unterscheidung von Objekten mit regionalem Charakter und ohne regionalen Charakter primär politischer Natur ist.

Anträge

1. Das Reglement über die Zentrumsleistungen ist dahingehend zu überarbeiten, dass neu nur noch Objekte mit regionalem Charakter in die Berechnung der Zentrumsleistungen einfließen.
2. Wir fordern den Urner Gemeindeverband auf, sich der Thematik anzunehmen und vor der nächsten Berichtsperiode entsprechende Anpassungen vorzuschlagen.
3. Die Zentrumsleistungen sollen nach wie vor bei CHF 400'000 plafoniert bleiben.

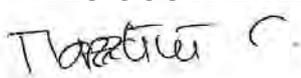
Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Möglichkeit des Mitberichts.

Freundliche Grüsse

Im Namen des GEMEINDERATES GÖSCHENEN



Der Präsident:



Die Gemeindeschreiberin:

Kopie an:

Landrat Walter Baumann, Breiti 3, 6487 Göschenen



EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN

Gemeindeverwaltung

Urner Gemeindeverband
Geschäftsstelle
Gotthardstrasse 7
6454 Flüelen

Gurtellen, 20. Juli 2020

Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 27. Mai 2020 stellten Sie uns die Unterlagen zum Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich zu. Sie laden die Gemeinden ein, bis zum 20. Juli 2020 einen Mitbericht zu verfassen.

Ausgangslage

Seit dem 01. Januar 2008 ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) in Kraft. Dieses Gesetz regelt auch den Ausgleich von Zentrumsleistungen. Die Gemeinden erarbeiten alle 4 Jahre einen Wirkungsbericht zu den erbrachten und abgegoltenen Zentrumsleistungen. Die Urner Gemeinden sind angehalten, einen Mitbericht zu den Zentrumsleistungen zu erstellen und der Gemeindeverband wird diese Mitberichte koordiniert dem Regierungsrat zustellen.

Zentrumsleistungen sind Kosten, für welche die Bevölkerung eines Gemeinwesens aufkommen muss, die (teilweisen) Nutzer jedoch Einwohnerinnen und Einwohner einer anderen Gemeinde sind. Die Finanzierenden einer Leistung stimmen somit nicht vollständig mit dem Kreis der Nutzenden überein. Wie solche Zentrumsleistungen im Kanton Uri auszugleichen sind, regelt das FiLaG im 4. Abschnitt, Art. 23ff. Dem Landrat steht dabei das Recht zu, den Höchstbetrag für Zentrumsleistungen zu bestimmen (Art. 26 Abs. 2 FiLaG). Auf Antrag des Regierungsrats kann er diesen alle vier Jahre den Gegebenheiten anpassen.

Der Gemeinderat Gurtellen zieht in Erwägung:

Von der Geltendmachung der Zentrumsleistungen hat wiederum nur die Gemeinde Altdorf Gebrauch gemacht. Die Zentrumsleistungen belaufen sich auf Fr. 1'069'231.--. Nach Abzug des Zentrumsnutzens und dem Anteil von nicht Urner Gemeinden ergibt sich netto eine zu berücksichtigende Zentrumsleistung von Fr. 564'015.--.

Aktuell ist die maximale Abgeltung vom Landrat auf Fr. 400'000.-- plafoniert (Erhöhung 2012 von Fr. 250'000.-- auf Fr. 400'000.--).

Im Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich vom 29. Juni 2016 vom Urner Gemeindeverband sind diverse Massnahmen als Empfehlung zur Überarbeitung zusammengetragen worden (z.B. Reduktion der abgeltungsberechtigten Objekte, Streichung des Schwellenwerts 2). Leider wurde es in den vergangenen 4 Jahren verpasst, einen allfälligen Systemwechsel weiterzuverfolgen. Gestützt darauf muss mit dem vorhandenen System Vorlieb genommen werden.

Der Gemeinderat Gurnellen beschliesst:

1. Der Mitbericht zum Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich 2020 wird gemäss den obgenannten Erwägungen zuhanden des Urner Gemeindeverbandes verabschiedet. Ein Systemwechsel in absehbarer Zeit ist leider nicht wahrscheinlich. Gestützt darauf muss mit dem bisherigen System gelebt werden. Es macht daher Sinn, die Zentrumsleistungen an Altdorf weiterhin auf Fr. 400'000.-- zu plafonieren. Dies wird dem zuständigen Landrat so seitens des Gemeinderats Gurnellen beantragt.
2. Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und bittet um Berücksichtigung der obigen Ausführungen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GURNELLEN

Gemeindepräsidentin Stv. Gemeindeschreiber

Verena Tresch

Jessica Walker

Kopie an: Landrat Inderkum Joe



Urner Gemeindeverband
Gotthardstrasse 7
6454 Flüelen

Realp, 14. Juli 2020

**Mitbericht der Gemeinde Realp;
Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 haben Sie uns die Unterlagen zum Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich zugestellt. Die Gemeinden werden aufgefordert ihrerseits einen Mitbericht zu erfassen und dem Urner Gemeindeverband bis zum 20. Juli 2020 einzureichen. Die Mitberichte werden zusammengefasst, gewürdigt und als Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich 2020, durch den Urner Gemeindeverband, der Finanzdirektion eingereicht.

Der Gemeinderat Realp bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und reicht gerne folgenden Mitbericht ein.

Ausgangslage:

Am 1. Januar 2008 trat das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG, RB 3.2131) in Kraft. Dieses Gesetz regelt unter anderem den Ausgleich von Zentrumsleistungen. Die Gemeinden haben den Auftrag einen Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich zu erstellen. Der Bericht soll festhalten, ob und inwiefern die Ziele des Zentrumslastenausgleichs in der Wirkungsperiode erreicht worden sind. Zusätzlich sind mögliche Massnahmen für die kommende Periode aufzuzeigen.

Die Gemeinde Altdorf weist im umfassenden Dossier „Zentrumsleistungen; Berechnungen 2016 – 2019“ Zentrumsleistungen von insgesamt CHF 1'069'231.00 aus. Nach Abzug des Zentrumsnutzens sowie dem Anteil Nicht-Urner Gemeinden ergibt sich netto eine zu berücksichtigende Zentrumsleistung von CHF 564'015.00. Die maximale Abgeltung vom Landrat liegt aktuell bei CHF 400'000.00. Eine Erhöhung dieses Plafonds erfolgte im Jahre 2012 von CHF 250'000.00 auf CHF 400'000.00. Zu berücksichtigen ist auch, dass mit dem Angebot der Gemeinde Altdorf auch markante Standortvorteile verbunden sind, welche mit einer zusätzlichen Attraktivität und damit auch mit zusätzlichen Steuereinnahmen verbunden sind.

Das Thema Zentrumsleistungen hat bereits in der Vernehmlassung zum Finanz- und Lastenausgleich im Jahr 2007 zu Diskussionen geführt. Es wird grundsätzlich nicht bestritten, dass Altdorf als zentraler Urner Hauptort Leistungen anbietet, die auch den übrigen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Uri von Nutzen sind. Der Gemeinderat Realp ist jedoch der Ansicht, dass nicht alle aufgeführten Objekte einen regionalen Charakter aufweisen.

Objekte mit regionalem Charakter:

- Kantonsbibliothek Uri
- Schwimmbad „Moosbad“
- Theater Uri

Diese drei Objekte weisen unbestritten einen regionalen Charakter vor. In keiner anderen Urner Gemeinde besteht ein vergleichbares Angebot.

Objekte ohne regionalen Charakter:

- Fussballplätze
- Mehrzweckgebäude Winkel
- Jugendlokale
- Sportanlagen

In den meisten Urner Gemeinden werden ebenfalls Infrastruktureinrichtungen wie Fussballplätze, Mehrzweckgebäude, Jugendlokale oder weitere Sportanlagen betrieben und unterhalten. Auch in diesen Gemeinden werden solche Infrastrukturen von Nichteinwohnerinnen und Nichteinwohnern benutzt (z. B. wird der Fussballplatz in Realp im Sommer gerne von auswärtigen Ausflüglerinnen und Ausflüglern genutzt).

Für den Gemeinderat Realp haben diese Objekte keinen regionalen Charakter. Es fehlt die Bereitschaft, für diese Objekte einen Zentrumslastenausgleich zu leisten.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Argumentation in Bezug auf die Unterscheidung „mit regionalem Charakter“ und „ohne regionalen Charakter“ primär politischer Natur ist.

Anträge:

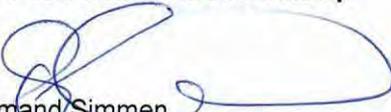
1. Das Reglement über die Zentrumsleistungen ist dahingehend zu überarbeiten, dass neu nur noch Objekte mit regionalem Charakter in die Berechnung der Zentrumsleistungen einfließen. Wir fordern den Urner Gemeindeverband auf, sich der Thematik anzunehmen und vor der nächsten Berichtsperiode entsprechende Anpassungen vorzuschlagen.
2. Die Zentrumsleistungen sollen nach wie vor bei CHF 400'000.00 plafoniert bleiben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen konnten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

i. A. des Gemeinderates Realp



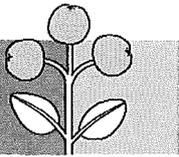
Armand Simmen
Gemeindepräsident



Belinda Gamma
Gemeindeschreiberin

Kopie:

Landrat, Herr Georg Simmen, Furkastrasse 71, 6491 Realp



Auszug aus dem Protokoll vom 30. Juni 2020

**2020-115 15.020 Vernehmlassungen (Stellungnahmen)
Zentrumslastenausgleich; Mitbericht Schattdorf**

Im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind auch die Zentrumsleistungen der Gemeinden enthalten. Der Landrat des Kantons Uri befindet sich jeweils über den Höchstbetrag der Zentrumsleistungen. Die Berechnung der Zentrumsleistungen wird im Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR) geregelt. Die Gemeinden erstellen dabei einen Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich. Der Wirkungsbericht soll festhalten, ob und inwiefern die Ziele des Zentrumslastenausgleichs in der vergangenen Periode erreicht worden sind.

Aufgrund des Berichts 2016 wurde der Zentrumslastenausgleich von CHF 250'000 auf CHF 400'000 erhöht. Die Gemeinde Altdorf ist die einzige Gemeinde, welche Zentrumsleistungen geltend macht.

Der Urner Gemeindeverband wird die Mitberichte sammeln, eine Würdigung erstellen und die Unterlagen anschliessend dem Regierungsrat übermitteln.

Nach Abzug eines festgelegten Schwellenwerts für den Standortvorteil und des Anteils an ausserkantonalen Nutzern, betragen die abzugelenden Zentrumsleistungen in der Periode 2016 – 2019 total CHF 564'015. Gegenüber dem letzten Zeitraum ist das eine Erhöhung von CHF 143'977 (plus 34 %). Für die markante Zunahme sind die beiden Objekte „Theater Uri“ sowie die „Turnhallen und Sportanlagen“ verantwortlich.

Der aktuelle Anteil der Gemeinde Schattdorf beträgt dabei CHF 146'545 (26 %).

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

1. Die Berechnung der Gemeinde Altdorf für ihre Zentrumsleistungen sind sehr detailliert und entsprechen dem Reglement.
2. Die Finanzkontrolle Uri hat deren Richtigkeit bestätigt.
3. Der Aufwand für die Datenerhebung, Berechnung und Berichterstattung ist beträchtlich.
4. Im letzten Wirkungsbericht 2016 des Gemeindeverbandes wurde die Prüfung eines Systemwechsels und die Anpassung des Reglements erwähnt. Leider wurden keine Vorkehrungen für eine Umsetzung in Auftrag gegeben. Eine Anpassung auf die nächste Periode ist somit nicht mehr möglich.

5. Als abgeltungsberechtigte Zentrumsleistungen sieht der Gemeinderat die Institutionen mit regionalem Charakter, wie das Theater Uri, die Kantonsbibliothek Uri und das Schwimmbad Altdorf, welche für die gesamte Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Objekte machen 63 % der berechneten Zentrumsleistungen aus.

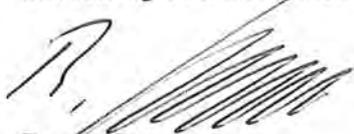
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinde Altdorf steht eine angemessene Entschädigung für Zentrumsleistungen zu. Aufgrund der Erwägungen möchte der Gemeinderat an der bisherigen Plafonierung festhalten.
2. Der Urner Gemeindeverband wird gebeten, eine Arbeitsgruppe für die Überarbeitung des Reglements zu beauftragen.
3. Der Mitbericht zum Zentrumslastenausgleich wird gemäss den obigen Erwägungen zuhanden des Urner Gemeindeverbands verabschiedet.
4. Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Protokollauszug geht an:

- Philipp Muheim, Gemeindeverwalter
- Urner Gemeindeverband, Gotthardstrasse 77, 6454 Flüelen
- Landrätinnen und Landräte von Schattdorf
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

Im Auftrag des Gemeinderats



Bruno Gamma
Gemeindepräsident



Luzia Arnold
Gemeindeschreiberin-Stv.

zugestellt am 8. Juli 2020



Gemeinde Seedorf

Gemeinderat / Protokoll-Auszug vom 01. Juli 2020

177 / F3 – 4 / Zentrumsleistungsausgleich 2020 – Mitbericht

Verweis auf Protokoll vom 15.06.2016

Ausgangslage

Seit 01. Januar 2008 ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) in Kraft. Es regelt den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie die Programmvereinbarungen. Der Finanz- und Lastenausgleich bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu verringern, die finanzielle Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Gemeinden zu stärken, den Gemeinden eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zu gewährleisten, übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer bevölkerungs- oder landschaftsbedingten Faktoren angemessen auszugleichen sowie Zentrumsleistungen der Gemeinden angemessen abzugelten.

Wie Zentrumsleistungen im Kanton Uri auszugleichen sind, regelt das FiLaG im 4. Abschnitt (Artikel 23 bis 26). Gestützt darauf hat der Regierungsrat zudem das Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR; RB 3.2141) erlassen. Es ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft und regelt die detaillierte Berechnung, nach der die Gemeinden Zentrumsleistungen geltend machen können. Dem Landrat des Kantons Uri steht dabei das Recht zu, den Höchstbetrag für Zentrumsleistungen zu bestimmen. Auf Antrag des Regierungsrats kann er diesen alle vier Jahre den Gegebenheiten anpassen. Er stützt sich dabei auf den Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich, den die Gemeinden alle vier Jahre zu erstellen haben.

Mit Email vom 27. Mai 2020 stellt der Urner Gemeindeverband den Bericht der Gemeinde Altdorf zu den Berechnungen der Zentrumsleistungen 2016 – 2019 zu. Die Gemeinden werden aufgefordert ihrerseits einen Mitbericht zu verfassen und dem Urner Gemeindeverband bis 20. Juli 2020 einzureichen. Die Mitberichte werden zusammengefasst, gewürdigt und als Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich 2020, durch den Urner Gemeindeverband, der Finanzdirektion eingereicht.

Der Gemeinderat beschliesst folgenden Mitbericht:

1. Bereits im Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich 2016 wurde die gesetzliche Grundlage bemängelt und ein Systemwechsel gefordert. Zentrumsleistungen sollten nach einem fairen, breit akzeptierten System abgegolten werden. Dabei sollte der Berechnungsaufwand minimiert und die abzugeltenden Objekte reduziert werden. Bei den genannten, auf breiter Linie akzeptierten Objekten Theater Uri, Schwimmbad Altdorf und Kantonsbibliothek sollte geprüft werden, ob eine Kantonalisierung sinnvoll ist. Vier Jahre später muss festgestellt werden, dass sich die Grundlagen nicht verändert haben. Bei der Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs wurde das Thema Zentrumslastenausgleich leider nicht behandelt.
2. Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und das Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR) regeln die Berechnung und Geltendmachung von Zentrumsleistungen. Es ist eine Tatsache, dass nur die Gemeinde Altdorf im Kanton Uri Zentrumsleistungen geltend machen kann.
3. Die vorliegenden Berechnungen der Gemeinde Altdorf vom April 2020 wurden von der Finanzkontrolle des Kantons Uri geprüft und für korrekt befunden. Die Berechnungen 2016 – 2019 sind daher zur Kenntnis zu nehmen.
4. Bereits in den Mitberichten 2012 und 2016 hat der Gemeinderat Seedorf festgehalten, dass die Objekte Kantonsbibliothek, Schwimmbad Altdorf und Theater Uri als

Einrichtungen bezeichnet werden, welche von der gesamten Bevölkerung des Kantons Uri genutzt werden können. Der Gemeinderat Seedorf hat im Mitbericht 2016 beantragt, dass für die nächste 4-jährige Periode nur noch für diese drei Objekte Zentrumsleistungen ausgerichtet werden sollen.

5. Die übrigen Objekte (Fussballplätze, MZG Winkel, Jugend, Sportanlagen) sind hingegen als Einrichtungen und Angebote zu verstehen, welche auch in den meisten anderen Gemeinden vorhanden sind und angeboten werden. Die Gemeinde Seedorf betreibt z.B. einen Sportplatz, eine Mehrzweckhalle, eine Turnhalle sowie diverse Anlagen zur Nutzung für Vereine und Private. Es ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, alle Vereinsangebote in allen Gemeinden zu führen. Daher nutzen auch Einwohnerinnen und Einwohner der Aussengemeinden die Vereinsangebote von Altdorf. Umgekehrt nutzen auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden die Angebote in Seedorf. Das System der Zentrumsleistungen ist in dieser Beziehung nicht korrekt. Der Gemeinderat lehnt eine Abgeltung für die genannten Objekte weiterhin ab.
6. Gestützt darauf sind die Zentrumsleistungen an die Gemeinde Altdorf weiterhin auf CHF 400'000 pro Jahr zu plafonieren. Dies wird dem zuständigen Landrat seitens des Gemeinderats Seedorf beantragt.
7. Der Gemeinderat erwartet innerhalb der nächsten Wirkungsperiode klare Korrekturen beim Zentrumslastenausgleich. Weitere Anpassungen beim Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLag; RB 3.2131) ohne Korrekturen beim Zentrumslastenausgleich sind für den Gemeinderat nicht akzeptabel.
8. Mitteilung an: Urner Gemeindeverband, Geschäftsstelle, Gotthardstrasse 7, 6454 Flüelen; zur Kenntnisnahme an: Landräte von Seedorf; Regierungsrat, Christian Arnold; Gemeindekasse Seedorf; RPK Seedorf

Seedorf, 03. Juli 2020
(Zustelldatum)



Für getreuen Auszug
NAMENS GEMEINDERAT SEEDORF
Gemeindepräsident

Toni Stadelmann

Gemeindeganzschreiber

Stefan Furrer



GEMEINDERAT SEELISBERG

PROTOKOLLAUSZUG

Zur 13. Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 8. Juli 2020

9.1.6
99

Finanzausgleich

Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs
Wirkungsbericht Zentrumsleistungen

Ausgangslage

Seit 1. Januar 2008 ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) in Kraft. Dieses Gesetz regelt auch den Ausgleich von Zentrumsleistungen. Die Gemeinden haben einen Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich zu erstellen. Der Bericht soll festhalten, ob und inwiefern die Ziele des Zentrumslastenausgleichs in der Wirkungsperiode erreicht worden sind und mögliche Massnahmen für die kommende Periode aufzeigen.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 stellt der Urner Gemeindeverband den Bericht der Gemeinde Altdorf zu den Berechnungen der Zentrumsleistungen 2016 -2019 zu. Die Gemeinden werden aufgefordert ihrerseits einen Mitbericht zu verfassen und dem Urner Gemeindeverband bis 20. Juli 2020 einzureichen. Die Mitberichte werden zusammengefasst, gewürdigt und als Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich 2020, durch den Urner Gemeindeverband, der Finanzdirektion eingereicht.

Die Gemeinde Seelisberg muss einen kleinen Beitrag an die Zentrumsleistungen beisteuern. Bedingt durch die Lage von Seelisberg und dadurch schlechte Anbindung zum Kanton Uri auch absolut nachvollziehbar, dass die Beanspruchung der Zentrumsleistungen für die Gemeinde Seelisberg geringer Natur sind.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst folgenden Mitbericht:

- Bereits im Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich 2016 wurden im Allgemeinen die gesetzlichen Grundlagen bemängelt und ein Systemwechsel gefordert. Die Zentrumsleistungen sollten nach einem fairen und über die Gemeinden akzeptiertes System abgegolten werden. Der Berechnungsaufwand sollte minimiert und die abzugeltenden Objekte reduziert werden. Bei den auf breiter Linie akzeptierten Objekte Theater Uri, Schwimmbad Altdorf und Kantonsbibliothek sollte geprüft werden, ob eine Kantonalisierung nicht sinnvoller wäre. Nach nun vier Jahren wird festgestellt, dass sich im Grundsatz nichts verändert hat. Bei der Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs wurde das Thema nicht behandelt.
- Die vorliegenden Berechnungen der Gemeinde Altdorf wurden von der Finanzkontrolle des Kantons Uri geprüft und als korrekt befunden. Die Berechnungen 2016 – 2019 sind so zur Kenntnis zu nehmen.
- Einzig die Objekte Theater Uri, Schwimmbad Altdorf und Kantonsbibliothek sind Objekte mit regionalem Charakter und somit für die gesamte Bevölkerung des Kantons Uri nutzbar. Der Gemeinderat Seelisberg teilt die Ansicht verschiedenster Gemeinden, dass Handlungsbedarf besteht und nur noch für diese drei Objekte die Ausrichtung der Zentrumsleistungen ausgerichtet werden sollen.

- Die übrigen Objekte (Fussballplätze, MZG Winkel, Jugend, Sportanlagen) sind hingegen als Einrichtungen und Angebote zu verstehen, welche auch in den meisten anderen Gemeinden vorhanden sind und angeboten werden. Es ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, alle Vereinsangebote in allen Gemeinden zu führen. Daher nutzen auch Einwohnerinnen und Einwohner der Aussengemeinden die Vereinsangebote von Altdorf. Umgekehrt nutzen auch Einwohnerinnen und Einwohner von anderen Gemeinden die Angebote diverser anderer Gemeinden im Kanton Uri. Die Gemeinde Seelisberg nutzt aus geografischer Sicht dabei vor allem oder hauptsächlich Vereinsangebote aus dem Kanton Nidwalden. Der Gemeinderat lehnt somit eine Abgeltung (Seelisberg betrifft dies momentan nur die MZG Winkel) für die genannten Objekte ab.
- Die Plafonierung der Zentrumsleistungen von CHF 400'000 pro Jahr soll beibehalten werden.
- Mitteilung des Mitberichts an:
 - Urner Gemeindeverband, Geschäftsstelle, Gotthardstrasse 7, 6454 Flüelen
 - Landrat von Seelisberg; André Hafner

Seelisberg, den 10.07.2020

GEMEINDERAT SEELISBERG


Judith Durrer-Ziegler
Gemeindepräsidentin


Martin Truttmann
Gemeindeschreiber



Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 14
PC-Konto 60-5772-8
E-mail roger.metry@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Urner Gemeindeverband
Geschäftsstelle
Gotthardstrasse 7
6454 Flüelen

Silenen, 2. Juli 2020/rm

Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich; Mitbericht der Gemeinde Silenen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 27. Mai 2020 bedienen Sie die Gemeinde Silenen mit den Unterlagen zum Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich. Gleichzeitig laden Sie die Gemeinde Silenen ein, bis zum 20. Juli 2020 einen Mitbericht zu verfassen. Der Gemeinderat Silenen bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Wirkungsbericht eine Stellungnahme abgeben zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Die Zentrumsleistungen sind im Reglement über die Zentrumsleistungen geregelt. Dem Landrat steht das Recht zu, diese alle vier Jahre den Gegebenheiten anzupassen. Der Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich bildet dabei die Grundlage.

Der Nutzen von zentral für die Einwohner/innen des Kantons Uri im Kantonshauptort angebotenen Leistungen (und den damit einhergehenden Lasten) als Ganzes wird, wie in den letzten Jahren, vom Gemeinderat Silenen als solches anerkannt. Über einzelne Objekte lässt sich aber – wie bereits in den vergangenen Mitberichten der Gemeinde Silenen erwähnt – streiten (Details siehe weiter unten).

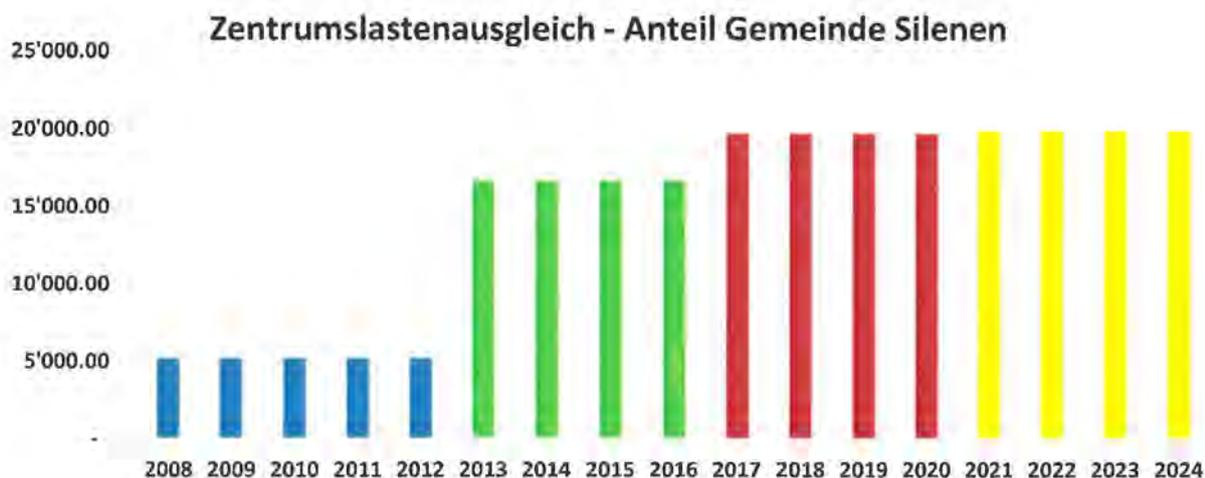
Bei der Problematik der Abgeltung der Zentrumslasten im Allgemeinen gilt es zu beachten, dass Altdorf bzw. die Empfänger von Zentrumsleistungen auch diverse Standortvorteile geniessen, die zur allgemeinen Standortattraktivität beitragen. Sei es in nicht monetären Bereichen wie z.B. Kultur (bei Altdorf: Theater Uri, Kantonsbibliothek) oder im sportlichen Bereich (Fussballplätze, Schwimmbad, Sportanlagen). Bei der Anbindung des Kantonshauptortes an den ÖV überwiegen ebenfalls die Vorteile gegenüber den «Urner Rand- und Seitentalgemeinden», die unter anderem mit Abwanderung zu kämpfen haben.

Auch die generierten Steuereinnahmen des Zentrumsortes, z.B. durch Wohn- oder Firmensitze, dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Altdorf hat im 2020 aktuell einen Steuerfuss von 95 %, Silenen einen von 105 %. Das heisst, alle wirklichen Standortvorteile lassen sich nicht mittels Abzug des «Schwellenwerts 2» bemessen.

Im vorliegenden (mathematisch sicher korrekt berechneten) Dossier der Gemeinde Altdorf, mit den Berechnungen Zentrumsleistungen 2016 bis 2019, sind Zentrumsleistungen von total Fr. 1'069'231.00 aufgeführt. Nach diversen Abzügen wie Zentrumsnutzen etc. ergibt sich netto eine zu berücksichtigende Zentrumsleistung von Fr. 564'015.00. Die jetzt gültige maximale Abgeltung wurde vom Landrat auf Fr. 400'000.00 festgelegt (im 2012 erfolgte eine Erhöhung um Fr. 150'000.00 von alt Fr. 250'000.00 auf neu Fr. 400'000.00).

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen würde sich die von der Gemeinde Silenen jährlich zu bezahlende Abgeltung zu Gunsten der Gemeinde Altdorf von aktuell Fr. 19'719.00 auf neu Fr. 19'958.00 (Betrag bei voller Abgeltung) erneut erhöhen. Silenen ist damit innerkantonal der 7. grösste Zahler. Im Vergleich zu den Beiträgen in den Jahren 2008 bis 2012 (Fr. 5'218.00), in den Jahren 2013 bis 2015 (Fr. 16'697.00) und in den Jahren 2016 bis 2019 (Fr. 19'719.00) haben die Kosten für die Gemeinde Silenen in jeder Wirkungsperiode zugenommen. Gegenüber den Anfangsjahren ab 2008 haben sie sich sogar fast vervierfacht. Dies notabene trotz dem Wegfall des Objekts Jugend (letzte Wirkungsperiode) und der Einführung des Schwimmbadfinanzierungsgesetzes per 1. Januar 2016 (diese Wirkungsperiode).

Des Weiteren gilt es zu beachten, dass sich die massgebende Einwohnerzahl von Silenen (infolge Ende der NEAT-Baustelle) in den letzten Jahren stark reduziert hat. Ansonsten wäre die potentielle Zunahme für Silenen um einiges höher ausgefallen.



Einleitend verweisen wir zudem auf unsere ausführlichen Mitberichte vom 25. Juni 2012 und vom 22. Juni 2016 (siehe Beilage). Praktisch sämtliche darin enthaltenen Punkte sind nach wie vor aktuell.

Speziell erwähnen möchten wir, dass für den Gemeinderat Silenen die Altdorfer Objekte

- 1) Fussballplätze
- 2) MZG Winkel
- 3) Jugend
- 4) Sportanlagen

aus seiner Sicht nach wie vor keinen echten Zentrumscharakter haben. Betreiben doch diverse Urner Gemeinden ähnliche Objekte, die es ebenfalls selber zu unterhalten und finanzieren gilt.

Kurz dazu aufgelistet die kongruenten Objekte in der Gemeinde Silenen, die nicht nur von Silenern/Silenerinnen genutzt werden, sondern durchaus regionalen Charakter haben:
(Diese Liste könnte durch diverse Objekte in anderen Urnergemeinden ergänzt werden...)

- 1) Fussballplatz Bristen (Kunstrasen) / Mehrzweck-/Fussballplatz Selderboden Silenen (Nutzung z.B. vom ESC Erstfeld viermal wöchentlich als Fussballtrainingsplatz)
- 2) Mehrzweckanlage Selderboden Silenen
- 3) Jugendlokal Silenen
- 4) Sportanlagen Silenen, Amsteg, Bristen; beim Schulhaus und im Selderboden werden ebenfalls von diversen Vereinen für kantonal einmalige sportliche Anlässe genutzt; z.B. Velobergrennen «Bristenrennen» oder Bikerennen «Cross-Country Race Selderboden» / usw.)

Als Objekte mit regionalem Charakter werden vom Gemeinderat Silenen angesehen:

- 5) Kantonsbibliothek
- 6) Schwimmbad
- 7) Theater Uri

Dies obwohl durchaus ähnliche Objekte in der Gemeinde Silenen anzutreffen sind:

- 5) Schulbibliotheken in den Schulhäusern Silenen, Amsteg, Bristen
- 6) Die Schüler der Gemeinde Silenen nutzen das Schwimmbad im Schulhaus Erstfeld. Die jährlichen Kosten gemäss Vertrag mit der Gemeinde Erstfeld dazu betragen: Fr. 7'200.60. Hinzu kommen seit 2016 neu die Kosten gemäss Schwimmbadfinanzierungsgesetz, Fr. 10'785.00, für das Schwimmbad Moosbad und die Kosten gemäss Zentrumslastenberechnung (2020/vor Kürzung) von Fr. 8'655.00. Die Kosten für das Schwimmen als solches betragen somit jährlich Fr. 26'640.60 (vor Kürzung des Zentrumslastenausgleichs).
- 7) Unterstützung (Gemeindebeitrag in Franken und logistische Unterstützung durch Gemeindeverwaltung) für die Theatergesellschaft Maderanertal, Bristen, mit dem aktuellen Grossprojekt «Madrano 2020» (Budget rund Fr. 500'000.00). Unterstützung (Gemeindebeitrag in Franken und logistische Unterstützung durch Gemeindeverwaltung) für die Veranstaltungsreihe «Amstät! Literatur & Musik» mit der Beteiligung von namhaften Persönlichkeiten (siehe www.kultur-amsteg.ch).

Zusätzlich zu den genannten Dokumenten erlauben wir uns, nachfolgend explizit auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Punkt 2.5.2, Seite 5, Kapitalkosten (bereits so erwähnt im letzten Mitbericht)
Die Kapitalkosten (Verzinsung) in der Berichtsperiode von 1.313 % (hälftiger Zinssatz für Kontokorrente an öffentlich-rechtliche Körperschaften der UKB) erscheinen im heutigen Tiefzinsniveau sehr hoch. Da es sich um mehrjährige (über Jahre laufende) Kapitalkosten handelt, sollte jeweils der aktuelle Zinssatz der UKB ebenfalls für mehrjährige Darlehen (z.B. 5 Jahre) und nicht für kurzfristige Kontokorrente als Berechnungsgrundlage berücksichtigt werden.
- Punkt 4, Seite 18, Fussballplätze (teilweise bereits so erwähnt im letzten Mitbericht)
(Die nachfolgenden Aussagen gelten sinngemäss auch für Punkt 4.7, Seite 49, Turnhallen und Sportanlagen)
Hier verweisen wir explizit auf unsere Stellungnahme aus dem Jahr 2012. Zusätzlich zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Silenen für den Sportplatz Bristen (= Fussballplatz) im Jahr 2015 fast Fr. 300'000.00 für einen Kunstrasenplatz investiert hat. Im Jahr 2016 folgte die nächste Investition in den Sportplatz Selderboden Silenen (rund Fr. 425'000.00). Diese und weitere Beträge für die Sportinfrastruktur in den drei Dörfern Silenen, Amsteg und Bristen gilt es laufend und ohne Mithilfe anderer Gemeinden zu finanzieren.
Unter dem Gesichtspunkt der erheblichen finanziellen Aufwendungen für die kostenintensive, lokale Sportinfrastruktur ist es für die Gemeinde Silenen deshalb nach wie vor sehr störend, dass die Sportinfrastruktur der grössten Urner Gemeinde durch die kleineren Gemeinden mitfinanziert werden muss.

- Punkt 4.2.5, Seite 24, Erhebungen der Nutzungen (bereits erwähnt im letzten Mitbericht)
Die Postleitzahlenproblematik gilt nicht nur für Altdorf / Bürglen sondern auch für Silenen / Gurtellen. So sind doch diverse Gebiete mit Postleitzahlen Silenen und Amsteg Bestandteil des Gemeindegebietes von Gurtellen.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung (allfällige dazu benötigte Unterlagen sind bei der EWK Silenen auf Nachfrage jederzeit erhältlich).
- Punkt 4.3.6, Seite 29, Berechnung Zentrumsleistungen – MZG Winkel (bereits so erwähnt im letzten Mitbericht)
Hier fällt auf, dass sich die Mietzinserträge und Benützungsgebühren (Annahme: auch für Veranstaltungen mit sehr hohen Umsätzen und Gewinnen) auf vermutlich verhältnismässig tiefem Niveau bewegen. Die Jahreseinnahmen vermögen jedenfalls nicht ansatzweise einen Teil der Betriebskosten zu decken. Dies ist eine Quersubventionierung der Altdorfer Dorfvereine zu Lasten der übrigen Gemeinden.
- Punkt 4.3.6, Tabelle 6; Seite 29, MZG Winkel – Gesamtübersicht (Fehler)
Die Tabelle enthält die Kosten gemäss jeweiliger Verwaltungsrechnung der Gemeinde Altdorf 1:1. Bei den Einnahmen von Dritten werden die Mietzinserträge und Benützungsgebühren richtigerweise abgezogen. Leider fehlt ein Abzug des verrechneten internen Personalaufwandes (Kto. 3291.4910.00 / Umbuchung zu Lasten einer anderen Dienststelle; im 2019: Fr. 19'200.00). Wir gehen davon aus, dass diese Zahl für den Gesamtkontext nicht relevant ist. Trotzdem bitten wir um entsprechende Korrektur in den Berechnungen zum nächsten Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich.

Ausblick / Massnahmen / Anträge / Zusammenfassung

- Störende Automatismen: Die Gemeinde Silenen plant sich, unter anderem an der Erstellung einer überregionalen neuen 3-fach Sporthalle im Gebiet Grund, Amsteg, im Rahmen des Grossinvestitionsprojekts «Sport- und Ärztezentrum Silenen» zu beteiligen. Für diese 3-fach Halle wird vermutlich kaum ein Zentrumslastenausgleich erhältlich sein. Die neue 3-fach Hagenhalle - Fertigstellung 2017 - ist hingegen gemäss Unterlagen bereits «mehr oder weniger automatisch» in die neue Berechnung von Altdorf eingeflossen.
- Vereinfachung: Eine beim letzten Mitbericht bereits erwähnte Vereinfachung der Berechnung oder noch besser die damals von der Arbeitsgruppe des Urner Gemeindeverbandes als Möglichkeit vorgeschlagene Kantonalisierung von verschiedenen «Zentrumslasten Objekten» wird vom Gemeinderat Silenen als Stossrichtung nach wie vor begrüsst. Auf eine konkrete Umsetzung dieser damals guten Vorschläge warten wir bis heute. Die entsprechenden Details sind den Gemeinden rechtzeitig zur Vernehmlassung zuzustellen.
- Antrag: Der Betrag von Fr. 400'000.00 (Plafonierung) soll als möglicher Maximalbeitrag für die nächsten vier Jahre nochmals beibehalten werden.
- Antrag: Das Reglement über die Zentrumsleistungen soll bis dahin so überarbeitet werden, dass nur noch Objekte mit «echtem» regionalem Charakter für die Berechnung der Zentrumsleistungen miteinbezogen werden. Alle anderen, lokalen Objekte - in anderen Gemeinden sinngemäss ebenfalls vorhanden; siehe als Muster unsere Liste oben - sind zu streichen.
- Zusammenfassung: Nach den oben vorgeschlagenen Änderungen und Verbesserungen wird ein schlanker, vitalerer und günstigerer Zentrumslastenausgleich übrig bleiben, der aus unserer Sicht bei den Urner Gemeinden erst noch weniger bestritten sein wird.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Gelegenheit zur Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT SILENEN

Hermann Epp
Gemeindepräsident

Roger Metry
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Mitbericht der Gemeinde Silenen vom 25. Juni 2012
- Mitbericht der Gemeinde Silenen vom 22. Juni 2016

Kopie an:

- Landräte Silenen
- Dorfverwalter Paul Indergand
- Gemeindekasse Silenen
- RPK Silenen

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 14
Fax 041 884 81 11
PC-Konto 60-5772-8
E-mail roger.metry@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Gemeinde 6473 Silenen UR

Urner Gemeindeverband
Gitschenstrasse 18
6460 Altdorf

Silenen, 25. Juni 2012/rm

Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich; Mitbericht der Gemeinde Silenen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 4. Juni 2012 bedienen Sie die Gemeinde Silenen mit den Unterlagen zum Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich. Gleichzeitig laden Sie die Gemeinde Silenen ein, bis zum 21. Juni 2012 einen Mitbericht zu verfassen. Der Gemeinderat Silenen bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Wirkungsbericht eine Stellungnahme abgeben zu können. Ebenso bedanken wir uns für die Gewährung der Fristerstreckung bis zum 26. Juni 2012.

Allgemeine Bemerkungen

Die Zentrumsleistungen sind im Reglement über die Zentrumsleistungen geregelt. Dem Landrat steht das Recht zu, diese alle vier Jahre den Gegebenheiten anzupassen. Der Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich bildet dabei die Grundlage. Die Gemeinde Silenen anerkennt die sicherlich vorhandenen Zentrumsleistungen und dankt der Gemeinde Altdorf für ihr grosses Engagement zu Gunsten der Allgemeinheit.

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen würde sich die von der Gemeinde Silenen jährlich zu bezahlende Abgeltung zu Gunsten der Gemeinde Altdorf von bisher Fr. 5'218.00 auf neu Fr. 22'493.00 (Betrag bei voller Abgeltung) mehr als vervierfachen. Die Gemeinde Silenen hätte somit die zweitgrösste Zunahme sämtlicher Urner Gemeinden zu verzeichnen (siehe Berechnungen der Gemeinde Altdorf, Seite 15, Zunahme von 141.4 Prozent bzw. effektiv von 431.07 Prozent).

Einleitend ist zudem anzumerken, dass die Gemeinde Altdorf durch ihre Zentrumslage erheblich profitiert (Gewerbe, Dienstleistungen, Anbindung an öffentlichen Verkehr, etc.) und sich dadurch die Zentrumslasten stark relativieren.

Bemerkungen zu den berechneten Objekten:

Die Abgeltungen für die Objekte „Kantonsbibliothek“ und „Schwimmbad Moosbad“ sowie für das „Theater Uri“ sind aus Sicht der Gemeinde Silenen im Grundsatz unbestritten.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die diversen Nutzer der jeweiligen Infrastruktur (Private/Vereine/Institutionen etc.) nicht via Eintritte bzw. Gebühren stärker zur Kasse gebeten werden sollten. Die Gemeinde Silenen vertritt die Meinung, dass der jeweilige Nutzer für die erhaltene Leistung zu bezahlen hat (Verursacherprinzip). Dieser Handlungsspielraum der Gemeinde Altdorf ist unseres Erachtens noch nicht ausgeschöpft.

Bei den Objekten „Sportanlagen“, „Fussballplätze“, „Jugend“ und insbesondere beim „MZG Winkel“ hat die Gemeinde Silenen grosse Vorbehalte. Wir erlauben uns, untenstehend auf einige Punkte hinzuweisen.

Fussballplätze

Die Gemeinde Silenen stellt auf ihrem Gemeindegebiet mehrere Fussballplätze unentgeltlich zur Verfügung. Davon kann insbesondere der grundsätzlich nicht ortsansässige ESC Erstfeld profitieren (Selderboden). Auch in Amsteg (Plattischachen) und Bristen (Schattigmatt) stehen Trainingsplätze zur Verfügung. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Gemeinde Silenen in diesem Bereich bereits stark, teilweise gar über die Gemeindegrenzen hinaus, engagiert. Folglich ist es bereits im Grundsatz nicht nachvollziehbar, warum sich die Gemeinde Silenen an den Fussballplätzen der Gemeinde Altdorf finanziell beteiligen sollte.

Die in den Berechnungen der Gemeinde Altdorf erwähnten zwei „Silener-Mitglieder“ des FC Altdorf kosten die Gemeinde Silenen Fr. 1'129.00 pro Jahr. Hinzu kommt ein Anteil beim „MZG Winkel“ (als Vereinsanteil) sowie ein Anteil bei der Nutzung des „MZG Winkel“ (Schlagerparty des FC Altdorf). Unter dem Strich wird der FC Altdorf somit durch die Gemeinde Silenen mindestens dreimal mit einem Gemeindebeitrag bedacht. Vergleicht man dies beispielsweise mit der aktuellen Vereinsbeitragsliste der Gemeinde Silenen zu Gunsten der Ortsvereine, sind die Beträge unverhältnismässig hoch und nicht gerechtfertigt.

Mehrzweckgebäude Winkel

Grundsätzlich sollte es nicht Sache der übrigen Urner Gemeinden sein, scheinbar nicht kostendeckende Benutzungsgebühren für das Mehrzweckgebäude Winkel zu übernehmen. Immerhin finden in den erwähnten Räumlichkeiten mehrheitlich gewinnorientierte Festivitäten statt. Folglich sind hier vielmehr die Gebühren nach oben anzupassen. Auch andere Gemeinden stellen für Feste ihre sowieso vorhandenen Liegenschaften zur Verfügung. Allfällige Mehrkosten können - obwohl erwiesenermassen ebenfalls Besucher aus anderen Gemeinden (inkl. Altdorf) an den Anlässen teilnehmen - keiner anderen Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Bei der Erhebung der Nutzungen fällt ausserdem auf, dass zweimal ein Guggenanlass für die Berechnung berücksichtigt wurde. Dies ist insofern störend, als dass dadurch zweimal mehr oder weniger das gleiche Publikum Einfluss auf die Berechnung hat. Aufgrund der insbesondere beim „Gugg-Uri“ überproportionalen Vertretung der Gemeinde Silenen führt dies auch zu überdurchschnittlich hohen Kosten. Dies ist weiter nicht verwunderlich, waren doch mit den Guggenmusiken aus Amsteg und Bristen (inkl. Anhänger) auch zwei Gruppierungen aus der Gemeinde Silenen an diesem nur alle zwei Jahre stattfindenden Fest vertreten. Ein einziges Fest hat somit im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die nächsten vier Jahre.

Schwimmbad Altdorf

Der in den Berechnungen erwähnte Baurechtzins (interne Verzinsung) von 3.5 Prozent erscheint im jetzigen sehr tiefen Zinsniveau als etwas gar hoch. Dieser Zinssatz (für die Liegewiese) ist unseres Erachtens massiv zu reduzieren oder gänzlich zu streichen.

Wir hoffen, dass zukünftige Investitionen ins Schwimmbad (innen/aussen) vor deren Realisierung auch in Zukunft kritisch auf ihre Rentabilität/Finanzierung geprüft werden. Zudem stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob mit anderen Innerschweizer Kantonen (z.B. Nidwalden) nicht über eine Kostenbeteiligung/Leistungsvereinbarung verhandelt werden kann (32 Prozent der Besucher sind gemäss Unterlagen „Nicht-Urner“)?

Jugend

Obwohl Silenen infolge Besucherzählung des Jugendtreffs Bunker keine Zentrumlasten zu leisten hat, erachten wir es trotzdem als störend, dass Gemeinden, die ein eigenes, selbstfinanziertes Jugendlokal (Bau, Unterhalt und Betrieb) zur Verfügung stellen (Silenen = Jugendlokal Selderboden) nochmals zur Kasse gebeten werden. Schlussendlich ist es Sache der betroffenen Gemeinde, ob sie nicht ortsansässigen Jugendlichen ihr Jugendlokal kostenlos zur Verfügung stellen will oder nicht.

Turnhallen und Sportanlagen Feldli

Bei einem Habenvergleich kommen wir auf aktuell sechs Sporthallen in Altdorf, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden (3 Feldli, 2 Hagen, 1 Winkel). Hinzu kommen private Hallen (DAG-Halle/Baldini-Halle), welche sich auf dem Gebiet der Gemeinde Altdorf befinden. Die Gemeinde Silenen verfügt über drei Turnhallen, je eine in Silenen, Amsteg und Bristen. Das Verhältnis der Anzahl Turnhallen der Gemeinde Altdorf im Vergleich mit der Gemeinde Silenen liegt somit bei 2:1. Dies obwohl die Gemeinde Altdorf mehr als viermal mehr Einwohnerinnen und Einwohner aufweist als die Gemeinde Silenen. Infolgedessen verfügt die Gemeinde Silenen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen somit über deutlich mehr Hallenkapazität als die Gemeinde Altdorf. Dass die Hallenkapazität der Gemeinde Altdorf nicht ausreicht, ist aufgrund des Baus von privaten Hallen ersichtlich. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist nicht ersichtlich, warum die Gemeinde Silenen sich zusätzlich an den (im Verhältnis zu wenigen) Sportanlagen der Gemeinde Altdorf finanziell beteiligen sollte.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Silenen steht einer massvollen Erhöhung der jährlichen Zentrumslasten grundsätzlich positiv gegenüber. Die Einnahmenseite mit Benützungsgebühren/Eintritten für die Lokaltäten ist aber vorgängig gegen oben zu optimieren. Die aus unserer politischen Sicht nicht abzugeltenden Bereiche: „Fussballplätze“, „MZG Winkel“, „Jugend“ und „Sportanlagen“ sind aus der Berechnung zu streichen bzw. auf Fr. 0 zu setzen. Falls nötig, sind dafür das kantonale Reglement oder andere gesetzliche Grundlagen anzupassen. Zukünftig sollten nur noch Objekte mit tatsächlich regionalem Charakter in die Berechnung einfließen.

Der Gemeinderat Silenen erachtet eine Erhöhung der gesamten Zentrumslasten von netto bisher Fr. 250'000.00 auf maximal neu Fr. 300'000.00 pro Jahr als angemessen und vertretbar. Die Summe von Fr. 300'000.00 ist als absolute Obergrenze zu verstehen. Eine Vervielfachung des jetzigen jährlichen Anteils von Silenen von rund Fr. 5'000.00 auf über Fr. 22'000.00 ist aufgrund der obgenannten Argumente unverhältnismässig und für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT SILENEN

Wendelin Loretz Roger Metry
Gemeindepräsident Gemeindegemeinschafter

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 14
Fax 041 884 81 11
PC-Konto 60-5772-8
E-mail roger.metry@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Gemeinde 6473 Silenen UR

✓
Uner Gemeindeverband
Geschäftsstelle
Wyden 12
6462 Seedorf

Silenen, 22. Juni 2016/rm

Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich; Mitbericht der Gemeinde Silenen

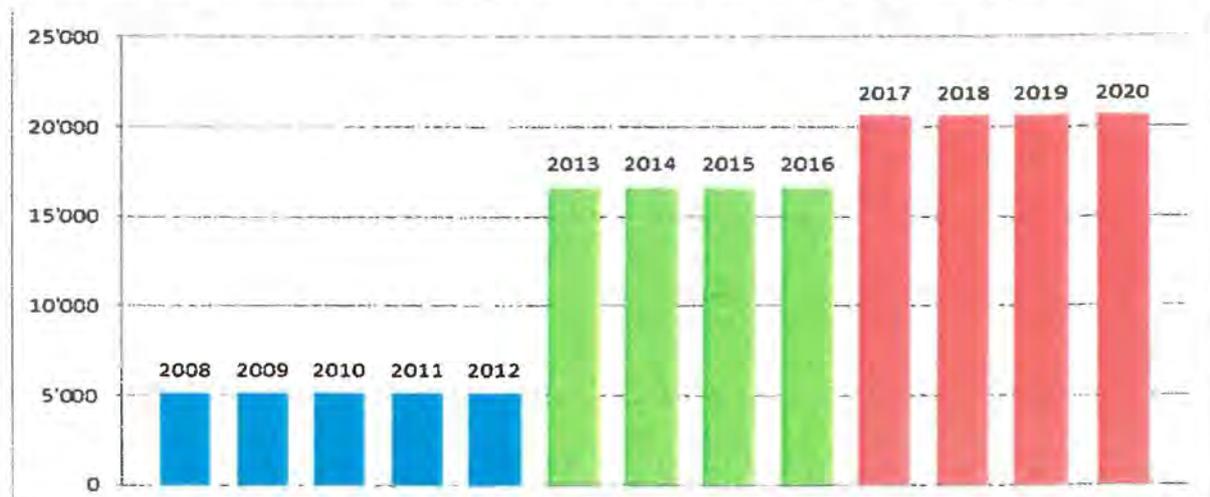
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 10. Juni 2016 bedienen Sie die Gemeinde Silenen mit den Unterlagen zum Wirkungsbericht Zentrumslastenausgleich. Gleichzeitig laden Sie die Gemeinde Silenen ein, bis zum 24. Juni 2016 einen Mitbericht zu verfassen. Der Gemeinderat Silenen bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Wirkungsbericht eine Stellungnahme abgeben zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Die Zentrumsleistungen sind im Reglement über die Zentrumsleistungen geregelt. Dem Landrat steht das Recht zu, diese alle vier Jahre den Gegebenheiten anzupassen. Der Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich bildet dabei die Grundlage.

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen würde sich die von der Gemeinde Silenen jährlich zu bezahlende Abgeltung zu Gunsten der Gemeinde Altdorf von bisher Fr. 16'697.00 auf neu Fr. 20'707.00 (Betrag bei voller Abgeltung) erneut erhöhen. Im Vergleich zu den Beiträgen in den Jahren 2008 bis 2012 (Fr. 5'218.00) haben sich die Kosten für die Gemeinde Silenen somit mehr als vervierfacht. Dies notabene trotz dem Wegfall des Objekts Jugend.



Einleitend verweisen wir zudem auf die Stellungnahme der Arbeitsgruppe des Urner Gemeindeverbandes sowie auf unseren ausführlichen Mitbericht vom 25. Juni 2012 (siehe Beilage). Praktisch sämtliche darin enthaltenen Punkte sind nach wie vor aktuell.

Zusätzlich zu den genannten Dokumenten erlauben wir uns, nachfolgend explizit auf folgende Punkte hinzuweisen:

▪ Punkt 2.5.2, Seite 5, Kapitalkosten

Die Kapitalkosten (Verzinsung) in der Berichtsperiode von 1.313 % (hälftiger Zinssatz für Kontokorrente an öffentlich-rechtliche Körperschaften der UKB) erscheinen im heutigen Tiefzinsniveau sehr hoch. Da es sich um mehrjährige (über Jahre laufende) Kapitalkosten handelt, sollte jeweils der aktuelle Zinssatz der UKB ebenfalls für mehrjährige Darlehen (z.B. 5 Jahre) und nicht für kurzfristige Kontokorrente als Berechnungsgrundlage berücksichtigt werden.

▪ Punkt 4, Seite 17, Fussballplätze

(Die nachfolgenden Aussagen gelten sinngemäss auch für Punkt 4.8, Seite 52, Turnhallen und Sportanlage Feldli)

Hier verweisen wir explizit auf unsere Stellungnahme aus dem Jahr 2012. Zusätzlich zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Silenen für den Sportplatz Bristen (= Fussballplatz) im Jahr 2015 knapp Fr. 350'000.00 für einen Kunstrasenplatz investiert hat. Im Jahr 2016 folgt die nächste Investitionen in den Sportplatz Selderboden Silenen (Fr. 400'000.00). Diese und weitere Beträge für die Sportinfrastruktur in den drei Dörfern Silenen, Amsteg und Bristen gilt es laufend und ohne Mithilfe anderer Gemeinden zu finanzieren.

Unter dem Gesichtspunkt der erheblichen finanziellen Aufwendungen für die kostenintensive, lokale Sportinfrastruktur ist es für die Gemeinde Silenen deshalb nach wie vor sehr störend, dass die Sportinfrastruktur der grössten Urner Gemeinde durch die kleineren Gemeinden mitfinanziert werden muss.

▪ Punkt 4.2.5, Seite 23, Erhebungen der Nutzungen

Die Postleitzahlenproblematik gilt nicht nur für Altdorf / Bürglen sondern auch für Silenen / Gurtellen. So sind doch diverse Gebiete mit Postleitzahlen Silenen und Amsteg Bestandteil des Gemeindegebietes von Gurtellen.

▪ Punkt 4.3.6, Seite 28, Berechnung Zentrumsleistungen – MZG Winkel

Hier fällt auf, dass sich die Mietzinserträge und Benützungsgebühren (Annahme: auch für Veranstaltungen mit sehr hohen Umsätzen und Gewinnen) auf vermutlich verhältnismässig tiefem Niveau bewegen. Die Jahreseinnahmen vermögen jedenfalls nicht ansatzweise einen Teil der Betriebskosten zu decken. Dies ist eine Quersubventionierung der Altdorfer Dorfvereine zu Lasten der übrigen Gemeinden.

Ausblick / Massnahmen

- Infolge des neuen Gesetzes über das Schwimmbad Altdorf sollten die Kosten für das Schwimmbad (einmalige Beiträge und Kapitalkosten der Gemeinde Altdorf) und somit die gesamten Zentrumslasten in Zukunft zwingend sinken oder gar ganz wegfallen. Dies ist bei der zukünftigen Ausgestaltung des Zentrumslastenausgleichs anteilmässig zu berücksichtigen.
- Eine Vereinfachung der Berechnung oder noch besser die von der Arbeitsgruppe des Urner Gemeindeverbandes als Möglichkeit vorgeschlagene Kantonalisierung von verschiedenen „Zentrumslasten Objekten“ wird vom Gemeinderat Silenen als Stossrichtung begrüsst. Die entsprechenden Details sind den Gemeinden aber rechtzeitig zur Vernehmlassung zuzustellen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



EINWOHNERGEMEINDERAT SILENEN


Hermann Epp
Gemeindepräsident


Roger Metry
Gemeindeschreiber

✓ Beilage:

- Mitbericht der Gemeinde Silenen vom 25. Juni 2012

✓ Kopie an:

- Landräte Silenen
- Dorfverwalter Paul Indergand
- Gemeindekasse Silenen
- RPK Silenen



Protokollauszug

aus der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020

Wirkungsbericht Zentrumsleistungsausgleich 2020

Sachverhalt

Gemäss Art. 37 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich erarbeiten die Gemeinden alle 4 Jahre einen Wirkungsbericht zu den erbrachten und abgegoltenen Zentrumsleistungen. Die Urner Gemeinden werden gebeten einen Mitbericht zu den Zentrumsleistungen an den Gemeindeverband, welcher diese dann an den Regierungsrat weiterleitet, einzureichen.

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und das Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR) regeln die Berechnung und Geltendmachung von Zentrumsleistungen. Es ist Tatsache, dass nur die Gemeinde Altdorf im Kanton Uri Zentrumsleistungen geltend macht.

Bei den Zentrumsleistungen handelt es sich um diejenigen Kosten, die von einer Gemeinde für verschiedene Einrichtungen getragen werden müssen, welche aber auch von Einwohnern und Einwohnerinnen anderer Gemeinden genutzt werden. Wie beispielsweise das Theater Uri in Altdorf, das Schwimmbad oder auch die Kantonsbibliothek in Altdorf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst folgenden Mitbericht:

1. Da im Kanton Uri Zentrumsleistungen, unseres Erachtens, nur für die obenerwähnten Einrichtungen (Theater Uri in Altdorf, Schwimmbad Altdorf, Kantonsbibliothek Altdorf) geltend gemacht werden können, da nur diese Einrichtungen tatsächlich auch nur von Altdorf angeboten werden, sollte wohl tatsächlich abgeklärt werden, ob diese Einrichtungen nicht besser in den «Kanton» integriert werden sollten.
2. Es scheint uns eher unangebracht, dass auch Kosten für Fussballplätze usw. geltend gemacht werden. Solche Einrichtungen sind in verschiedenen Gemeinden vorhanden, und werden finanziell von den einzelnen Gemeinden getragen. Dass solche Einrichtungen nicht ausschliesslich von den Einwohnern und Einwohnerinnen einer Gemeinde genutzt werden, liegt auf der Hand. Allerdings sollte auch bedacht werden, dass Anlässe in einer Gemeinde auch immer Geld in bringen.
3. Die Zentrumsleistungen sollen aus diesen Gründen weiterhin bei Fr. 400'000.— plafoniert bleiben.
4. Das Reglement über die Zentrumsleistungen ist dringend neu zu überarbeiten.



GEMEINDE SISIKON

Gemeinderat

Mitteilung an

- Urner Gemeindeverband
- Landrat Sisikon

Genehmigt am: 14.07.2020

Zugestellt am: 15.07.2020

Für getreuen Auszug:

NAMENS DES GEMEINDERATES SISIKON
Die Gemeindegeschreiberin:

Ursula Habegger



Gemeindekanzlei

Einwohnerkontrolle
AHV-Zweigstelle

6465 Unterschächen

Telefon 041 - 879 11 66
Telefax 041 - 879 18 47
Postcheck 60 - 3349 - 7

Unterschächen, 14. Juli 2020/ab

Urner Gemeindeverband
Gotthardstrasse 7
6454 Flüelen

Vernehmlassung Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 stellen Sie uns die Unterlagen zum Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich zu. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich und das Reglement über die Zentrumsleistungen regeln die Berechnung und Geltendmachung von Zentrumsleistungen. Aufgrund dieser Rechtsgrundlagen macht die Gemeinde Altdorf nach Abzug des Zentrumsnutzens und dem Anteil von nicht Urner Gemeinden Zentrumsleistungen von netto Fr. 564'015 geltend. Die Gemeinde Altdorf erhebt für folgende Objekte Anspruch auf Zentrumsleistungen:

- Fussballplätze
- Kantonsbibliothek
- Mehrzweckgebäude Winkel
- Schwimmbad
- Theater Uri
- Jugend
- Sportanlagen

Die Geltendmachung der Zentrumsleistungen für die genannten Objekte sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben in Ordnung und die Berechnungen von der Finanzkontrolle Uri als richtig erachtet worden.

Im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich hat der Landrat die Möglichkeit, die Höhe der Zentrumsleistungen zu plafonieren. Aktuell ist die maximale Abgeltung der Zentrumsleistungen auf Fr. 400'000 festgelegt.

2. Grundsätzliches

Bei der Festlegung der Zentrumsleistungen sollte eine Lösung angestrebt werden, welche nicht jedes Mal zu heftigen politischen Diskussionen Anlass gibt. Zentrumsleistungen sollten nach einem fairen, breit akzeptierten System abgegolten werden. Dabei sollte der Berechnungsaufwand minimiert und nur noch Objekte für Zentrumsleistungen anerkannt werden, welche unbestritten regionalen Charakter haben. Für Zentrumsleistungen kämen noch dieser Definition zurzeit die folgenden Objekte infrage:

- Kantonsbibliothek
- Schwimmbad Moosbad
- Theater Uri

Diese drei Objekte machen ungefähr 63 % der berechneten Zentrumsleistungen aus. Eine Festlegung der Höchstgrenze für Zentrumsleistungen 2021-2024 wie bisher auf Fr. 400'000 ist aufgrund dieser Überlegungen gerechtfertigt.

3. Antrag

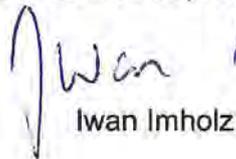
1. Wie bisher soll für die Abgeltung der Zentrumsleistungen eine Obergrenze von Fr. 400'000 festgelegt werden.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, das Reglement über die Zentrumsleistungen dahingehend zu ändern, dass neu nur noch Objekte mit regionalem Charakter in die Berechnung der Zentrumsleistungen einfließen. Die Änderung der Rechtsgrundlagen hat vor der nächsten Berichtsperiode zu erfolgen.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

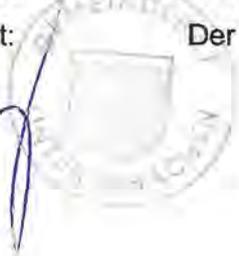
Gemeinderat Unterschächen

Der Gemeindepräsident:


Iwan Imholz

Der Gemeindeschreiber:


André Bissig





Sustenstrasse 12
6484 Wassen UR

Telefon 041 885 11 35
Fax 041 885 10 78
E-Mail info@wassen.ch
Internet www.wassen.ch

Urner Gemeindeverband
Gotthardstrasse 7
6454 Flüelen

6484 Wassen, 8. Juli 2020

Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich – Mitbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 27. Mai 2020 stellen Sie uns den Bericht der Gemeinde Altdorf zu den Berechnungen der Zentrumsleistungen 2016 – 2019 zu. Die Gemeinden werden aufgefordert, ihrerseits einen Mitbericht zu verfassen und dem Urner Gemeindeverband bis am 20. Juli 2020 einzureichen. Die Mitberichte werden zusammengefasst, gewürdigt und als Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich 2020 der Finanzdirektion Uri eingereicht.

Ausgangslage

Gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich müssen die Gemeinden alle vier Jahre die anfallenden Zentrumsleistungen statistisch belegen, um entsprechende Abgeltungen auslösen zu können.

Im umfassenden Dossier der Gemeinde Altdorf „Zentrumsleistungen Berechnungen 2016 – 2019“ weist diese Zentrumsleistungen von insgesamt CHF 1'069'231 aus. Nach Abzug des Zentrumsnutzens und dem Anteil von nicht Urner Gemeinden ergibt sich netto eine zu berücksichtigende Zentrumsleistung von CHF 564'015. Aktuell ist die maximale Abgeltung vom Landrat auf CHF 400'000 plafoniert (Erhöhung im Jahre 2012 von CHF 250'000 auf CHF 400'000). Zu beachten ist, dass mit dem Angebot von Altdorf auch markante Standortvorteile verbunden sind, welche sich mit einer zusätzlichen Attraktivität und damit auch zusätzlichen Steuereinnahmen positiv auswirken.

Das Thema Zentrumsleistungen hat bereits in der Vernehmlassung zur Umsetzung des Finanz- und Lastenausgleichs im Jahre 2007 zu grossen Diskussionen geführt. Grundsätzlich wird nicht bestritten, dass Altdorf als zentraler Urner Hauptort Leistungen anbietet, welche auch den übrigen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Uri von Nutzen sind. Wir sind jedoch der Ansicht, dass nicht alle aufgeführten Objekte regionalen Charakter haben.

Mitbericht

1. Objekte **mit** regionalem Charakter sind für den Gemeinderat Wassen:
 - Kantonsbibliothek
 - Schwimmbad Moosbad
 - Theater Uri

Diese drei Objekte haben unbestritten regionalen Charakter, da in keiner anderen Urner Gemeinde ein vergleichbares Angebot besteht.

2. Objekte **ohne** regionalem Charakter sind für den Gemeinderat Wassen:

- Fussballplätze
- Mehrzweckgebäude Winkel
- Jugend
- Sportanlagen

In den meisten Urner Gemeinden werden ebenfalls Infrastruktureinrichtungen wie Fussballplätze (in Wassen deren zwei), Mehrzweckgebäude (in Wassen/Meien deren zwei), Jugendlökalen (in Wassen aktuell eines in Betrieb) und Sportanlagen betrieben und unterhalten. Auch in diesen Gemeinden werden diese Infrastrukturen oftmals von Nichteinwohnerinnen und Nichteinwohnern benutzt.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Argumentation in Bezug auf die Unterscheidung von Objekten mit regionalem Charakter und ohne regionalen Charakter primär politischer Natur ist.

Anträge

1. Das Reglement über die Zentrumsleistungen ist dahingehend zu überarbeiten, dass neu nur noch Objekte mit regionalem Charakter in die Berechnung der Zentrumsleistungen einfließen.
2. Wir fordern den Urner Gemeindeverband auf, sich der Thematik anzunehmen und vor der nächsten Berichtsperiode entsprechende Anpassungen vorzuschlagen.
3. Die Zentrumsleistungen sollen nach wie vor bei CHF 400'000 plafoniert bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Möglichkeit des Mitberichts.



Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDE WASSEN

Gemeindepräsident

Felix Ziegler

Gemeindeschreiber

Iwan Stampfli-Püntener

Kopie an

- Landrätin Verena Walker-Epp, Husen 3, 6485 Meien